

Referat des Oberbürgermeisters
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397
Fax (06201) 82 473
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/vog
Datum: 15.02.2022

Informationsunterlagen

für die Besucher der öffentlichen Sitzung

des Gemeinderats

am 23. Februar 2022, 18:00 Uhr,

im Rolf-Engelbrecht-Haus, Breslauer Straße 40/1

Tagesordnung

- 1 Bekanntgaben**
- 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**
- 3 Bürgerfragestunde**
- 4 Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2022
Hier: Festsetzung der Redezeit gemäß § 20 Absatz 5 der
Geschäftsordnung des Gemeinderats
023/22**
- 5 Haushaltsplanung 2022
Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des
Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2022
024/22**
- 6 Beteiligungsbericht 2020
017/22**
- 7 Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums
018/22**

- 8 Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen**
021/22
- 9 Anfragen**

gez.
Manuel Just
Oberbürgermeister

Der Sitzungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die nächstgelegenen Haltestellen sind: "Hermannshof" (Buslinien 632/632A, 633, 634), "Hexenturm" (Buslinien 681, 682) und "OEG-Bahnhof" (RNV-Linie 5). Für die Rückfahrt bestehen auch Fahrtmöglichkeiten mit dem Ruftaxi.

Die genauen Abfahrts- und Ankunftszeiten finden Sie unter www.vrn.de

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Drucksache-Nr.

023/22

Geschäftszeichen:

004/48 - I 01 -Lg

Beteiligte Ämter:

**Stabsstelle Recht
Stadtkämmerei**

Datum:

07.02.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	23.02.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2022

Hier: Festsetzung der Redezeit gemäß § 20 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Beschlussantrag:

Die Redezeit aus Anlass der Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 wird für Fraktionen und fraktionslose Einzelstadträte auf jeweils maximal 6 Minuten festgesetzt.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Akte 004/48
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Im Interesse eines zügigen Ablaufs wurde in früheren Jahren die Redezeit aus Anlass der Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gemäß § 20 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats beschränkt.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie soll in diesem Jahr die Redezeit für Fraktionen und fraktionslose Einzelstadträte auf 6 Minuten begrenzt werden.

Zusätzliche Information:

Die Fassung der Haushaltrede, die in der Sitzung gehalten wird, wird vorab aufgezeichnet. Das Video wird nach der Verabschiedung des Haushaltsplans auf der Internetseite der Stadt Weinheim veröffentlicht, soweit dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen.

Die Fraktionen und fraktionslose Einzelstadträte haben darüber hinaus die Möglichkeit, der Verwaltung eine Langfassung der Rede zu übergeben. Diese wird dann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Weinheim veröffentlicht, soweit dem keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Die Redezeit aus Anlass der Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022 wird für Fraktionen und fraktionslose Einzelstadträte auf jeweils maximal 6 Minuten festgesetzt.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

201-MS

Beteiligte Ämter:

Personal- und Organisationsamt

Datum:

10.02.2022

Drucksache-Nr.

024/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	23.02.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Haushaltsplanung 2022

Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Stadt Weinheim für das Jahr 2022

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2025.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Akte 920/5
1 x Amt 11
1 x Amt 20

Bisherige Vorgänge:

Land- und Forstwirtschaftsausschuss am 29.09.2021
Personalausschuss am 24.11.2021
Friedhofsausschuss (schriftliche Information)
Gemeinderat am 01.12.2021 – SD-Nr: 177/21
Kinder- und Jugendbeirat (schriftliche Information)
Hauptausschuss am 15.12.2021 (Sitzung abgesagt; Anfragen schriftlich)
Gemeinderat am 26.01.2022 – SD-Nr: 016/22

Beratungsgegenstand:

Als Ersatz für die Vorberatung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 im Hauptausschuss am 15.12.2021 wurden die eingegangenen Anfragen durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2022 wurden einzelne Beschlüsse zum Stellenplan gefasst. Der Stellenplan in der das Ergebnis beinhaltenden Fassung ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt (Anlage 3). Der Stellenplan wird in den Haushaltsplan in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung übernommen. Durch die Veränderungen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.01.2022 wurde die aktualisierte Änderungsliste beschlossen und über die Anträge der im Gemeinderat vertretenen Parteien diskutiert und abgestimmt. Zudem wurden Anfragen aus den Reihen des Gemeinderats beantwortet. Die sich aus den Anträgen ergebenden Änderungen sind in der Änderungsliste (Anlage 1) einzeln aufgelistet.

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergaben sich im **Ergebnishaushalt** weitere Veränderungen aufgrund der gefassten Beschlüsse. Diese sind ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist nach den vorgenannten Änderungen ein ordentliches Ergebnis von 1.027.997 Euro aus (Entwurf: -2.129.442 Euro).

Zu den in den Vorberatungen dargelegten Veränderungen ergeben sich im **Finanzhaushalt** weitere Veränderungen aufgrund der gefassten Beschlüsse. Diese sind ebenfalls in der Änderungsliste (Anlage 1) enthalten.

Im Finanzhaushalt beträgt der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit nunmehr 5.014.841 Euro (Entwurf: 4.619.671 Euro). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 2022 erhöht sich von ursprünglich 16.048.000 Euro auf 16.452.000 Euro (Anlage 1).

Gegenüber dem Entwurf (7.201.327 Euro) ergibt sich eine weitere Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands auf insgesamt 10.753.936 Euro. Neben dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit aus den geplanten Grundstückserlösen Allmendäcker wirkt sich hier der gestiegene Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von 7.554.095 Euro (Entwurf 4.396.656 Euro) aus. Im Jahr 2022 ist kein Haushaltsansatz für Kreditaufnahmen vorgesehen.

Im Haushaltsplanentwurf 2022 ging die Stadtkämmerei von einer voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2021 von ca. 3,9 Mio. Euro aus. Aufgrund des guten Rechnungsergebnisses rechnet die Stadtkämmerei mit einer höheren voraussichtlichen Liquidität.

In der Finanzrechnung zeigen sich zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Sitzungsvorlage (07.02.2022) folgende Veränderungen (gerundet, in Euro):

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2021		-19.103.965
Verbesserung des Zahlungsmittelbedarfs des Ergebnishaushalts		+12.315.643
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-11.807.464	
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-17.640.348</u>	<u>-5.832.884</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.340.000	
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (aktueller Stand laut Haushaltsrechnung)	<u>-4.313.127</u>	<u>-2.973.127</u>
Voraussichtliche Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres 2021		-15.594.333

Nach den aktuellen Buchungsdaten geht die Stadtkämmerei von einer voraussichtlichen Liquidität zum 31.12.2021 von 25.792.443 Euro aus. Die geplante Darlehensaufnahme von 2,0 Mio. Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Ermächtigungen für die bereits im Jahr 2021 bewirtschafteten, aber noch nicht ausgezahlten Haushaltsansätze für Investitionsmaßnahmen 2021 oder Ansätze, die im Zusammenhang mit einer begonnenen Gesamtmaßnahme stehen, gelten weiter und werden ins Folgejahr übertragen. Für noch nicht in 2021 eingegangene Zuweisungen und Zuschüsse für städtische Investitionsvorhaben wird analog verfahren. Insgesamt ergibt sich daraus ein Mittelabfluss im Jahr 2022 von ca. 13 Mio. Euro. Im Gegenzug verbessert sich dadurch die Liquidität zum Jahresende 2021. Im Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2025) wird in jedem Jahr die voraussichtliche Mindestliquidität deutlich überschritten (Anlage 5).

Die Veränderungen im Mittelfristigen Finanzplan seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 sind in die Anlage 4 eingearbeitet.

In jedem Jahr des Finanzplanungszeitraums wird aus dem Ergebnishaushalt ein Zahlungsmittelüberschuss erwartet. Insgesamt ergibt sich daraus eine Liquidität von ca. 30,49 Mio. Euro. In allen Planungsjahren kann zudem jeweils ein Finanzierungsmittelüberschuss ausgewiesen werden, insgesamt ca. 15,18 Mio. Euro.

Die mit dem langen Finanzplanungszeitraum verbundenen Prognoseunsicherheiten aufgrund der Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Risiken verschärfen sich angesichts der nach wie vor nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auch wenn der Ergebnishaushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum Überschüsse ausweist, sind diese nicht ausreichend, um die in den Folgejahren noch anstehenden Projekte zu finanzieren.

Die sich seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2022 ergebenden Änderungen sind in der Anlage 1 aufgelistet. Diese Änderungen sind in der als Anlage 2 beigefügten Haushaltssatzung berücksichtigt. Sofern sich bei den Beratungen im Gemeinderat über die in der Anlage 1 genannten Änderungen hinaus weitere Änderungen ergeben, müssen diese noch in den nachfolgenden Beschlussantrag eingearbeitet werden.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022
2	Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022
3	Stellenplan 2022 der Stadt Weinheim
4	Veränderungen Haushaltsplanentwurf Mittelfristiger Finanzplan 2022-2025
5	Entwicklung der Liquidität

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 81 GemO die als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 85 GemO die Finanzplanung bis 2025.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Erträge

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Ertragsart	bisher Euro	2022	neu Euro	2023	2024	2025	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
			+ / - Euro		+ / - Euro	+ / - Euro	+ / - Euro		15.12.	26.01.	23.02.
THH 1 - 1114	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Zuwendung Integrationsbeauftragte		x	
THH 2 - 1221	Sonstige ordentliche Erträge	681.000	40.000	721.000	40.000	40.000	40.000	Erhöhung der Erträge aus Bußgeldern		x	
THH 3 - 211001	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	411.440	-380	411.060	-380	-380	-380	Veränderung Sachkostenbeitrag Grundschulförderklassen (-380 Euro)		x	
THH 3 - 211004	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	382.120	-18.490	363.630	-18.490	-18.490	-18.490	Veränderung Sachkostenbeitrag Realschulen (-18.490 Euro)		x	
THH 3 - 211006	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	3.414.900	-67.890	3.347.010	-67.890	-67.890	-67.890	Veränderung Sachkostenbeitrag Gymnasien und Schulverbünde (-67.890 Euro)		x	
THH 3 - 2120	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	246.284	-21.424	224.860	-21.424	-21.424	-21.424	Veränderung Sachkostenbeitrag SBBZ (-21.424 Euro)		x	
THH 3 - 2120	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.740	-1.740	0	-1.740	-1.740	-1.740	Leerstand J-S-Bach-Schule	(x)		
THH 3 - 2150	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	607.220	195.710	802.930	-177.910	-177.910	-177.910	"TEMA4/Beratung18+", SD-Nr. 170/21 (-177.910 Euro) "Aufholen nach Corona" (2022: +373.620 Euro, ergebnisneutral, da Aufwand in gleicher Höhe)		x	
THH 5 - 3620	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	294.700	107.210	401.910	107.210	107.210	107.210	Schulsozialarbeit, SD-Nr. 169/21		x	
THH 5 - 36500101	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.313.000	732.479	9.045.479	445.100	445.100	445.100	FAG-Zuweisungen und sonstige Förderungen Projekt TIP (+287.379 Euro)		x	x
THH 5 - 36500102	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.720	30.100	85.820	30.100	30.100	30.100	FAG-Zuweisungen und sonstige Förderungen		x	
THH 7 - 5111	Sonstige ordentliche Erträge	9.020.000	0	9.020.000	-9.020.000	-9.020.000	-9.020.000	Berichtigung Umlegungsmaßnahme Gewerbegebiet Hintere Murt (s. Aufwendungen)		x	
THH 9 - 6110	Steuern und ähnliche Abgaben							Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	29.590.000	1.199.000	30.789.000	1.150.000	1.047.000	981.000		(x)		
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.170.000	72.000	5.242.000	92.000	101.000	106.000		(x)		
	Familienleistungsausgleich	2.399.000	45.000	2.444.000	56.000	66.000	69.000		(x)	x	
THH 9 - 6110	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen							Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Schlüsselzuweisungen vom Land	15.562.000	1.552.000	17.114.000	-1.439.000	-1.185.000	-1.157.000		(x)	x	
	Investitionspauschale	4.136.000	475.000	4.611.000	475.000	452.000	430.000			x	
	Zuweisungen an Große Kreisstadt	517.000		517.000							
		80.802.124	4.358.575	85.160.699	-8.331.424	-8.184.424	-8.236.424				
	Ordentliche Erträge	144.620.382	4.358.575	148.978.957	146.205.958	149.175.958	150.990.958				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022

a) Ergebnishaushalt - Ordentliche Aufwendungen

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	bisher Euro	2022 + / - Euro	neu Euro	2023 + / - Euro	2024 + / - Euro	2025 + / - Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR	
									15.12.	26.01.	23.02.	
THH 1 - 1122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.000	1.200	44.200	1.200	1.200	1.200	Transaktionskosten für bargeldlose Zahlung an Parkautomaten am ZOB		x		
THH 1 - 1124	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.643.619	118.998	2.762.617	38.998	38.998	38.998	Anmietung weiterer Büroflächen in der Weinheim-Galerie (+44.818 Euro) Leerstand A-Schweitzer- und J-S-Bach-Schulen und Sporthallen, überführt aus Produktgruppen 211001, 2120 und 4241 (-4.820 Euro) Sanierung/Umbau ehem. Hausmeisterwohnung Adam-Karrillon-Haus für Nutzung durch Stadtjugendring (2022: +60.000 Euro) Hygiene Gaststätte Rolf-Engelbrecht-Haus, Austausch Teppichboden (2022: +20.000 Euro)	(x) (x)		x	
THH 3 - 211001	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.210.910	-12.790	2.198.120	-12.790	-12.790	-12.790	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-12.790 Euro)			x	
THH 3 - 211004	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	368.790	-4.270	364.520	-4.270	-4.270	-4.270	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-4.270 Euro)			x	
THH 3 - 211006	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.540.090	204.240	2.744.330	-15.760	-15.760	-15.760	Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-4.270 Euro) WHG, coronakonformer Umbau RLT-Anlage (2022: +220.000 Euro)			x x	
THH 3 - 2120	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.280	-67.970	101.310	-67.970	-67.970	-67.970	Leerstand J-S-Bach-Schule (-64.370 Euro) Anpassung sachkostenbeitragsbezogenes Schulbudget (-3.600 Euro)	(x)		x	
THH 3 - 2150	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.190	355.860	574.050	-17.760	-17.760	-17.760	"TEMA4/Beratung18+", SD-Nr. 170/21 (-17.760 Euro) "Aufholen nach Corona" (2022: +373.620 Euro, ergebnisneutral, da Aufwand in gleicher Höhe)			x x	
THH 3 - 2150	Transferaufwendungen	891.040	45.070	936.110	45.070	45.070	45.070	Umlagevorauszahlungen Schulverband NBB			x	
THH 3 - 2150	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.400	-600	8.800	-600	-600	-600	"TEMA4/Beratung18+", SD-Nr. 170/21 (-600 Euro)			x	
THH 4 - 2520	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	108.330	15.000	123.330				Museum, Schadenskartierung für Sanierung Fassade (2022: +15.000 Euro)			x	
THH 4 - 2630	Transferaufwendungen	449.910	-48.391	401.519	-48.391	-48.391	-48.391	Musikschule, SD-Nr. 176/21			x	
THH 4 - 2710	Transferaufwendungen	453.800	-125.640	328.160	-125.640	-125.640	-125.640	VHS, SD-Nr. 176/21			x	
THH 5 - 3180	Transferaufwendungen	198.620	5.000	203.620				Förderung Soziale Zwecke (GR 26.01.2022)				x
THH 5 - 3620	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.390	14.450	54.840	14.450	14.450	14.450	Schulsozialarbeit, SD-Nr. 169/21			x	
THH 5 - 3620	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.230	1.080	10.310	1.080	1.080	1.080	Schulsozialarbeit, SD-Nr. 169/21			x	
THH 5 - 36500101	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	874.260	140.479	1.014.739	54.300	54.300	54.300	Gebäudeunterhaltung Kita in ehem. J-S-Bach-Schule (+54.300 Euro) Projekt "Trägerspezifische innovative Projekte" (+86.179 Euro)	(x)		x	
THH 5 - 36500101	Sonstige ordentliche Aufwendungen	160.350	117.200	277.550				Projekt "Trägerspezifische innovative Projekte"			x	
THH 6 - 4240	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	385.336	150.000	535.336				Sanierung Sanitärbereich Strandbad Waldsee			x	
THH 6 - 4241	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.991.070	25.220	2.016.290	-39.280	-39.280	-39.280	Leerstand Sporthallen J-S-Bach- und A-Schweitzer-Schulen (-39.280 Euro) Sanierung Kunststofffläche DFB-Spielfeld DBS (2022: +19.500 Euro) Sporthalle WHG, coronakonformer Umbau RLT-Anlage (2022: +30.000 Euro) Erneuerung Heizung Sepp-Herberger-Stadion (2022: +15.000 Euro)	(x) (x)		x x	
THH 7 - 5111	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.412.840	0	6.412.840	-6.308.000	-6.308.000	-6.308.000	Berichtigung Umlegungsmaßnahme Gewerbegebiet Hintere Mutt (s. Erträge)			x	
THH 7 - 5410	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.176.760	30.000	2.206.760	30.000	30.000	30.000	Förderung Neuanpflanzung von Bäumen, SD-Nr. 157/21			x	

Teilhaushalt/ Produktgruppe	Aufwandsart	bisher Euro	2022		2023 + / - Euro	2024 + / - Euro	2025 + / - Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
			+ / - Euro	neu Euro					15.12.	26.01.	23.02.
THH 7 - 5470	Transferaufwendungen	3.646.000	200.000	3.846.000				pandemiebedingte Beitragserhöhung VRN, Ausgleich für Mindereinnahmen		x	
THH 7 - 5510	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	618.750	10.000	628.750	10.000	10.000	10.000	Förderung Neuanpflanzung von Bäumen, SD-Nr. 157/21		x	
THH 7 - 5510	Transferaufwendungen	101.800	10.000	111.800	10.000	10.000	10.000	Förderung Neuanpflanzung von Bäumen, SD-Nr. 157/21		x	
THH 7 - 5610	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.000	10.000	56.000				Symposium Geothermie (GR 26.01.2022)			x
THH 8 - 5710	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000	50.000	60.000				Maßnahmen zur Belebung der Innenstadt (GR 26.01.2022)			x
THH 9 - 6110	Transferaufwendungen	39.238.000		39.195.000				Veränderungen im Kommunalen Finanzausgleich			
	Finanzausgleichsumlage		-45.000		759.000	745.000	68.000		(x)	x	
	Kreisumlage		2.000		771.000	763.000	-43.000		(x)	x	
		66.015.765	1.201.136	67.216.901	-4.905.363	-4.927.363	-6.410.363				
	Ordentliche Aufwendungen	146.749.824	1.201.136	147.950.960	143.251.378	148.815.046	150.950.512				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022

b) Finanzhaushalt - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	2022			VE 2022		2023			2024			2025			Bemerkungen	HA ¹⁾ 15.12.	GR 26.01.	GR 23.02.
	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher	neu	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro				
I11240101260 Sanierung Mannheimer Straße 14-20	1.300.000	1.250.000	2.550.000												Zuschuss städtebaulicher Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen		x	
I11240101270 Rathaus Schloss Sanierung Gebäude A	0	84.470	84.470												Zuschuss Landesamt für Denkmalpflege		x	
I21100010100 Erwerb bewegl. Sachen Grundschulen	0	40.840	40.840												Förderprogramm Luftreiniger		x	
I36500010100 Erwerb bewegl. Sachen Kindergärten	0	20.300	20.300												Förderprogramm Luftreiniger		x	
	1.300.000	1.395.610	2.695.610	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.229.580	1.395.610	27.625.190	0	0	8.443.860	0	8.443.860	11.101.700	0	11.101.700	99.000	0	99.000				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022

b) Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	bisher Euro	2022 + / - Euro	neu Euro	VE 2022		bisher Euro	2023 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2024 + / - Euro	neu Euro	bisher Euro	2025 + / - Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
				bisher	neu											15.12.	26.01.	23.02.
I12210110100 Erwerb bewegl. Anlageverm. Verkehrswesen	170.000	51.500	221.500												Kostenerhöhung Enforcement Trailer (50.000 Euro), Installation "Wallbox" für E-Fahrzeug (1.500 Euro)		x	
I21100010100 Erwerb bewegl. Sachen Grundschulen	25.620	26.850	52.470			11.500	0	11.500	11.500	0	11.500	11.500	0	11.500	Beschaffung Luftreiniger		x	
I21100101640 Klimatisierung DBS	0	80.000	80.000												Musiktheater (+55.000 Euro); Studio (+25.000 Euro)		x	
I27200110130 Installation WLAN Stadtbibliothek	0	40.000	40.000												Erstveranschlagung	(x)		
I36500010100 Erwerb bewegl. Sachen Kindergärten	13.500	18.950	32.450			6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	6.000	0	6.000	Mehrbedarf für Hygieneausstattung, Luftreiniger (12.950 Euro), Möbel Kita Bürgerpark (6.000 Euro)		x	
I36500010110 Erwerb Außenspielgeräte, Gestaltung Außenanl.	1.500	22.000	23.500												Kostenerhöhung bei Fertigstellung der Außenanlage Kita Rasselbande (Rippenweier) aufgrund Verschiebung der Maßnahme		x	
I36500101180 Neubau Kita-Kuhweid	400.000	100.000	500.000												Konzeption Nachfolgebebauung (GR 26.01.2022)			x
I42400101110 Maßnahmen Waidsee	0	10.000	10.000												Planung und Umsetzung Handlauf		x	
I42400601100 Sanierung Victor-Dulger-Bad Hohensachsen	0	250.000	250.000	0	404.000	0	404.000	404.000	0	2.598.000	2.598.000	0	1.463.000	1.463.000	Sanierungskonzept (GR 26.01.2022)		x	
I42410010210 DBS Sanierung Sportanlagen	0	122.500	122.500												Erstveranschlagung	(x)		
I51100100101 Paket Sanierungsgebiet Westlich Hbf	0	6.000	6.000												Kostenerhöhung bei Ankauf von Flächen für Grünraum und Wegeverbindung		x	
I54100002150 Radschnellverbindung	200.000	300.000	500.000	1.750.000	1.750.000	1.300.000	0	1.300.000	450.000	0	450.000				Neuverplanung aus 2021		x	
I54100102211 Waidalle	200.000	-200.000	0			500.000	-300.000	200.000	0	500.000	500.000				Verschiebung der Maßnahme (GR 26.01.2022)			x
I54700340115 Inv.Zusch. f. S-Bahn Su. Haltepunkt	0	65.500	65.500												Neuverplanung aus Vorjahren, kein Übertrag mehr möglich		x	

Bezeichnung	bisher Euro	2022 +/- Euro	neu Euro	VE 2022		bisher Euro	2023 +/- Euro	neu Euro	bisher Euro	2024 +/- Euro	neu Euro	bisher Euro	2025 +/- Euro	neu Euro	Bemerkungen	HA ¹⁾	GR	GR
				bisher	neu											15.12.	26.01.	23.02.
I55100200100 Bolzplatz Oberflockenbach	0	100.000	100.000												Herstellung Asphaltfläche		x	
I57500100120 Erneuerung Stromverteilerkästen Handwerkermarkt	0	7.140	7.140												Neuverplanung, da 2021 pandemiebedingt kein Handwerkermarkt		x	
	1.010.620	1.000.440	2.011.060	1.750.000	2.154.000	1.817.500	104.000	1.921.500	467.500	3.098.000	3.565.500	17.500	1.463.000	1.480.500				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.609.909	1.000.440	22.610.349	16.048.000	16.452.000	17.192.500	104.000	17.296.500	14.873.750	3.098.000	17.971.750	3.240.750	1.463.000	4.703.750				

¹⁾ Sitzung aufgrund Pandemie abgesagt

Haushaltssatzung der Stadt Weinheim für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

(in Euro)

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	148.978.957
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	147.950.960
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	1.027.997
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	17.100.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	17.100.000
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	18.127.997
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	147.375.047
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	139.820.952
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts von	7.554.095
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	27.625.190
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.610.349
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit von	5.014.841
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	12.568.936
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.815.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	-1.815.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	10.753.936

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 0

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf: 16.452.000

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 18.000.000

**§ 5
Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 400 v. H.

b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 450 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

**§ 6
Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Weinheim, 23.02.2022

Just
Oberbürgermeister

Anlage 3

**Stellenplan 2022 der Stadt
Weinheim für die Beamten und
Beschäftigten**

Teil A: Beamte
Teil A I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2022	Mit Zulage	Sonderschlüssel	darunter	Leerstellen	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Wahlbeamte		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	
B5		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	
Summe		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	
hoeherer Dienst									
A15		3,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00	3,00	
A14		6,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	4,00	
A13/H		2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	1,93	
Summe		11,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00	8,93	
gehobener Dienst									
A13/G		7,00	0,00	0,00	0,00	6,80	6,80	6,72	
A12		14,66	0,00	0,00	0,78	15,66	15,66	13,66	
A11		19,74	0,00	0,00	2,00	19,37	19,37	16,80	
A10		7,50	0,00	0,00	1,00	8,50	8,50	5,88	
Summe		48,90	0,00	0,00	3,78	50,34	50,34	43,05	
mittlerer Dienst									
A9/M		6,66	2,00	0,00	0,00	6,56	6,56	5,54	
A8		4,78	0,00	0,00	1,00	3,78	3,78	2,78	1,0 mit Sperrverm.
Summe		11,44	2,00	0,00	1,00	10,34	10,34	8,32	
Insgesamt		73,34	2,00	0,00	4,78	71,68	71,68	62,30	
Insgesamt AI		73,34	2,00	0,00	4,78	71,68	71,68	62,30	

Teil B I. Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

Tarifart	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2022	Zahl der Stellen 2021	Ist-Besetzung am 30.06.2021	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6

TVÖD VKA

E14	3,00	3,00	3,00
E13	7,01	7,01	7,01
E12	9,72	9,72	8,23
E11	31,53	27,71	25,19
E10	12,29	12,06	10,90
E09C	2,00	2,65	2,65
E09B	18,41	19,21	21,02
E09A	59,39	47,34	48,95
E08	27,49	30,63	27,82
E07	24,21	24,31	21,79
E06	97,40	89,08	94,93
E05	23,56	34,24	25,90
E04	13,77	15,77	15,64
E03	11,00	12,45	10,90
E02UE	1,01	1,01	1,58
E02	8,90	8,10	9,74
E01	12,28	12,20	11,48
Summe	362,97	356,49	346,73

Prakt.Soz/Erz BT-V

ERZIEH	2,50	2,50	2,00
Summe	2,50	2,50	2,00

BT-V Soz.&Erz.Dienst

S17	2,00	1,00	1,00
S16	1,00	1,91	1,00
S15	2,87	1,00	1,00
S14	0,39	3,13	3,13
S13	6,00	5,86	5,00
S12	4,28	2,00	1,77
S11B	15,62	14,06	13,76
S10	1,00	1,00	1,00
S08A	65,66	67,26	71,90
S04	22,70	22,70	23,02
Summe	121,52	119,92	122,59

Insgesamt**486,99 478,91 471,31****Insgesamt BI****486,99 478,91 471,31****Insgesamt AI + BI****560,33 550,59 533,61**

Teil C: Beamte Gemeindeverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung

PG's	Bezeichnung	B7	B5	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10	A9/M Z	A9/M	A8	Summe
1110	Steuerung	1,00	1,00				0,50	0,70						3,20
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung						0,30				1,60			1,90
1112	Steuerungsunterstützung/Controlling			2,00			0,50	0,80	2,25	0,80				6,35
1113	Rechnungsprüfung				1,00			0,88	1,00					2,88
1114	Zentrale Funktion						0,20							0,20
1120	Organisation und EDV						0,50		2,65					3,15
1121	Personalwesen								2,70	2,00		0,66	1,00	6,36
1122	Finanzverwaltung/Kasse							1,20	1,20	0,20		1,00		3,60
1124	Gebäudemanagement, techn. Immobilienmanagement				1,00		1,20	0,78						2,98
1126	Zentrale Dienstleistungen								1,30					1,30
1133	Grundstücksmanagement						0,80		1,55				0,62	2,97
1210	Statistik und Wahlen				1,00				0,50					1,50
1220	Ordnungswesen							1,00		1,20		1,00		3,20
1221	Verkehrswesen							1,00	1,00	0,50				2,50
1222	Einwohnerwesen							1,00	0,50	0,40				1,90
1223	Personenstandswesen							1,00		2,00		2,00		5,00
1260	Brandschutz							0,90					2,70	3,60
1280	Katastrophenschutz							0,10					0,30	0,40
2110	Bereitstellung u. Betrieb von Allgemeinbildenden Schulen									0,49				0,49
2120	Bereitstellung u. Betrieb von Sonderschulen									0,01				0,01
2520	Kommunale Museen							1,00						1,00
2521	Archiv							1,00						1,00
3180	Sonstige soziale Hilfen u. Leistungen								0,43					0,43
3620	Allgemeine Förderung junger Menschen						1,00							1,00
3650	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege				1,00				0,68					1,68
4240	Maßnahmen der Gesundheitspflege									0,16				0,16
5110	Stadtentwicklung, städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung			1,00	1,00	1,00								3,00
5111	Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen			1,00	1,00	1,00		1,00	1,00					4,00
5210	Bauordnung						1,00	0,60	2,80					4,40
5230	Denkmalschutz und Denkmalpflege							0,40						0,40
5410	Gemeindestraßen						0,91	1,00						1,91
5420	Kreisstraßen						0,03							0,03
5430	Landesstraßen						0,03							0,03
5440	Bundesstraßen						0,03							0,03
5460	Parkierungseinrichtungen												0,16	0,16
5550	Forstwirtschaft								0,18					0,18
5610	Umweltschutzmaßnahmen							0,05						0,05
5730	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							0,03		0,30				0,33
5750	Tourismus							0,06						0,06
	Gesamtsumme	1,00	1,00	3,00	6,00	2,00	7,00	14,66	19,74	7,50	2,00	4,66	4,78	73,34

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in Probe- oder Ausbildungszeit Haushaltsjahr 2022

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2020	Erläuterungen
	BEAFEST	6,00	6,00	6,00	
Summe		6,00	6,00	6,00	

II. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
B.A. Puplic Management	ANW.9-11	3,00	3,00	0,00	
Azubi PIA u. Co BT-V	AZUBIPIA	14,00	12,00	12,00	
Azubi TVöD	AZUBI	14,00	14,00	13,00	
Freiwillig Soziales Jahr	Taschengeld	1,00	1,00	1,00	
Prakt.Soz/Erz BT-V	ERZIEH	2,50	2,50	2,00	
Summe		34,50	32,50	28,00	

III. Freiphase Altersteilzeit

Bezeichnung	Art der Vergütung	Anzahl akt. Jahr	Anzahl Vorjahr	Beschäftigt am 30.Juni 2021	Erläuterungen
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S08A	0,00	0,80	0,80	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S11B	0,60	0,00	0,00	
BT-V Soz.&Erz.Dienst	S13	1,00	0,00	1,00	
TVÖD VKA	E05	0,45	0,45	0,00	
TVÖD VKA	E06	0,51	0,00	0,00	
TVÖD VKA	E08	0,00	0,91	0,91	
TVÖD VKA	E09A	1,00	0,00	1,00	
TVÖD VKA	E10	1,00	1,00	1,00	
TVÖD VKA	E11	0,00	1,00	0,00	
TVÖD VKA	E13	1,00	1,00	1,00	
Summe		5,56	5,16	5,71	

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten	2022			2023			2024			2025			Bemerkungen
	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	
Steuern und ähnliche Abgaben	81.488.000	1.316.000	82.804.000	87.523.000	1.298.000	88.821.000	91.751.000	1.214.000	92.965.000	95.859.000	1.156.000	97.015.000	Gemeindeanteil Einkommen- und Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	37.777.434	3.004.315	40.781.749	41.703.434	-647.684	41.055.750	40.157.434	-416.684	39.740.750	37.940.434	-410.684	37.529.750	Sachkostenbeiträge, Kommunaler Finanzausgleich, Förderprogramme
Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.414.355	0	5.414.355	5.464.355	0	5.464.355	5.514.355	0	5.514.355	5.564.355	0	5.564.355	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.699.965	-1.740	4.698.225	4.749.965	-1.740	4.748.225	4.799.965	-1.740	4.798.225	4.849.965	-1.740	4.848.225	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.051.978	0	2.051.978	2.101.978	0	2.101.978	2.151.978	0	2.151.978	2.201.978	0	2.201.978	
Zinsen und ähnliche Erträge	1.076.700	0	1.076.700	832.700	0	832.700	828.700	0	828.700	659.700	0	659.700	
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränd.	143.650	0	143.650	143.650	0	143.650	143.650	0	143.650	143.650	0	143.650	
Sonstige ordentliche Erträge	11.968.300	40.000	12.008.300	12.018.300	-8.980.000	3.038.300	12.013.300	-8.980.000	3.033.300	12.008.300	-8.980.000	3.028.300	Erhöhung Bußgelder, Umlegung Gewerbegebiet Hintere Milt (Berichtigung)
Ordentliche Erträge	144.620.382	4.358.575	148.978.957	154.537.382	-8.331.424	146.205.958	157.360.382	-8.184.424	149.175.958	159.227.382	-8.236.424	150.990.958	
Personalaufwendungen	40.322.684	0	40.322.684	41.532.364	0	41.532.364	42.778.335	0	42.778.335	44.061.686	0	44.061.686	
Versorgungsaufwendungen	8.600	0	8.600	8.600	0	8.600	8.600	0	8.600	8.600	0	8.600	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.792.064	1.029.217	25.821.281	26.340.064	-10.082	26.329.982	26.343.064	-10.082	26.332.982	23.846.064	-10.082	23.835.982	Anpassung sachkostenbeitragsbezogene Schulbudgets und Förderprogramme
Planmäßige Abschreibungen	8.113.750	0	8.113.750	8.113.750	0	8.113.750	8.113.750	0	8.113.750	8.113.750	0	8.113.750	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	848.000	1.200	849.200	803.000	1.200	804.200	758.000	1.200	759.200	708.000	1.200	709.200	
Transferaufwendungen	60.874.490	43.039	60.917.529	59.582.490	1.411.039	60.993.529	63.942.490	1.389.039	65.331.529	68.852.490	-93.961	68.758.529	Kommunaler Finanzausgleich, Beitragserhöhung VRN, Umlage Schulverband, VHS und Musikschule
Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.790.236	127.680	11.917.916	11.776.473	-6.307.520	5.468.953	11.798.170	-6.307.520	5.490.650	11.770.286	-6.307.520	5.462.766	Förderprogramme, Umlegung Gewerbegebiet Hintere Milt (Berichtigung)
Ordentliche Aufwendungen	146.749.824	1.201.136	147.950.960	148.156.741	-4.905.363	143.251.378	153.742.409	-4.927.363	148.815.046	157.360.876	-6.410.363	150.950.512	
Ordentliches Ergebnis	-2.129.442	3.157.439	1.027.997	6.380.641	-3.426.061	2.954.580	3.617.973	-3.257.061	360.912	1.866.507	-1.826.061	40.446	
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-2.129.442	3.157.439	1.027.997	6.380.641	-3.426.061	2.954.580	3.617.973	-3.257.061	360.912	1.866.507	-1.826.061	40.446	
Veranschlagtes Sonderergebnis	17.100.000	0	17.100.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Veranschlagtes Gesamtergebnis	14.970.558	3.157.439	18.127.997	6.380.641	-3.426.061	2.954.580	3.617.973	-3.257.061	360.912	1.866.507	-1.826.061	40.446	

Veränderungen Haushaltsplanentwurf 2022

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Bezeichnung	2022			2023			2024			2025			Bemerkungen
	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	bisher Euro	+ / - Euro	neu Euro	
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	143.016.472	4.358.575	147.375.047	152.933.472	-8.331.424	144.602.048	155.756.472	-8.184.424	147.572.048	157.623.472	-8.236.424	149.387.048	
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.619.816	1.201.136	139.820.952	140.026.246	-4.905.363	135.120.883	145.611.411	-4.927.363	140.684.048	149.229.360	-6.410.363	142.818.997	
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.396.656	3.157.439	7.554.095	12.907.226	-3.426.061	9.481.165	10.145.061	-3.257.061	6.888.000	8.394.112	-1.826.061	6.568.051	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.952.780	1.395.610	5.348.390	2.395.860	0	2.395.860	3.672.000	0	3.672.000	79.000	0	79.000	Zuschüsse Sanierung Mannheimer Straße und Sanierung Schloss (Gebäude A), Förderprogramm Luftreiniger
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	4.228.000	0	4.228.000	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	22.201.800	0	22.201.800	1.820.000	0	1.820.000	7.429.700	0	7.429.700	20.000	0	20.000	
Einzahlungen a. d. Veräußerung v. Finanzvermögen	75.000	0	75.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.229.580	1.395.610	27.625.190	8.443.860	0	8.443.860	11.101.700	0	11.101.700	99.000	0	99.000	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.162.000	0	3.162.000	1.910.000	0	1.910.000	609.000	0	609.000	619.000	0	619.000	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.281.729	815.640	12.097.369	11.040.000	104.000	11.144.000	8.843.000	3.098.000	11.941.000	910.000	1.463.000	2.373.000	Sanierung Victor-Dulger-Bad, Konzeption Nachfolgebebauung Kita Kuhweid, Verschiebung Waidallee
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.503.080	119.300	2.622.380	1.857.500	0	1.857.500	1.736.750	0	1.736.750	976.750	0	976.750	Kostenerhöhung Enforcement Trailer, Beschaffung Luftreiniger
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.663.100	65.500	4.728.600	2.385.000	0	2.385.000	3.685.000	0	3.685.000	735.000	0	735.000	Investitionszuschuss S-Bahn Haltepunkt Sutzbach (Neuverplanung)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.609.909	1.000.440	22.610.349	17.192.500	104.000	17.296.500	14.873.750	3.098.000	17.971.750	3.240.750	1.463.000	4.703.750	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	4.619.671	395.170	5.014.841	-8.748.640	-104.000	-8.852.640	-3.772.050	-3.098.000	-6.870.050	-3.141.750	-1.463.000	-4.604.750	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	9.016.327	3.552.609	12.568.936	4.158.586	-3.530.061	628.525	6.373.011	-6.355.061	17.950	5.252.362	-3.289.061	1.963.301	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftl. vergleichbaren Vorgängen f. Investitionen	1.815.000	0	1.815.000	1.836.000	0	1.836.000	1.860.000	0	1.860.000	1.880.000	0	1.880.000	
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.815.000	0	-1.815.000	-1.836.000	0	-1.836.000	-1.860.000	0	-1.860.000	-1.880.000	0	-1.880.000	
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	7.201.327	3.552.609	10.753.936	2.322.586	-3.530.061	-1.207.475	4.513.011	-6.355.061	-1.842.050	3.372.362	-3.289.061	83.301	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
		2021 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	2.258.415				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	39.128.362				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	41.386.777				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entgelte für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	-15.594.334	10.753.936	-1.207.475	-1.842.050	83.301
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	25.792.443	23.546.379	22.338.904	20.496.854	20.580.155
	davon:					
10	- für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-13.000.000				
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	12.792.443	23.546.379	22.338.904	20.496.854	20.580.155
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität	2.552.731	2.677.743	2.741.434	2.755.193	2.770.839

Beschlussvorlage

Federführung:

Stadtkämmerei

Geschäftszeichen:

2001 - CAG

Beteiligte Ämter:

Oberbürgermeister

Datum:

25.01.2022

Drucksache-Nr.

017/22

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	23.02.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Beteiligungsbericht 2020

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
1 x Amt 20, Beteiligungsmanagement

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Die Stadt Weinheim legt den 22. Beteiligungsbericht vor, der von der Stadtkämmerei erarbeitet wurde. Mit diesem Bericht wird dem Gemeinderat und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Überblick über die Tätigkeiten und wirtschaftlichen Situationen der städtischen Beteiligungsunternehmen dargeboten. Gleichzeitig wird somit dem Gemeinderat eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Lageberichte sind, soweit im Beteiligungsbericht nicht anders benannt, die Berichte der Unternehmen. Die Gremienbesetzung ist zum 31. Dezember 2020 abgebildet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen stammen aus den Jahresabschlüssen 2020.

Die Stadtwerke Weinheim GmbH bleibt weiterhin die wichtigste Beteiligung der Stadt Weinheim und verfügt ebenfalls über Beteiligungen an Unternehmen. Diese Beteiligungen stellen mittelbare Beteiligungen der Stadt Weinheim dar.

Mit dem Auslauf der Buslinienkonzession im Dezember 2018 hat das Weinheimer Busunternehmen GmbH (Webu) den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt. Seit August 2018 sind die Stadtwerke Weinheim GmbH alleiniger Gesellschafter der Webu GmbH. Mit Ablauf des Jahres 2019 wurde der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Webu GmbH und den Stadtwerken Weinheim GmbH gekündigt. Im Geschäftsjahr 2020 sind Kosten für die notarielle Beurkundung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages angefallen. Darüber hinaus sind die laufenden Kosten der Pflichtmitgliedschaft in der IHK Rhein Neckar sowie Kontoführungskosten für das Girokonto bei der Sparkasse Rhein Neckar Nord und Kosten für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger entstanden. Eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages über die Gewinnausschüttung an die Stadt Weinheim wird seit dem Jahr 2020 nicht mehr vollzogen. Auf Grund der Einstellung des Geschäftsbetriebes und der Herausnahme in der Gewinnverwendungsrechnung wird die Webu GmbH aus dem Beteiligungsbericht genommen.

Die Volksbank Weinheim eG und die Volksbank Kurpfalz eG haben im September 2020 fusioniert. Die Bank wird unter dem neuen Namen Volksbank Kurpfalz eG weitergeführt. Die Stadt Weinheim hatte sowohl bei der Volksbank Weinheim als auch bei der Volksbank Kurpfalz Geschäftsanteile. Durch die Fusion wurden die Anteile der Volksbank Kurpfalz und der Volksbank Weinheim zusammengefasst.

Die Stadt Weinheim hat im Jahr 2017 ein Erbe angenommen, das mit bestimmten Auflagen und Vermächtnissen verbunden ist. Nach der Erfüllung aller Nachlassverbindlichkeiten und Auflagen soll der verbleibende Nachlass an die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung, die Bürgerstiftung Historisches Weinheim, die Otto-Hess-Stiftung und den Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds in einem im Nachlass bestimmten prozentualen Verhältnis ausgekehrt werden. Diese Teilauszahlungen wurden im Jahr 2020 auf die Konten der Stiftungen verbucht.

Die endgültige Abwicklung des Nachlasses wird durch das Personal- und Organisationsamt erfolgen. Hier kann es noch zu kleineren Teilauszahlungen für die Stiftungen kommen.

Der Beteiligungsbericht ist das öffentliche Arbeitsergebnis des Beteiligungsmanagement der Stadtkämmerei, dessen Hauptaufgabe in der Überwachung der formalen Kriterien, in der Informationsverwaltung und in der Führungsunterstützung liegt.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Keine

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Beteiligungsbericht der Stadt Weinheim 2020

Beschlussantrag:

Kenntnisnahme

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister



STADT WEINHEIM

Beteiligungsbericht 2020

Impressum

Herausgeber: Stadt Weinheim
 Stadtkämmerei
 Obertorstraße 9
 69469 Weinheim

Ansprechpartner: Beteiligungsmanagement
 Frau Carina Gottuck
 Tel. 06201 / 82 – 423
 Herr Jörg Soballa
 Tel. 06201 / 82 - 236
 stadtkaemmerei@weinheim.de

Druck: Hausdruckerei der Stadtverwaltung
 69469 Weinheim

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Organigramm der Stadt Weinheim	3
3. Schaubild der Zweckverbände, Stiftungen, Vereine und Genossenschaftsanteile	4
4. Stadtwerke Weinheim GmbH	5
4.1. Urbania GmbH –	17
4.2. Wasserzweckverband Badische Bergstraße.....	21
4.3. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg Wilhelmsfeld (Odenwald).....	25
5. GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH	29
6. GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG...	31
7. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim	33
7.1 Abwasserverband Oberer Landgraben	37
8. Abwasserverband Bergstraße	41
9. Beteiligungen mit weniger als 10 Prozent	49
9.1 Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	49
9.2 Zweckverband 4IT (Komm.ONE)	49
9.3 Studieninstitut Rhein-Neckar	49
9.4 Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH.....	50
9.5 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband	50
9.6 Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH.	50
10. Genossenschaftsanteile	51
10.1. Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G.....	51
10.2. Holzhof Oberschwaben eG – Holzverwertungsgenossenschaft	51
10.3. Volksbank Kurpfalz eG.....	51
11. Zweckverbände	53
11.1 Landgrabenverband Weschnitz.....	53
11.2 Wasser- und Bodenverband Weschnitz/Nord	55
11.3 Schulverband Nördliche Badische Bergstraße Rhein-Neckar-Kreis	59
11.4 Verband für Grünschnittkompostierung Bergstraße	61
11.5 Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar	63
12. Vereine	71
12.1 Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V.....	71
12.2 Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof e.V.....	77

13. Stiftungen	79
13.1 Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung	79
13.2 Bürgerstiftung Historisches Weinheim	81
13.3 Jakob-Wolperth-Stiftung	83
13.4 Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds	85
13.5 Otto-Hess-Stiftung	87
13.6 Carl-Freudenberg-Stiftung	89
Erläuterungen der Bilanzkennzahlen	91
Abkürzungsverzeichnis	94
Auszug aus der Gemeindeordnung	95
Auszug aus dem Haushaltsgrundsätze-gesetz	99

1. Vorwort

Die Stadt Weinheim legt den 22. Beteiligungsbericht vor, der von der Stadtkämmerei erarbeitet wurde. Mit diesem Bericht wird dem Gemeinderat und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassender Überblick über die Tätigkeiten und wirtschaftlichen Situationen der städtischen Beteiligungsunternehmen dargeboten. Gleichzeitig wird somit dem Gemeinderat eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Lageberichte sind, soweit im Beteiligungsbericht nicht anders benannt, die Berichte der Unternehmen. Die Gremienbesetzung ist zum 31. Dezember 2020 abgebildet. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen stammen aus den Jahresabschlüssen 2020.

Die Stadtwerke Weinheim GmbH bleibt weiterhin die wichtigste Beteiligung der Stadt Weinheim und verfügt ebenfalls über Beteiligungen an Unternehmen. Diese Beteiligungen stellen mittelbare Beteiligungen der Stadt Weinheim dar.

Mit dem Auslauf der Buslinienkonzession im Dezember 2018 hat das Weinheimer Busunternehmen GmbH (Webu) den operativen Geschäftsbetrieb eingestellt. Seit August 2018 sind die Stadtwerke Weinheim GmbH alleiniger Gesellschafter der Webu GmbH. Mit Ablauf des Jahres 2019 wurde der Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Webu GmbH und den Stadtwerken Weinheim GmbH gekündigt. Im Geschäftsjahr 2020 sind Kosten für die notarielle Beurkundung der Beendigung des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages angefallen. Darüber hinaus sind die laufenden Kosten der Pflichtmitgliedschaft in der IHK Rhein Neckar sowie Kontoführungskosten für das Girokonto bei der Sparkasse Rhein Neckar Nord und Kosten für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger entstanden. Eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages über die Gewinnausschüttung an die Stadt Weinheim wird seit dem Jahr 2020 nicht mehr vollzogen. Auf Grund der Einstellung des Geschäftsbetriebes und der Herausnahme in der Gewinnverwendungsrechnung wird die Webu GmbH aus dem Beteiligungsbericht genommen.

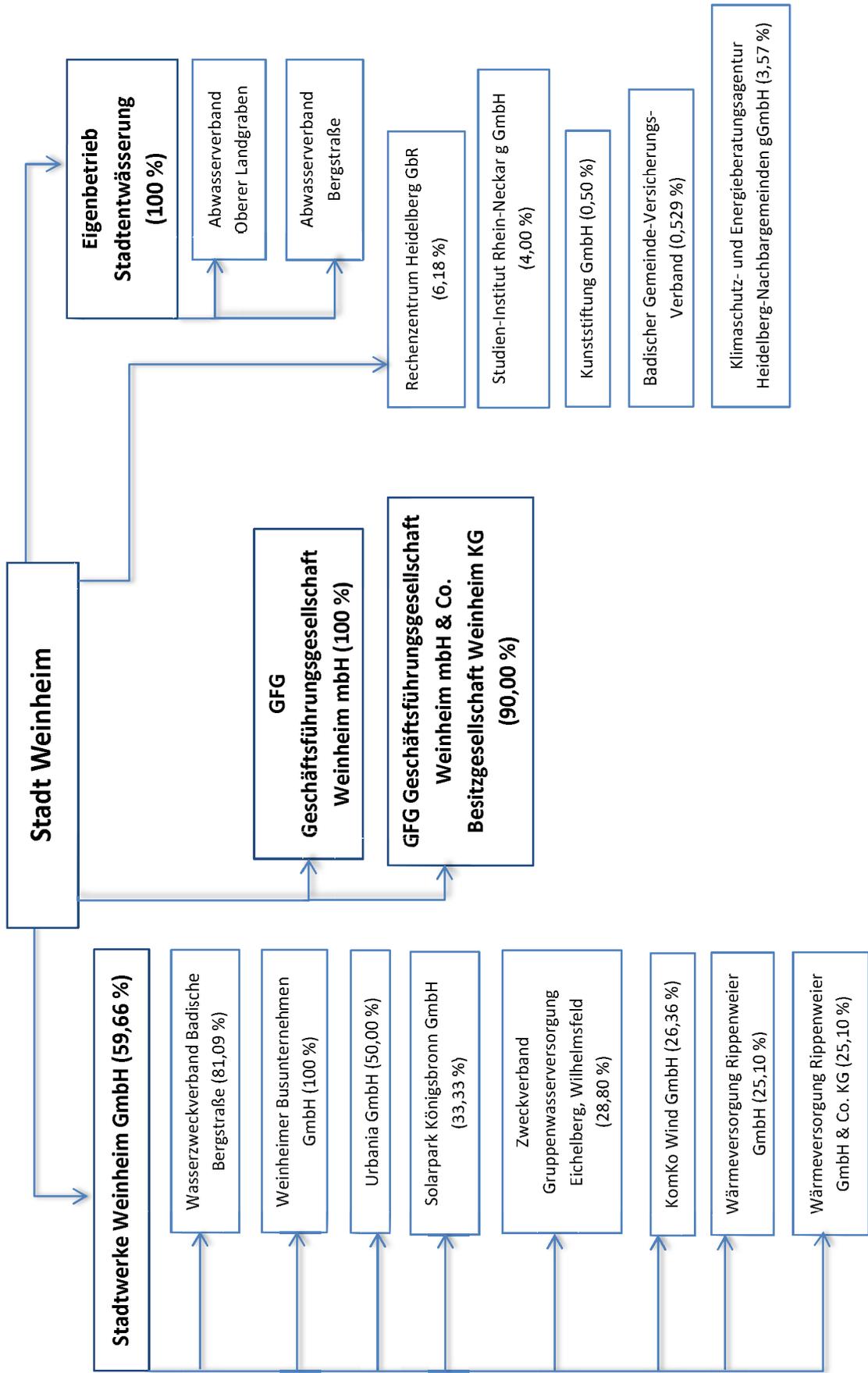
Die Volksbank Weinheim eG und die Volksbank Kurpfalz eG haben im September 2020 fusioniert. Die Bank wird unter dem neuen Namen Volksbank Kurpfalz eG weitergeführt. Die Stadt Weinheim hatte sowohl bei der Volksbank Weinheim als auch bei der Volksbank Kurpfalz Geschäftsanteile. Durch die Fusion wurden die Anteile der Volksbank Kurpfalz und der Volksbank Weinheim zusammengefasst.

Die Stadt Weinheim hat im Jahr 2017 ein Erbe angenommen, das mit bestimmten Auflagen und Vermächtnissen verbunden ist. Nach der Erfüllung aller Nachlassverbindlichkeiten und Auflagen soll der verbleibende Nachlass an die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung, die Bürgerstiftung Historisches Weinheim, die Otto-Hess-Stiftung und den Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds in einem im Nachlass bestimmten prozentualen Verhältnis ausgekehrt werden. Diese Teilauszahlungen wurden im Jahr 2020 auf die Konten der Stiftungen verbucht. Die endgültige Abwicklung des Nachlasses wird durch das Personal- und Organisationsamt erfolgen. Hier kann es noch zu kleineren Teilauszahlungen für die Stiftungen kommen.

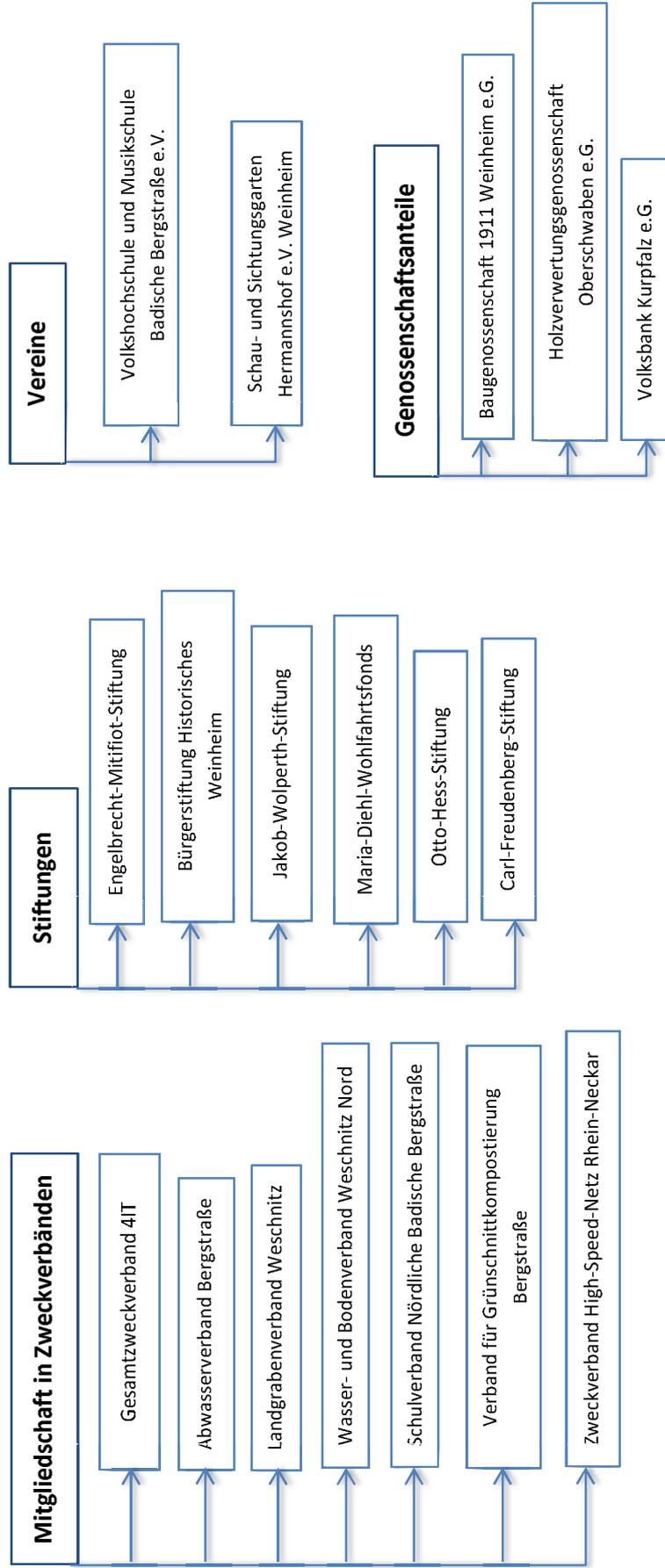
Der Beteiligungsbericht ist das öffentliche Arbeitsergebnis des Beteiligungsmanagements der Stadtkämmerei, dessen Hauptaufgabe in der Überwachung der formalen Kriterien, in der Informationsverwaltung und in der Führungsunterstützung liegt.

Stadtkämmerei, Januar 2022

2. Organigramm der Stadt Weinheim



3. Schaubild der Zweckverbände, Stiftungen, Vereine und Genossenschaftsanteile



4. Stadtwerke Weinheim GmbH



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Sitz:	Weinheim	
Gründung:	Die Stadtwerke Weinheim GmbH wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 22.09.1999 rückwirkend zum 01.01.1999 in eine GmbH umgewandelt.	
Aufgaben:	Die Stadtwerke Weinheim GmbH (SWW) ist als Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung tätig. Als Querverbandsunternehmen versorgt die Stadtwerke Weinheim GmbH ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke Weinheim GmbH in Ihren Konzessionsgebieten als Netzbetreiber im Strom- und Gasbereich tätig und betreiben in Weinheim das Hallenbad „HaWei“	
Stammkapital:	12.587.000 €	
Gesellschafter:	Stadt Weinheim	7.510.000 € (59,66%)
	EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH	4.949.000 € (39,32%)
	Gemeinde Gornheimertal	128.000 € (1,02%)
Organe:	Geschäftsführung Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführung:	Peter Krämer, Geschäftsführer Andreas Ernst, Prokurist Helmut Röder, Prokurist	
Aufsichtsrat:	OB Manuel Just, Vorsitzender Bodo Moray, stellv. Vorsitzender (Netze BW GmbH) Steffen Ringwald (EnBW AG) BM Uwe Spitzer (Gornheimertal) Lars Grunder (EnBW AG) StR Dr. Hubert Bayer StR Dr. Günter Bäro Marco Fitzer, Betriebsratsvorsitzender der SWW StR Dr. Andreas Marg StR Christian Mayer StR Daniel Schwöbel StR Heiko Fändrich, ab 23. Juli 2020	
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Weinheim GmbH betragen 2020 insgesamt 2.700,00 € (2019: 4.650,00 €).	
Personal:	Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 139 Mitarbeiter beschäftigt (einschließlich Geschäftsführer, 9 Auszubildende und 18 Teilzeitbeschäftigte).	

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter	2020	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	48	50
Angestellte	82	80
Auszubildende	9	10
Insgesamt	139	140

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Stadtwerke Weinheim GmbH verfügt über einen Anteilsbesitz von mindestens einem Fünftel an folgenden Unternehmen:

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital in %	Eigenkapital in €
Wasserzweckverband Badische Bergstraße, Weinheim	81,09%	1.382.905,53 €
Weinheimer Busunternehmen GmbH, Weinheim	100,00%	25.137,42 €
Urbania GmbH - Gesellschaft für Energievertrieb und -handel, Weinheim	50,00%	148.238,59 €
Solarpark Königsbronn GmbH	33,33%	3.328.833,72 €
Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg, Wilhelmsfeld (Odenwald)	28,80%	5.414.805,56 €
KomKo Wind GmbH	26,36%	3.447.781,12 €
Wärmeversorgung Rippenweier Verwaltungs GmbH	25,10%	28.214,31 €
Wärmeversorgung Rippenweier GmbH & Co. KG	25,10%	-102.315,99 €

Kennzahlen

Vermögenslage	2020	2019
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	56,37%	73,88%
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	43,59%	26,09%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	35,43%	46,32%
Anlagendeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	62,86%	62,70%
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	101,22%	103,44%
Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss*100/Umsatzerlöse)	6,39%	4,66%
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss*100/Eigenkapital)	12,46%	9,45%
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss + Kosten für FK*100/Bilanzsumme)	4,85%	5,05%

Verbindungen zum städtischen Haushalt

Teilhaushalt 8	2020	2019	2018	2017
in Euro	1.476.333	1.220.121	1.003.369	1.102.167

Die Stadt Weinheim erhält eine jährliche Gewinnausschüttung, die im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5350, „Kombinierte Versorgung“ verbucht wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	2019	2018
	Plan / € ¹	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	74.690.000,00	60.413.482,99	60.087.074,77	57.670.426,58
Bestandsveränderungen	0,00	317.645,58	-22.726,20	34.123,59
Andere aktivierte Eigenleistungen	260.000,00	480.078,59	394.513,61	377.849,53
Sonstige betriebliche Erträge	317.000,00	2.252.791,76	362.850,03	1.560.125,66
Summe Erträge	75.267.000,00	63.463.998,92	60.821.712,21	59.642.525,36
Materialaufwand	52.761.000,00	40.516.062,76	38.976.729,72	36.807.986,19
Personalaufwand	9.589.000,00	9.257.752,03	8.908.687,70	8.893.831,88
Abschreibungen	3.913.000,00	3.442.829,21	3.076.237,34	3.033.978,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.622.000,00	5.098.386,93	5.274.185,21	5.742.080,73
Summe Aufwendungen	71.885.000,00	58.315.030,93	56.235.839,97	54.477.877,42
Betriebsergebnis	3.382.000,00	5.148.967,99	4.585.872,24	5.164.647,94
Erträge aus Beteiligungen	65.000,00	72.176,00	60.848,61	42.685,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	6.344,00	6.094,00	5.344,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4.726,39	3.688,51	2.464,02
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	443.000,00	373.277,55	424.171,61	448.407,86
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	7.163,18	769.540,14
Finanzergebnis	-378.000,00	-290.031,16	-360.703,67	-1.167.454,98
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.004.000,00	4.858.936,83	4.225.168,57	3.997.192,96
Steuern vom Einkommen und Ertrag	682.000,00	787.095,00	1.181.332,57	968.748,77
Sonstige Steuern	250.000,00	209.043,03	241.824,74	261.221,40
Verrechnung zw. den Betriebszweigen	7.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	2.065.000,00	3.862.798,80	2.802.011,26	2.767.222,79

¹ Die betragsmäßig großen Abweichungen bei den Umsatzerlösen und den Materialaufwendungen im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres basieren auf innerbetriebliche Umsätze, die in der Endabrechnung verrechnet werden.

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	111.483,88	174.874,88	247.659,88	216.575,88
Sachanlagen	45.819.417,33	43.630.929,41	38.678.390,06	37.471.601,04
Finanzanlagen	3.400.683,08	3.485.474,41	3.580.642,58	3.754.629,50
Umlaufvermögen				
Vorräte	931.571,26	628.603,14	611.053,64	551.617,42
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.937.623,02	11.069.298,72	14.275.141,15	9.723.564,08
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	283.084,03	4.998.712,41	3.959.793,09	12.456.611,05
Rechnungsabgrenzungsposten	34.617,69	19.079,49	6.987,96	10.442,21
Bilanzsumme	87.518.480,29	64.006.972,46	61.359.668,36	64.185.041,18

Passiva

Eigenkapital				
Stammkapital	12.587.000,00	12.587.000,00	12.587.000,00	12.587.000,00
Rücklagen	14.561.900,14	14.261.900,14	13.961.900,14	13.661.900,14
Gewinn	3.862.798,80	2.802.011,26	2.767.222,79	2.971.460,26
Rückstellungen	4.057.276,59	5.702.708,07	5.964.949,55	6.193.364,34
Verbindlichkeiten	52.449.504,76	28.653.352,99	26.078.595,88	28.771.316,44
Bilanzsumme	87.518.480,29	64.006.972,46	61.359.668,36	64.185.041,18

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Grundlage des Unternehmens und externe Einflussfaktoren

Die Stadtwerke Weinheim sind als Energieversorgungsunternehmen mit regionalem Schwerpunkt in Weinheim und Umgebung tätig. Als Querverbandsunternehmen versorgen die Stadtwerke ihre Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Wärme. Darüber hinaus sind die Stadtwerke in ihren Konzessionsgebieten als Netzbetreiber im Strom- und Gasbereich tätig und betreibt in Weinheim das Hallenbad „HaWei“.

Auf den Geschäftsverlauf der Stadtwerke nehmen folgende externe Faktoren wesentlichen Einfluss.

- Nach den Klimaschutz-Langfristzielen will Deutschland bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral werden. Die Zielerreichung wird im Rahmen des Klimaschutzplanes der Bundesregierung weiter konkretisiert und dargestellt. Dieses Ziel hat wesentliche Auswirkungen auf fast alle Geschäftsbereiche der Stadtwerke Weinheim.
- Im Bereich des Energievertriebes sind dies im Wesentlichen die Entwicklung der Großhandelspreise, der Steuern, Abgaben und Umlagen sowie die aktuelle Wettbewerbssituation im Strom- und Gasmarkt.
- Der Bereich des Netzbetriebes ist im Wesentlichen von den Vorgaben der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägt.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Das Jahr 2020 war in hohem Maß geprägt von den Lockdown-Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Im Verlauf des Jahres konnte die deutsche Wirtschaft einen großen Teil des massiven Rückgangs im 2. Quartal 2020 wieder aufholen.

Der Aufholprozess wurde durch den zweiten Lockdown ab November 2020 wieder gestoppt. Damit ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP) für das Gesamtjahr 2020 um 4,8 % gesunken.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland ging im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 8,0 % auf 11.784 Petajoule (Pj) zurück. In der langfristigen Betrachtung zeigt sich, dass der Primärenergieverbrauch in den letzten Jahren tendenziell zurückgeht. Bei den wesentlichen Energieträgern ergeben sich Verschiebungen. Während Mineralöl und Erdgas ihre Position mit rund einem Drittel bzw. einem Viertel in den vergangenen Jahren halten konnten, verzeichneten besonders Stein- und Braunkohle starke Anteilsrückgänge. Der Anteil der erneuerbaren Energien wuchs kontinuierlich und liegt in 2020 bei 16,6 %.

Das Jahr 2020 war mit einem Temperatur-Mittelwert von 10,4 Grad Celsius das bisher zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnung 1881. Lediglich die Monate Mai und Juli waren kühler als der Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre. Zudem war 2020 von einem hohen Anteil an Sonnenstunden geprägt. Mit gut 1.900 Sonnenstunden wurde der langjährige Mittelwert um gut 20 % überschritten.

Die Stromversorgung in Deutschland ist 2020 stark durch die Pandemie beeinflusst worden. Die Einschränkungen im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben haben für einen Rückgang des Stromverbrauchs (Bruttoinlandsstromverbrauch) um 3,9 % gesorgt. Auch wenn im Jahr 2020 die Verbrauchsentwicklung maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt ist, spielen dennoch auch Faktoren wie Preisentwicklung, Witterung und Effizienz eine bedeutende Rolle. Während die Stromverbräuche in den Bereichen Industrie und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen rückläufig waren, stieg der Stromverbrauch der privaten Haushalte leicht an.

Der Erdgasabsatz ging 2020 in Deutschland nach vorläufigen Zahlen des BDEW insgesamt um 1,0 % zurück. Auch im Gasbereich haben sich die einzelnen Kundengruppen unterschiedlich entwickelt.

Der Erdgasverbrauch des Industriesektors sank pandemiebedingt ebenso wie der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen.

Der Absatz an private Haushalte und an Wohnungsgesellschaften nahm hingegen 2020 zu, da sich die Menschen aufgrund der Corona-Maßnahmen mehr zuhause aufhielten.

Die Vielfalt im Energiemarkt ist unverändert groß. Im Bereich des Energievertriebes waren im Jahr 2020 nach Angaben des BDEW insgesamt 1.350 Stromlieferanten und 1.049 Gaslieferanten am Markt tätig.

Die Unternehmen der deutschen Strom- und Gasversorger zählen zu den größten Investoren in Deutschland. Mit Ausnahme des Fahrzeugbaus investiert keine andere Industriebranche mehr als die Energiewirtschaft. Der größte Teil der Investitionen fließt in den Ausbau der Strom- und Gasnetze.

Im Energiesektor wird aufgrund der politischen Klimaziele (Klimaneutralität) bis zum Jahr 2050 gegenüber dem Basisjahr 1990 eine Treibhausgasreduktion von 100 % angestrebt. Das Erreichen dieser Ziele hat wesentliche Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung und Investitionsplanung der Strom-, Gas- und Wärmenetze.

Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2020

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von rund 3,9 Millionen Euro ab.

	2020 / T€	2019 / T€	Veränderungen / T€	in %
Betriebsleistungen	63.464	61.583	2.642	4,3
Betriebsaufwand	-58.524	-57.240	-2.046	3,6
Betriebsergebnis	4.940	4.343	596	13,7
Beteiligungsergebnis	72	54	19	35,8
Finanzergebnis	-362	-414	52	-12,6
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
Gewinnsteuern	-787	-1.181	394	-33,4
Jahresergebnis	3.863	2.802	1.061	37,9

Im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von 2,5 Millionen Euro kalkuliert.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie konnte gegenüber den geplanten Werten, aber auch gegenüber den Ergebnissen des Vorjahres, eine Verbesserung erzielt werden.

Die Ergebnisverbesserung ist in erster Linie auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rund 1,4 Millionen Euro zurückzuführen. Ohne diese Erträge wäre trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Ergebnis auf dem Niveau des prognostizierten Wirtschaftsplanergebnisses erzielt worden.

Sowohl in den Netz- als auch in den Vertriebsbereichen waren pandemie- und witterungsbedingte Mengenrückgänge zu verzeichnen. In der Wärmesparte haben sich darüber hinaus die zeitweisen Schließungen von Schulen und öffentlichen Gebäuden bei den Contractinganlagen negativ ausgewirkt. Die Sparte Hallenbad war ebenfalls in starkem Maße von der pandemiebedingten Schließung des Badebetriebes betroffen.

Aufgrund von Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz ergibt sich trotz Ergebnisverbesserungen ein Rückgang bei der Ertragssteuerbelastung.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2020 konnte ein sehr gutes Jahresergebnis erzielt werden.

Umsatzentwicklung nach Sparten

Die Umsatzentwicklung nach Sparten wird bereinigt um die interne Verrechnung zwischen den Sparten darzustellen:

	2020 / T€	2019 / T€	Veränderung T€	in %
Strom	40.694	39.564	1.130	2,9
Gas	12.262	12.645	-383	-3,0
Wasser	5.834	5.923	-89	-1,5
Wärmeversorgung	1.474	1.630	-156	-9,6
Hallenbad	129	310	-181	-58,4
Beteiligungen	1	1	0	0
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	19	14	5	35,7
Summe	60.413	60.087	326	0,6

Im Vorjahr wurden für das Geschäftsjahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von 61,8 Millionen Euro prognostiziert. Die tatsächlichen Umsatzerlöse liegen um 2,2 % unter den Planzahlen.

Die wesentlichen Planabweichungen bei der Umsatzentwicklung resultieren aus den Bereichen der Wärme und des Hallenbades.

Bei der Wärmeversorgung liegen die Umsatzerlöse um 24,7 % unter den geplanten Umsatzerlösen. Neben Witterungseffekten haben sich in der Wärmeversorgung die pandemiebedingten Lockdown-Maßnahmen bei Schulen und öffentlichen Gebäuden ausgewirkt.

Im Bereich des Hallenbades liegen die Umsatzerlöse um 55,2 % unter den geplanten Werten. Hier hat sich naturgemäß ausgewirkt, dass während der pandemiebedingten Schließung des Hallenbades keine Umsatzerlöse erzielt wurden.

Absatzentwicklung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 115.015 Megawattstunden Strom an die Kunden der Stadtwerke Weinheim GmbH geliefert. Das entspricht einem Rückgang um 2,8 % gegenüber dem Vorjahr. Sowohl bei den Heizstromkunden als auch bei leistungsgemessenen Kunden lagen die Mengenrückgänge deutlich über dieser Kennzahl. Während sich bei den Heizstromkunden die warme Witterung bemerkbar gemacht hat, sind die Mengenrückgänge bei leistungsgemessenen Kunden um Wesentlichen pandemiebedingt.

Der Gasabsatz ist im Geschäftsjahr 2020 um 7,6 % auf 250.557 Megawattstunden gesunken. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewerbe- und Sondervertragskunden hat sich hier insbesondere die warme Witterung im Geschäftsjahr 2020 bemerkbar gemacht. Darüber hinaus war auch die innerbetriebliche Gaslieferung an die Sparten Wärmeversorgung und Hallenbad rückläufig. Hier haben sich die pandemiebedingten Schließungen von Schulen, öffentlichen Gebäude und die Schließung des Hallenbades ausgewirkt.

Die Belieferung von Strom- und Gaskunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Weinheim GmbH erfolgt über die Vertriebstochter Urbania GmbH.

Die Abgabe an Trinkwasser lag im Geschäftsjahr 2020 mit 2.624.000 m³ auf Vorjahresniveau.

Mit insgesamt 15.170 Megawattstunden liegt die Wärmeabgabe um 10,6 % unter den Vergleichszahlen des Vorjahres. Neben der warmen Witterung hat sich insbesondere ausgewirkt, dass Schulen und öffentliche Gebäude in Folge der Corona-Pandemie über weite Teile des Jahres geschlossen waren oder nur einen eingeschränkten Betrieb hatten. In diesem Zusammenhang lag vor allem die Wärmeabgabe der Heizzentralen deutlich unter den Vergleichszahlen des Vorjahres.

Im Kalenderjahr 2020 haben 38.979 Badegäste das Hallenbad besucht. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang der Badegäste um 61,9 %. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Badebetrieb Mitte März 2020 eingestellt werden. In den Monaten Juli bis Anfang November konnte ein Badebetrieb unter Pandemiebedingungen mit reduzierten Besucherzahlen und unter verschärften Hygienebedingungen angeboten werden. Seit Anfang November ist der Badebetrieb wieder geschlossen.

Vermögenslage

	2020 / T€	2019 / T€	Veränderung T€	in %
Aktiva				
Anlagevermögen	49.332	47.291	2.041	4,3
Umlaufvermögen	38.186	16.716	21.470	128,4
Bilanzsumme	87.518	64.007	23.511	36,7
Passiva				
Eigenkapital	31.012	29.651	1.361	4,6
Ertragszuschüsse	0	0		
Rückstellungen	4.057	5.703	-1.646	-28,9
Darlehen	18.471	14.430	4.041	28,0
Verbindlichkeiten	33.978	14.223	19.755	138,9
Bilanzsumme	87.518	64.007	23.511	36,7

Im Geschäftsjahr 2020 wurde von der Stichtagsabrechnung auf die so genannte rollierende Abrechnung umgestellt. Bei der Stichtagsabrechnung liegt zum Bilanzstichtag die Jahresverbrauchsabrechnung der Kunden vor.

Dies ist bei der rollierenden Abrechnung nicht der Fall und führt dazu, dass Forderungen gegen

Kunde als Aktivposten ausgewiesen werden, während Verbindlichkeiten aus erhaltenen Abschlagszahlungen zum Bilanzstichtag als Passivposten ausgewiesen werden. Im Ergebnis führt dieser Bruttoausweis zu einer Erhöhung der Bilanzsumme.

Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2020 wurden insgesamt 5,6 Millionen Euro in das Sachanlagevermögen investiert. Der Neubau des technischen Betriebsgebäudes in der Hertzstraße konnte 2020 in Betrieb genommen werden. Neben den Investitionen in das Betriebsgebäude lag der Schwerpunkt der Investitionen im Bereich der Verteilungsanlagen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 betragen die liquiden Mittel 0,3 Millionen Euro. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Darlehen in Höhe von 5,0 Millionen Euro zur langfristigen Finanzierung von Investitionen aufgenommen. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Es wurden Tilgungen in Höhe von 1,0 Millionen Euro geleistet.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im laufenden Geschäftsjahr 2020 139 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Stadtwerken beschäftigt. Davon wurden 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines Teilzeitarbeitsverhältnisses beschäftigt.

Nach der Statistik des BDEW ist die Anzahl der Beschäftigten in der Energieversorgung bundesweit um 2,3 % gestiegen. Dieser Trend spiegelt sich in der aktuellen Entwicklung der Beschäftigungszahl der Stadtwerke im Kalenderjahr 2020 noch nicht wieder. Es macht aber deutlich, dass die zunehmende Komplexität und Vielfalt der Aufgaben in der Energiewirtschaft zu einer hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt und dass tendenziell mit einem Anstieg der Beschäftigtenzahl gerechnet werden muss.

Der Fachkräftemangel macht sich insbesondere in den technischen Berufen, aber auch in einigen spezialisierten kaufmännischen Berufen zunehmen bemerkbar.

Der Geschäftsbetrieb konnte im Jahr 2020 trotz der erschwerten Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Durch die Fertigstellung des neuen Betriebsgebäudes in der Hertzstraße konnten die technischen Teams räumlich getrennt werden.

Darüber hinaus konnte die Versorgungssicherheit durch eine feste Teameinteilung und damit einhergehend durch eine Vermeidung von Kontakten außerhalb der Teams sichergestellt werden.

Neben den organisatorischen Maßnahmen wurden umfangreiche Hygienekonzepte umgesetzt. Neben Maskenpflicht und Abstandsregeln wurden die Möglichkeiten der vorhandenen Räumlichkeiten, aber auch die Möglichkeit zur Arbeit im Homeoffice umfassend genutzt. Ein entscheidender Erfolgsfaktor lag in dem umsichtigen persönlichen Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke, so dass im Jahr 2020 innerhalb des betrieblichen Geschehens keine Infektionen verzeichnet werden mussten.

Die Stadtwerke mussten im Geschäftsjahr 2020 keine Kurzarbeit anmelden. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades waren von der Schließung des Badebetriebes in starkem Maße betroffen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten in der Schließphase für Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten im Hallenbad, aber auch für notwendige Arbeiten im netzbetrieb eingesetzt werden.

Die Stadtwerke setzten weiter in starkem Maße auf eine gute Ausbildung der eigenen Nachwuchskräfte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 104 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) in diesem Bereich investiert. Insbesondere der Bereich der Fort- und Weiterbildung war im Pandemiejahr 2020 dadurch geprägt, dass Präsenzveranstaltungen nur sehr eingeschränkt stattfinden konnten.

Im Jahr 2020 konnte der Neubau des technischen Betriebsgebäudes am Standort Hertzstraße in Betrieb genommen werden. Durch die Bündelung der technischen Abteilungen und des Lagers am Standort Hertzstraße können Fahrtwege verkürzt und Arbeitsabläufe optimiert werden. Darüber hinaus ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktives Arbeitsumfeld mit nochmals verbesserten Arbeitsbedingungen entstanden.

Risiken, Chancen und Ausblick

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben deutlich gemacht, dass die Sicherheit des Netzbetriebes trotz des hohen regulatorischen Drucks auf die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund stehen muss. Auch in der Ausnahmesituation einer Pandemie müssen ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, um die Prozesse aufrechterhalten zu können. Die praktische Erfahrung hat gezeigt, wie schnell die normalerweise effizienten und optimierten Prozesse und Lieferketten in einer Ausnahmesituation aus dem Takt geraten und es zu Lieferengpässen und Verzögerungen kommt.

Im Zusammenhang mit der Pandemie, aber auch im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines zweiten Betriebsstandortes, hat das Thema Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Jahr 2020 deutlich an Bedeutung zugenommen. Dieser Prozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Vor dem Hintergrund der weiter zunehmenden Komplexität der Prozesse im energiewirtschaftlichen Umfeld nehmen die Themen Datenverarbeitung und Digitalisierung eine zentrale Rolle in der Unternehmensstrategie ein.

Die Anforderungen der Energiewende und das Ziel der CO² - Neutralität im Jahr 2050 bilden ebenfalls ein zentrales strategisches Thema.

Produkte und Wettbewerb

Die durchschnittliche Anzahl der versorgten Strom- und Gaskunden lag mit – 0,6 % (Strom) bzw. – 1,9 % (Gas) leicht unter den Vergleichszahlen des Vorjahres. Die Kundenentwicklung bezieht sich auf das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Weinheim. Der Strom- und Gasbetrieb außerhalb des Versorgungsgebietes der Stadtwerke erfolgt über die Tochtergesellschaft Urbania GmbH (Meine Stadt Energie).

Die Strompreise für Haushaltskunden erreichten im Jahr 2020 nach Angaben des BDEW ein neues Rekordniveau. Ursache dafür ist der mit rund 52 % unverändert hohen Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen an den Strompreisen. Neben den Netznutzungsentgelten mit einem Anteil in Höhe von 24 % am Strompreis, entfallen weitere 24 % des Strompreises auf die Kostenkomponente Beschaffung und Vertrieb. Bei der Preiskalkulation sind lediglich diese 24 % vom Vertrieb beeinflussbar. Die Spielräume für eine Differenzierung der Stromprodukte am Markt sind entsprechend gering.

Die Stadtwerke legen sowohl bei den Strom- als auch bei den Gasprodukten den Schwerpunkt auf einen guten Kundenservice. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden in Jahr 2020 die Möglichkeit der telefonischen oder digitalen Kundenbetreuung weiter ausgebaut und optimiert. Diese Angebote wurden von den Kundinnen und Kunden sehr gut angenommen. Trotzdem sind wir froh darüber, dass die Corona-Situation es möglich macht, dass wir unsere Kunden seit Juni 2021 wieder persönlich beraten können.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Verbrauchsabrechnung von der bisherigen Stichtagsabrechnung auf die rollierende Abrechnung umgestellt. Dies führt zu einer gleichmäßigen Verteilung der Abrechnungsprozesse über das Kalenderjahr.

Durch die bessere Verteilung der Arbeitsbelastung können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservice die Anfragen und Anliegen der Kundinnen und Kunden noch schneller und effizienter bearbeiten als bisher.

Durch das ganzheitliche Engagement für die Energiewende, das Produktangebot, die transparenten Preise und den hervorragenden Service konnten die Stadtwerke 2021 erneut als „Top-Lokalversorger“ ausgezeichnet werden.

Elektromobilität

Der Trend zur Elektromobilität verstärkt sich. Die Stadtwerke Weinheim sind in diesem Marktsegment sowohl als Anbieter von Ladeinfrastruktur als auch mit dem vertrieblichen Produkt „Woinemer e-mobil öko“ erfolgreich.

Die Stadtwerke bieten E- Mobilisten umweltschonenden Autostrom zum Spezialtarif für das Laden des Elektrofahrzeugs vor der Haustür an. Neben dem attraktiven Stromtarif bieten die Stadtwerke die passenden Ladestationen als „Woinemer Wallbox“ oder KfW-geförderte Wallbox „Energy-Control“ an.

Die Ladeinfrastruktur der Stadtwerke wird weiter ausgebaut. Derzeit sind 15 Ladepunkte der Stadtwerke Weinheim im System des Verbundes „e-laden“ integriert. Im Rahmen dieses Verbundes stehen aktuell 235 Ladepunkte im nördlichen Baden-Württemberg zum E-Mobil-Laden zur Verfügung. Durch eine Erweiterung der Kooperation können Kundinnen und Kunden der Stadtwerke hinaus an fast 600 Ladepunkten Strom zapfen. Es ist vorgesehen, das Roaming in weiteren Schritten überregional auszubauen.

Netz

In den regulierten Bereichen der Strom- und Gasnetze wird sich der wirtschaftliche Druck durch sinkende Eigenkapitalzinsen und bestehende Effizienzvorgaben in der vierten Regulierungsperiode weiter erhöhen.

Im Bereich der Stromnetze bildet die Bestandssicherung der Stromnetzkonzession im Netzgebiet Weinheim einen Schwerpunkt. Dies erfordert hohe Investitionen. Neben der Erhaltung der Netzsubstanz sind insbesondere Investitionen notwendig, um die Anforderungen der Energiewende zu erfüllen. Die Aufgaben sind vielfältig. Sie reichen von der Einbindung von Einspeiseanlagen in das Netz über den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektro-Mobilität bis hin zum Aufbau von intelligenten Netzen (Smart Grid).

Im Bereich der Gasnetze steht ebenfalls die Bestandssicherung der Gasnetzkonzession im Netzgebiet Weinheim an. Darüber hinaus führt das Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 perspektivisch zu einem Rückgang des Einsatzes von fossilen Brennstoffen und damit einhergehend müssen die strategischen Optionen der mittel- bis langfristigen Nutzung der Gasnetze geprüft werden.

Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Bis 2020 mussten 10 % aller Haushalte mit den sogenannten modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden. Diese Stromzähler erfassen den Verbrauch digital und speichern Daten sicher vor Ort. Die Geräte erhalten alle Anschlussnehmer, die weniger als 6.000 kWh jährlich verbrauchen – so sieht es das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende vor. Der Rollout der modernen Messeinrichtungen wird planmäßig weiter fortgesetzt. Stromabnehmer, die mehr als 10.000 kWh verbrauchen, werden künftig ein intelligentes Messsystem erhalten, das über eine Kommunikationseinheit verfügt und Daten automatisch übertragen kann. Derzeit werden die organisatorischen und datenverarbeitungstechnischen Voraussetzungen geschaffen und es ist vorgesehen, im laufenden Geschäftsjahr 2021 mit dem Rollout der intelligenten Messsysteme zu beginnen.

Wärme

Die Klimaziele können nur erreicht werden, wenn die Energiewende auch im Bereich der Heizungen von Wohn- und Gewerbegebäuden vorankommt. Vor diesem Hintergrund kommt dem weiteren Ausbau der Wärmenetze eine große Bedeutung zu.

Für das Jahr 2021 ist der Neubau einer weiteren klimafreundlichen Heizzentrale im Bereich des Wärmenetzes Mannheimer Straße vorgesehen. Damit können die notwendigen Wärmekapazitäten für den weiteren Ausbau des Netzes bereitgestellt werden. Darüber hinaus kann damit ein weiterer wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaziele geleistet werden.

Wasser

Die Stadtwerke investieren kontinuierlich in die Versorgungssicherheit. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 mit dem Bau einer zweiten Versorgungsleitung zwischen dem Wasserwerk in Hemsbach und dem Versorgungsnetz der Stadtwerke begonnen. Die Baumaßnahme verteilt sich über mehrere Jahre und wurde im Jahr 2020 fortgeführt.

Ein weiterer konsequenter Schritt zur Sicherstellung der Wasserversorgung wurde beim Wasserzweckverband Badische Bergstraße (WZV) gemacht. Dort wird das Wasser der Stadtwerke Weinheim, der Stadt Hemsbach, der Gemeinde Laudendach sowie für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg gefördert. Der WZV investiert derzeit in einen neunten Trinkwasserbrunnen. Der neue Brunnen 9 geht im Jahr 2021 in Betrieb.

Hallenbad

Das Hallenbad ist ein wichtiger Baustein der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger Weinheims. Durch die Corona-Pandemie musste der Badebetrieb für mehrere Monate eingestellt werden.

Die Lockdown-Phase wurde genutzt, um notwendige Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen. Darüber hinaus wurden Arbeiten, die eigentlich für die nächsten Jahre geplant waren, vorgezogen und durchgeführt, so dass das Hallenbad in neuem Glanz wiedereröffnet werden kann.

Ab dem 15. Juni 2021 hat das Hallenbad wieder den Badebetrieb aufnehmen können. Zunächst kann nur ein eingeschränktes Angebot unter Pandemiebedingungen gemacht werden. Wir hoffen, dass die weitere Entwicklung positiv verläuft und im weiteren Verlauf des Jahres ein „normaler“ Badebetrieb möglich sein wird.

Infrastruktur

In der Hertzstraße in Weinheim konnte im Jahr 2020 ein neues Bürogebäude in Betrieb genommen werden. Die Räumlichkeiten konnten zu Beginn der Pandemiephase bezogen werden und haben erheblich dazu beigetragen, die Voraussetzungen für einen sicheren Geschäftsbetrieb zu schaffen.

In dem Gebäude in der Hertzstraße werden die technischen Abteilungen der Stadtwerke gebündelt. In den technischen Abteilungen ist die Nutzung von „Homeoffice“ nur sehr eingeschränkt möglich, da technische Anlagen vor Ort betreut werden müssen.

Mit dem Abflauen der Pandemie können zunehmend die normalen Geschäftsabläufe etabliert werden und die kompletten Vorteile des neuen Standorts durch optimierte Geschäftsabläufe genutzt werden.

Neben der Optimierung der Abläufe im neuen Gebäude fallen die bisher notwendigen täglichen Fahrten der Monteure zwischen den Standorten Breitwieserweg und Hertzstraße weg. Dies spart wertvolle Arbeitszeit und der Wegfall von zahlreichen Leerkilometern leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Prozesseffizienz.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die gesamtwirtschaftliche Situation ist wesentlich geprägt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts machen der Rückgang der Corona-Inzidenzzahlen und die Erfolge bei der Bekämpfung der Pandemie Hoffnung auf eine Erholung der Gesamtwirtschaft.

Die Bundesregierung rechnet nach den aktuellen Zahlen mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,5 % im laufenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2022 geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 3,6 % aus.

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2021 sind die Energiemengen bei den heizungsabhängigen Energiearten witterungsbedingt gestiegen. Auch die Mengenentwicklung bei leistungsgemessenen Kunden ist positiv. In diesem Kundensegment lässt eine positive Mengenentwicklung darauf schließen, dass die negativen Auswirkungen der Pandemie nachlassen und die Konjunktur – wie von der Bundesregierung erwartet – wieder anspringt.

Die derzeit positive Entwicklung führt dazu, dass sich die organisatorischen Rahmenbedingungen wieder verbessern. Trotz aller Verbesserungen muss weiter nach dem Vorsichtsprinzip verfahren werden. Ein vollständiger Verzicht auf alle organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen ist sicherlich im laufenden Geschäftsjahr nicht zu erwarten.

Im Zusammenhang mit der Pandemie kommt es in vielen Bereichen der Industrie zu Lieferschwierigkeiten, die zu Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen führen können. Die Stadtwerke versuchen, diesen Problemen durch eine frühzeitige Materialdisposition sowie durch ein Hochfahren von Lagerbeständen zu begegnen.

Gleichwohl führen höhere Preise für Materialien, aber auch für Dienstleistungen, zu steigenden Belastungen. Die Zentralbanken gehen derzeit von einem vorübergehenden Anstieg der Inflation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und aufgrund der Mehrwertsteuersenkung im zweiten Halbjahr 2020 aus. Es bleibt abzuwarten, ob sich dieser Trend fortsetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements werden alle erkennbaren Risiken, die sich aus der gesamten Unternehmenstätigkeit ergeben, fortlaufend analysiert und bewertet.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 entscheidet die Stadt Weinheim über die Neuvergabe der Konzessionen in der Strom- und Gasversorgung. Die Wiedererlangung dieser Konzession ist für die Stadtwerke Weinheim von zentralem Interesse, so dass das Ziel der Konzessionssicherung eine wesentliche Bedeutung im Rahmen des Risikomanagementsystems der Stadtwerke einnimmt.

Mit Blick auf das Langfristziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2050 unterliegt der Energiemarkt einem grundlegenden Wandel. Die Entwicklung hin zu Smart Grids führt zu einem massiven Anstieg des Digitalisierungsgrades von Geschäftsprozessen. Gleichzeitig steigt mit der Digitalisierung die Komplexität. Die digitale Sicherheit wird deshalb im Rahmen des Risikomanagements hochgestuft.

Insbesondere in den Bereichen der Strom- und Wärmenetze wird der Finanzierungsbedarf für die notwendigen Investitionen zur Erreichung der Klimaziele deutlich steigen. Im Bereich der Beteiligungen werden Finanzierungsmittel für den Ausbau regenerativer Projekte oder den Aufbau eigener regenerativer Anlagen benötigt.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei Umsatzerlösen in Höhe von 61,7 Mio. Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von rund 2,1 Mio. Euro gerechnet.

Die bisherige Entwicklung in den Netz- und in den Vertriebsbereichen lässt eine planmäßige Entwicklung erwarten. Im Bereich des Hallenbades sind die geplanten Ergebnisse aufgrund der langen Betriebsschließung im ersten Halbjahr des Jahres 2021 nicht zu erreichen.

Trotz der Unsicherheiten, die sich aus der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie ergeben, wird für das laufende Geschäftsjahr 2021 insgesamt mit einer Entwicklung im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes gerechnet.

4.1. Urbania GmbH – Gesellschaft für Energievertrieb und –handel



Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	
Sitz:	Weinheim	
Gründung:	13. September 2001	
Aufgaben:	Gegenstand des Unternehmens ist der Energievertrieb und –handel sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Nebengeschäften, die mit dem Unternehmensgegenstand in Verbindung stehen.	
Stammkapital:	50.000 €	
Gesellschafter:	Stadtwerke Weinheim GmbH	25.000 € (50,00%)
	Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG	25.000 € (50,00%)
Organe:	Geschäftsführer Gesellschafterversammlung	
Geschäftsführer:	Martina Braun, Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG Peter Krämer, Stadtwerke Weinheim GmbH	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht derzeit keine Verbindung zum städtischen Haushalt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	9.764.763,29	9.229.284,28
Sonstige betriebliche Erträge	20.126,74	4.664,17
Summe Erträge	9.784.890,03	9.233.948,45
Materialaufwand	9.475.990,00	8.984.470,17
Sonstige betriebliche Aufwendungen	302.935,75	292.875,65
Summe Aufwendungen	9.778.925,75	9.277.345,82
Betriebsergebnis	5.964,28	-43.397,37
Zinsen und ähnliche Erträge	810,75	566,90
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	451,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.653,70	3.462,88
Ergebnis nach Steuern	2.670,33	-39.367,59
Sonstige Steuern	544,08	325,42
Jahresüberschuss	2.126,25	-39.042,17

Bilanz

Aktiva

	2020	2019
	€	€
Umlaufvermögen		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.785.047,45	3.204.042,38
Sonstige Vermögensgegenstände	404.133,29	99.061,07
Guthaben bei Kreditinstituten	498.563,98	479.413,59
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	4.361,92
Bilanzsumme	4.687.744,72	3.786.878,96

Passiva

Eigenkapital		
Stammkapital	50.000,00	50.000,00
Verlustvortrag	96.112,34	135.154,51
Jahresüberschuss	2.126,25	-39.042,17
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	0,00	22.592,85
Sonstige Rückstellungen	3.500,00	2.300,00
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	679.626,81	649.872,36
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.317.903,16	870.297,15
Sonstige Verbindlichkeiten	2.538.476,16	2.095.704,26
Bilanzsumme	4.687.744,72	3.786.878,96

Kennzahlen

	2020	2019
Vermögenslage		
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	89,36%	87,22%
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	3,16%	3,86%
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	99,86%	99,48%
Umsatzrentabilität (Jahresüberschuss*100/Umsatzerlöse)	0,02%	-0,42%
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss*100/Eigenkapital)	1,43%	-26,72%

Lagebericht

Die Urbania GmbH für Energievertrieb und –handel ist eine gemeinsame Vertriebsgesellschaft der Stadtwerke Schwetzingen GmbH & Co. KG sowie der Stadtwerke Weinheim GmbH. Gegenstand des Unternehmens sind der Energievertrieb und –handel sowie die Erbringung von Dienstleistungen und Nebengeschäften, die mit dem Unternehmensgegenstand in Verbindung stehen.

Die Gesellschaft hat im Februar 2012 unter dem Markennamen „Meine Stadt Energie“ mit dem operativen Geschäftsbetrieb begonnen.

Branchenentwicklung und Wettbewerbssituation

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung schätzt in seinem Jahresgutachten den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für das Jahr 2020 auf -5,1 %. Der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Das Jahr 2020 zählt mit einem Temperatur-Jahresmittel von fast 11 Grad zu den wärmsten Jahren in Deutschland seit dem Beginn der Wetteraufzeichnung 1881. Die einzelnen Monate waren teils deutlich zu warm; lediglich die Monate Mai und Juni waren kühler als der Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre.

Der Erdgasabsatz in Deutschland ging 2020 insgesamt um rund 1,7 % zurück. Die Entwicklung bei einzelnen Kundengruppen verlief dabei uneinheitlich. Der Erdgasverbrauch der Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen verringerte sich sichtbar. Das Verbrauchsminus in Höhe von rund -6,0 % in diesem Segment beruht zum größten Teil auf den Schließungen im Frühjahr und dem Herunterfahren des öffentlichen Lebens im 4. Quartal 2020. Der Absatz an private Haushaltskunden sowie an Wohnungsbaugesellschaften stieg dagegen an, da sich die Menschen wegen der Corona-Maßnahmen mehr zu Hause aufhalten. Dieser Anstieg wurde durch die milde Witterung 2020 abgebremst.

Auch die Stromversorgung in Deutschland ist 2020 stark durch die Corona-Pandemie beeinflusst worden. Einschränkungen im wirtschaftlichen und im öffentlichen Leben haben für einen Rückgang des Stromverbrauchs um 4,6 % gesorgt. Ähnlich wie bei der Gasversorgung sind die Stromverbräuche in den Segmenten Gewerbe, Handel und Dienstleistungen um -6,0 % deutlich zurückgegangen, während der Stromverbrauch der privaten Haushalte um 2,0 % leicht angestiegen ist. Neben der Corona-Pandemie spielen darüber hinaus Faktoren wie Preisentwicklung, Witterung und Effizienz eine bedeutende Rolle.

Ein wesentliches Marktsegment für die Gesellschaft ist die Stromlieferung an Haushaltskunden. Im Geschäftsjahr 2020 sind die Strompreise für Haushaltskunden nach Berechnungen des BDEW gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % auf durchschnittlich 31,81 Ct/kWh gestiegen. Selbst unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer, die im Zuge der Corona-Pandemie im zweiten Halbjahr 2020 befristet auf 16 % gesenkt worden ist, lag der Strompreis noch um 1,8 % höher als im Vorjahr. Die Haushaltsstrompreise haben damit ein neues Rekordniveau erreicht. Im Jahr 2020 sind sowohl die Steuern, Abgaben und Umlagen als auch die Netzentgelte und die Kosten für Beschaffung und Vertrieb gleichermaßen gestiegen. Die Steuern, Abgaben und Umlagen machen mit einem Anteil von 52 % weiterhin den größten Teil des Strompreises aus.

Der Gaspreis für Haushaltskunden ist nach Berechnungen des BDEW nach einem Anstieg 2019 im Jahr 2020 wieder gesunken. Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb machen mit 48 % den größten Anteil am Gaspreis für die Haushalte aus. Die Anteile der Netzentgelte sowie Steuern und Abgaben belaufen sich auf jeweils rund ein Viertel des Gaspreises.

Unternehmensentwicklung

Zum 31. Dezember 2020 hat die Gesellschaft 5.855 Kunden mit Strom oder Gas versorgt. Gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahres entspricht dies einem Kundenanstieg um 9,5 %.

Das wesentliche Kundenwachstum konnte im Bereich der Strom-Haushaltskunden verzeichnet werden. Der Anteil der Gewerbekunden ist rückläufig. In diesem Marktsegment machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aber auch die Wettbewerbssituation bemerkbar.

Die Stromabgabe lag mit 39.388 MWh (2019: 40.087 MWh) um -1,7 % unter den Vergleichszahlen des Vorjahres. Während der Absatz an Haushaltskunden um 16,4 % gestiegen ist, musste bei der Stromabgabe an Gewerbekunden ein Rückgang um -11,1 % verzeichnet werden. Im Geschäftsjahr 2020 waren zahlreiche Gewerbekunden insbesondere in den Bereichen Gastronomie und Einzelhandel von den Lockdown-Maßnahmen betroffen. Dies hat naturgemäß zu einem Rückgang bei den Energieverbräuchen geführt.

Die Gasabgabe lag mit 49.904 MWh um -5,6 % unter dem Vorjahresergebnis. Im Segment der Haushaltskunden wurden 16.700 MWh Gas geliefert. Dies entspricht einem Zuwachs um 4,9 %. Ähnlich wie im Strombereich waren auch die Gas-Gewerbekunden teilweise von den Lockdown-Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie betroffen, so dass die Gasabgabe in diesem

Kundensegment um -10,2 % unter den Vergleichszahlen des Vorjahres lag.

Auf Grund der positiven Entwicklung der Kundenzahlen konnten die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % auf 9,8 Mio. Euro gesteigert werden.

Gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahres hat sich die Ertragslage in den beiden Unternehmensbereichen Strom- und Gasvertrieb verbessert. Im Ergebnis konnte ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 6 TEuro (im Vorjahr: -43 TEuro) erwirtschaftet werden.

Die Gesellschaft ist betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Aus diesem Grund wurden im Geschäftsjahr 2020 keine Investitionen getätigt und es mussten keine Fremdmittel zur Finanzierung aufgenommen werden. Die Liquidität des Unternehmens war jederzeit gesichert.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im Pandemiejahr 2020 konnte mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 2 TEuro nach Steuern ein befriedigendes Ergebnis erzielt werden.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts versorgt die Gesellschaft 5.791 Kunden mit Strom oder Gas. Gegenüber der Kundenzahl zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 entspricht dies einem Rückgang um 1,1 %.

Die ersten Monate des laufenden Geschäftsjahres 2021 waren geprägt durch weitere Lockdown-Maßnahmen, die im Rahmen der bundesweiten Corona-Notbremse verhängt worden sind. Für den weiteren Verlauf des Jahres 2021 lassen die sinkenden Inzidenzzahlen darauf hoffen, dass Lockerungen möglich sind und dass dies zu einer Belebung von Handel und Gewerbe führen wird.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung ist bezogen auf die wirtschaftliche Entwicklung positiv gestimmt und rechnet für das Jahr 2021 mit einem Anstieg des Bruttonormalprodukts in Höhe von 3,7 %.

Im Bereich der Haushaltskunden sind die Kundenzahlen in den ersten Monaten des Jahres 2021 stabil. Derzeit ist am Markt keine große Wechselbereitschaft der Kunden erkennbar. Durch den bisher kalten Witterungsverlauf in den ersten Monaten des Jahres 2021 wird bei den Haushaltskunden mit steigenden Energiemengen gerechnet. Durch die erwarteten Öffnungen und Erleichterungen bei den Corona-Maßnahmen wird damit gerechnet, dass bei den Haushaltskunden im weiteren Verlauf des Jahres moderate Steigerungen der Kundenzahlen erreicht werden können.

Im Bereich der Gewerbekunden ist die Kundenzahl derzeit leicht rückläufig. Dieses Kundensegment ist naturgemäß deutlich stärker von den Pandemiemaßnahmen betroffen als das Kundensegment der Haushaltskunden. Der Frage der Bonität der Kunden kommt insbesondere bei der Neukundenakquise eine größere Bedeutung zu. Risiken ergeben sich daraus, dass die erwartete wirtschaftliche Erholung für einige Kunden nicht nachhaltig genug sein könnte und dass es in diesem Zusammenhang zu einer Zunahme der Insolvenzanmeldungen im Gewerbekundenbereich und damit auch zu Zahlungsausfällen kommen kann.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 2.126,25 Euro (2019: Jahresverlust -39.042,17 Euro). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Wirtschaftsplan sieht für das laufende Geschäftsjahr 2021 einen Bilanzgewinn in Höhe von 24 TEuro vor. Eine verlässliche Prognose ist derzeit nicht möglich. Sollten sich die Rahmenbedingungen im Verlauf des Jahres weiter verbessern oder zumindest stabilisieren, ist eine planmäßige Ergebnisentwicklung möglich.

In der Mittelfristplanung wird mit einem kontinuierlichen Ausbau der Kundenzahlen und einer positiven Ergebnisentwicklung gerechnet.

4.2. Wasserzweckverband Badische Bergstraße



Rechtsform:	Zweckverband	
Sitz:	Weinheim	
Aufgaben:	Erschließung, Förderung und Lieferung von Trinkwasser an die Verbandsmitglieder.	
Stammkapital:	1.194.950,29 €	
Gesellschafter:	Stadtwerke Weinheim GmbH	968.997,06 € (81,09 %)
	Stadt Hemsbach	162.655,04 € (13,61 %)
	Gemeinde Laudенbach	63.298,19 € (5,30 %)
Organe:	Verbandsversammlung Verbandsvorsitzender	
Geschäftsleitung:	Peter Krämer (Geschäftsführer) Helmut Röder (Verbandsrechner)	
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender (Weinheim) BM Jürgen Kirchner (Hemsbach) seit Juli 2020 EBM Dr. Torsten Fetzner (Weinheim) StR Dr. Huber Bayer (Weinheim) StR Karl Bär (Weinheim) StR Helge Eidt (Weinheim) StRin Elisabeth Kramer (Weinheim) StR Oliver Kümmerle, (Weinheim) StR Andreas Kränzle (Weinheim) StRin Cornelia Münch-Schröder (Weinheim) StR Dr. Thomas Ott (Weinheim) StRin Monika Springer (Weinheim) StR Jürgen Ewald (Hemsbach) StRin Elke Ehret (Hemsbach) StR Manuel Fink (Hemsbach) StR Thorsten Rheinfrank (Hemsbach) BM Benjamin Köpfler (Laudenbach) GR Gerhard Stein, (Laudenbach) GR Jörg Werner, (Laudenbach) GRin Vanessa Bausch (Laudenbach) GR Sascha Horneff (Laudenbach)	
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigung an Geschäftsleitung, Verbandsrechner, Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter betragen im Jahr 2020 20.412,50 € (2019: 22.800,00 €). An Sitzungsgeldern wurden 1.800,00 € (2019: 1.550,00 €) an die Verbandsversammlung ausgezahlt.	
Personal:	Im Geschäftsjahr 2020 waren beschäftigt: 1 Betriebsleiter und 3 Facharbeiter	
Eigene Beteiligung:	50,00 € am Badischen Gemeinde-Versicherungsverband	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht derzeit keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	1.609.178,42	1.005.843,51	1.048.181,51
Finanzanlagen	50,00	50,00	50,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	17.312,91	10.719,22	7.338,09
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	162.071,05	64.093,42	68.766,59
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	145.688,06	585.944,33	396.929,50
Bilanzsumme	1.934.300,44	1.666.650,48	1.521.265,69

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	1.194.950,29	1.194.950,29	1.194.950,29
Rücklagen	187.955,24	187.955,24	187.955,24
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	402.500,00	1.800,00	1.100,00
Verbindlichkeiten	148.894,91	281.944,95	137.260,16
Bilanzsumme	1.934.300,44	1.666.650,48	1.521.265,69

Kennzahlen

<u>Vermögenslage</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	83,19 %	60,35 %
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	16,81 %	39,65 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	71,49 %	82,98 %
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	85,94 %	137,48 %
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	95,67 %	95,46 %

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	1.490.515,23	1.452.313,37	1.385.022,19
Sonstige betriebliche Erträge	71.292,37	72.871,30	73.842,03
Summe Erträge	1.561.807,60	1.525.184,67	1.458.864,22
Materialaufwand	575.086,63	559.146,99	556.504,04
Personalaufwand	352.797,60	338.167,99	334.875,93
Abschreibungen	87.195,44	87.246,00	96.139,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	542.903,88	536.885,57	467.627,77
Summe Aufwendungen	1.557.983,55	1.521.446,55	1.455.147,00
Betriebsergebnis	3.824,05	3.738,12	3.717,22
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.824,05	3.738,12	3.717,22
Sonstige Steuern	3.824,05	3.738,12	3.717,22
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Aufgabe des Verbandes ist die Erschließung, Förderung und Lieferung von Trinkwasser an die Verbandsmitglieder Weinheim, Hemsbach und Laudenbach. Dazu wurde auf der Gemarkung Hemsbach im Bereich der Weschnitzsiedlung ein Wasserwerk errichtet, das derzeit mit 8 Tiefbrunnen betrieben wird.

Neben den Verbandsmitgliedern wird der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg aufgrund eines Wasserlieferungsvertrages vom 01. Juli 2010 mit Trinkwasser beliefert. Eine kleine Teilmenge wird an die Nachbargemeinden Birkenau und Hirschberg geliefert. Nach § 1 Ziff. 4 der Verbandsatzung in der Fassung vom 09. Juli 2001 ist eine Gewinnerzielungsabsicht ausgeschlossen.

Mit dem Übergang der Stadtwerke Weinheim vom Eigenbetrieb zu einer Gesellschaft des privaten Rechts (GmbH) im Jahr 1999 übernahm die Stadtwerke Weinheim GmbH die Mitgliedschaft für die Stadt Weinheim.

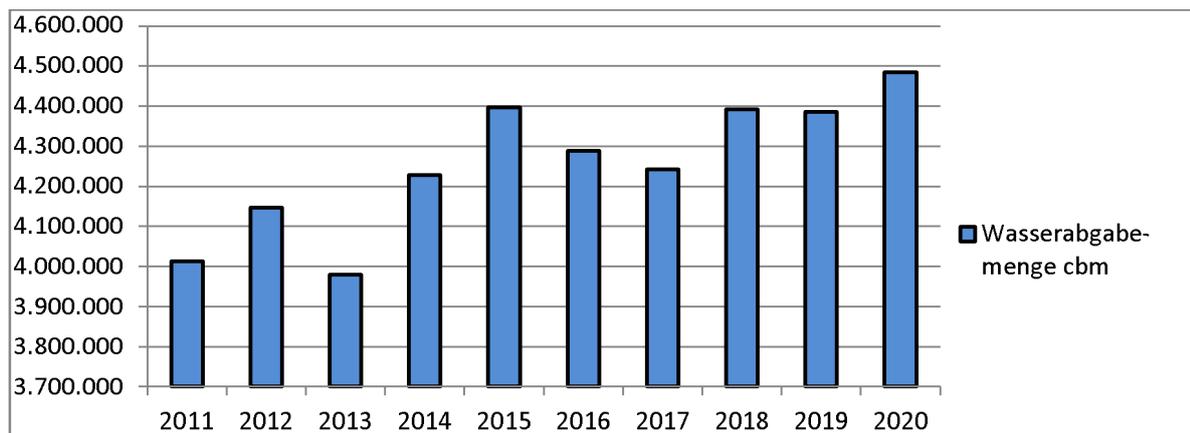
Die Qualität des Trinkwassers hat weiterhin eine hohe Güte.

Im Kalenderjahr 2020 hat die Corona-Pandemie für erschwerte Rahmenbedingungen gesorgt. Die sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser konnte durch entsprechende Konzepte und umfassende Hygienemaßnahmen jederzeit sichergestellt werden. Der gute Zustand der technischen Anlagen trug ebenfalls maßgeblich zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit bei.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Berichtsjahr folgende Wassermengen an die Verbandsmitglieder sowie an den Eichelbergverband geliefert:

	2020 Mio. m ³		2019 Mio. m ³	
Stadtwerke Weinheim	2,99	66,99%	2,96	67,84%
Stadt Hemsbach	0,65	14,66%	0,62	14,31%
Gemeinde Laudenbach	0,31	6,89%	0,28	6,32%
Eichelbergverband	0,51	11,46%	0,50	11,53%
	4,46	100,00%	4,36	100,00%

Die Wasserabgabe liegt um 2,2 Prozent über dem Vorjahresniveau. In der folgenden Grafik ist die Entwicklung der Wasserabgabemengen seit 2010 dargestellt.



Insgesamt sind 4.484.654 m³ Wasser (gelieferte Trinkwassermenge zuzüglich betriebsnotwendiger Wassermenge für Filterspülung und Eigenverbrauch) aus den Brunnen gefördert worden (2019: 4.385.815 m³).

Auf der Basis der jährlichen Abgabemengen errechnet sich der Umlageschlüssel der Betriebskosten wie folgt:

	2020	
Stadtwerke Weinheim	66,99%	940.083,93 €
Stadt Hemsbach	14,66%	205.726,68 €
Gemeinde Laudenbach	6,89%	96.688,73 €
Eichelbergverband	11,46%	160.820,45 €
	100,00%	1.403.319,79 €

Die Finanzkostenumlage wird nach der festbestellten täglichen Bezugsmenge ermittelt.

	Festbestellte Bezugsmenge		
Stadtwerke Weinheim	17.000 m ³ /Tag	69,10%	60.252,05 €
Stadt Hemsbach	4.200 m ³ /Tag	17,10%	14.910,42 €
Gemeinde Laudenbach	1.200 m ³ /Tag	4,90%	4.272,58 €
Eichelbergverband	2.200 m ³ /Tag	8,90%	7.760,39 €
	24.600 m³/Tag	100,00%	87.195,44 €

Gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung des Wasserzweckverbandes ist die Finanzkostenumlage neu zu bestimmen, wenn ein Mitglied die festbestellten Bezugsmengen an mehr als 20 Tagen im Jahr um mehr als 10 Prozent überschreitet. Im Geschäftsjahr 2020 ist dies nicht der Fall gewesen.

	2020	2019	Veränderung
Betriebskosten	31,5 Cent/cbm	31,3 Cent/cbm	0,60%
Finanzkosten	2,00 Cent/cbm	2,00 Cent/cbm	0,00%
Gesamt	33,50 Cent/cbm	33,30 Cent/cbm	0,60%

Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gesichert.

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht 2019 wurden von der Verbandsversammlung am 02. Juli 2020 festgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim hat gemäß § 11 Abs. 1 der Verbandssatzung den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in den „Weinheimer Nachrichten“ vom 11. Juli 2020 veröffentlicht.

4.3. Zweckverband Gruppenwasserversorgung Eichelberg Wilhelmsfeld (Odenwald)

Rechtsform:	Zweckverband	
Sitz	Wilhelmsfeld	
Gründung:	1958	
Aufgaben:	Aufgabe des Zweckverbandes ist die Versorgung der Verbandsgemeinden mit Trink- und Brauchwasser.	
Stammkapital:	498.000,00 €	
Verbandsmitglieder:	Stadtwerke Weinheim GmbH	143.424,00 € (28,80 %)
	Stadt Schriesheim	116.532,00 € (23,40 %)
	Gemeinde Heiligkreuzsteinach	51.792,00 € (10,40 %)
	Gemeinde Wilhelmsfeld	186.252,00 € (37,40 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender	
Verbandsversammlung:	BM Christoph Oeldorf, Vorsitzender, Wilhelmsfeld OB Manuel Just, stell. Vorsitzender, Weinheim GR Siegfried Reinhard, Wilhelmsfeld GR Stefan Lenz, Wilhelmsfeld GRin Melanie Oberhofer, Wilhelmsfeld Peter Krämer, Geschäftsführer Stadtwerke Weinheim, Weinheim OVin Heide Maser, Weinheim-Oberflockenbach OVin Anja Blänsdorf Weinheim-Rippenweier OV Karl-Friedrich Kippenhan, Weinheim-Ritschweier BM Hansjörg Höfer, Schriesheim OV Dr. Herbert Kraus, Schriesheim-Altenbach OVin Inge Pfrang, Schriesheim-Ursenbach BMin Sieglinde Pfahl, Heiligkreuzsteinach	
Eigene Beteiligung:	350,00 € am Badischen Gemeinde-Versicherungsverband	
Aufwendungen für die Organe:	Die Aufwandsentschädigung an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Verbandsrechner und den Verbandschriftführer betragen inklusive Steuern 10.633,78 € (2019: 10.552,43 €). Die Verbandsversammlung erhielt 930,00 € (2019: 570 €) an Sitzungsgeldern.	
Personal:	Der Verband beschäftigt zwei Wassermeister	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	153.280,79	153.280,79	153.280,79
Sachanlagen	4.724.224,09	4.593.520,47	4.100.842,95
Finanzanlagen	350,00	350,00	350,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	46.672,93	17.110,60	17.110,60
Forderungen gegenüber Verbandsgemeinden	99.319,16	29.082,07	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	43.005,78	62.717,59	53.349,48
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	416.343,94	753.391,02	921.818,23
Rechnungsabgrenzungsposten	3.003,84	3.003,84	3.003,84
Bilanzsumme	5.486.200,53	5.612.456,38	5.249.755,89

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	498.000,00	498.000,00	498.000,00
Rücklagen	4.560.139,56	4.560.139,56	4.560.139,56
Sonderzuschuss	347.656,00	356.666,00	0,00
Rückstellungen	65.093,42	81.351,04	31.404,27
Verbindlichkeiten	15.311,55	116.299,78	160.212,06
Bilanzsumme	5.486.200,53	5.612.456,38	5.249.755,89

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	1.061.936,84	933.526,33	855.847,70
Sonstige betriebliche Erträge	25.314,61	26.114,19	27.298,27
Summe Erträge	1.087.251,45	959.640,52	883.145,97
Materialaufwand	614.956,08	474.166,77	426.023,29
Personalaufwand	163.309,09	162.004,49	151.679,64
Abschreibungen	257.181,73	249.128,30	262.838,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50.189,61	72.174,47	39.646,46
Summe Aufwendungen	1.085.636,51	957.474,03	880.188,13
Betriebsergebnis	1.614,94	2.166,49	2.957,84
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	97,50	105,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49,93	698,98	1.497,83
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.565,01	1.565,01	1.565,01
Sonstige Steuern	1.565,01	1.565,01	1.565,01
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Kennzahlen

Vermögenslage	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Anlageintensität (Anlagevermögen*100/Bilanzsumme)	88,91 %	84,58 %
Umlaufintensität (Umlaufvermögen*100/Bilanzsumme)	11,09 %	15,42 %
Finanzlage		
Eigenkapitalquote (Eigenkapital*100/Bilanzsumme)	98,53 %	96,48 %
Anlagedeckung I (Eigenkapital*100/Anlagevermögen)	110,82 %	114,06 %
Ertragslage		
Kostendeckung (Umsatzerlöse*100/Gesamtaufwand)	97,50%	97,50 %

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht im Sinne der Eigenbetriebsverordnung. Der folgende Bericht basiert auf dem Jahresabschluss und dem Jahresbericht des Zweckverbandes.

Die Verbandsgemeinden hatten im Berichtszeitraum 2020 einen Bedarf an Betriebskostenumlage von 1.061.936,84 € zu decken (2019: 933.526,33 €). Er verteilte sich wie folgt:

Gemeinde	Wasserverbrauch 2020 m ³	Wasserverbrauch 2019 m ³	Umlage 2020 Euro	Umlage 2019 Euro
Heiligkreuzsteinach	108.324	97.558	175.471,38	140.724,51
Schriesheim	98.090	101.064	158.893,58	145.781,81
Weinheim	211.200	233.393	342.117,68	336.662,45
Wilhelmsfeld	237.953	215.157	385.454,20	310.357,56
	655.567	647.172	1.061.936,84	933.526,33

Umlagemaßstab für die Betriebskostenumlage ist der auf den 31.12.2020 festgestellte Wasserverbrauch. Der Wasserverbrauch 2020 betrug 655.567 m³. Das entspricht einem Wasserpreis von 1,44 €/m³ (2019: 1,44 €/m³). Laut Wirtschaftsplan 1,48 €/ m³ (Vorjahr 1,83 €/ m³). Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Wasserzweckverband Badische Bergstraße 533.890 m³ (2019: 494.670 m³) geliefert.

Für den Jahresabschluss und den Jahresbericht 2020 wurden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) in Anlehnung an das Bilanzrichtliniengesetz angewendet. Grundlage für die sinngemäße Anwendung der für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften bildet § 12 der Verbandssatzung.

Fachaufsichtsbehörde ist das Wasserrechtsamt beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises. Rechtsaufsichtsbehörde ist das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Heidelberg.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat vom 03.05. bis 05.06.2019 die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen sowie die Vermögensverwaltung in den Wirtschaftsjahren 2013 bis einschließlich 2018 geprüft. Die Bestätigung über den Abschluss des Prüfungsverfahrens wurde durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis am 30.07.2019 erteilt.

Der neue Wasserlieferungsvertrag wurde am 28.09.2010 unterzeichnet. Am 21.11.2014 wurde mit den Stadtwerken Weinheim GmbH ein neuer Wasserdurchleitungsvertrag abgeschlossen. Der neue Vertrag läuft vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2030. Im Wasserlieferungsvertrag (§2) ist vereinbart, dass der Eichelbergverband bzw. dessen Vorsitzender beim Wasserzweckverband Badische Bergstraße einen Beraterstatus erhält.

5. GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	13. September 2001
Aufgaben:	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, die die Errichtung, das Halten und die Verwaltung von in Weinheim gelegenen, kommunal genutzten Immobilien zum Gegenstand hat. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf Zweigniederlassungen errichten. Die Gesellschaft darf alle Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Gesellschaftszwecks dienlich sein können.
Stammkapital:	25.000,00 €
Gesellschafter:	Stadt Weinheim (100,00 %)
Organe:	Geschäftsführer Gesellschaftsversammlung
Geschäftsführer:	Erster Bürgermeister Dr. Torsten Fetzner bis 17.09.2020 Oberbürgermeister Manuel Just ab 17.09.2020
Gesellschaftsversammlung:	Stadt Weinheim

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen			
Sonstige Vermögensgegenstände	2.171,52	2.113,86	1.976,28
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	24.230,67	24.242,24	24.508,05
Bilanzsumme	26.402,19	26.356,10	26.484,33

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Rückstellungen	1.394,30	1.334,30	1.440,30
Verbindlichkeiten	7,89	21,80	44,03
Bilanzsumme	26.402,19	26.356,10	26.484,33

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Sonstige betriebliche Erträge	1.872,00	1.776,35	1.435,04
Summe Erträge	1.872,00	1.776,35	1.435,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.872,00	1.776,35	1.435,04
Summe Aufwendungen	1.872,00	1.776,35	1.435,04
Betriebsergebnis	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Die GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH wurde mit Anteilsübertragung vom 29. Juni 2007 von der Stadt Weinheim erworben.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, die die Errichtung, das Halten und die Verwaltung von in Weinheim gelegenen, kommunal genutzten Immobilien zum Gegenstand hat.

Gesellschafterin ist die Stadt Weinheim mit Geschäftsanteilen von 100 Prozent.

Die Gesellschaft hat seit Februar 2009 die Geschäftsführung der GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG inne.

Im Geschäftsjahr 2020 sind nur Geschäftsvorfälle getätigt worden, die den Pflichtaufgaben der Geschäftsführung entsprechend erforderlich waren.

Die zur Führung der GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH entstandenen Aufwendungen 2020 von 1.872,00 € werden der GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG gemäß § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages der GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG in Rechnung gestellt.

Ereignisse, die zu einer Inanspruchnahme durch Gläubiger der Kommanditgesellschaft aus der persönlichen Haftung führen, sind bis zum heutigen Tag nicht bekannt geworden. Aus der Beteiligung sind keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigten Risiken erkennbar.

Auch in den folgenden Jahren ist aufgrund der Übernahme der zur Führung der Geschäfte entstandenen Aufwendungen durch die GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Die Gesellschafterversammlung der GfG Geschäftsführungsgesellschaft mbH beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates in seiner Sitzung am 21. Juli 2021, die Auflösung der Gesellschaft.

Inzwischen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Juli 2021 die Auflösung beschlossen. Nach der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Sperrzeit von einem Jahr kann im Dezember 2022 die GmbH aufgelöst werden.

6. GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG

Rechtsform:	Kommanditgesellschaft		
Sitz:	Weinheim		
Gründung:	24. Oktober 2002		
Aufgaben:	Errichtung, Verwaltung und der Besitz von Kommunalimmobilien aller Art für die Stadt Weinheim.		
Stammkapital:	50.000,00 €		
Gesellschafter:	<u>Komplementärin:</u>	<u>Kommanditisten:</u>	
	GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH	Stadt Weinheim	45.000,00 € (90 %)
		Freudenberg SE	5.000,00 € (10 %)
Organe:	Gesellschaftsversammlung		
Geschäftsführer:	GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH		
Beirat:	Der Beirat wurde durch einen Gemeinderatsbeschluss im September 2020 und einem Gesellschafterbeschluss im Oktober 2020 aufgelöst und der Gesellschaftsvertrag dahingehend geändert, dass kein Beirat mehr gebraucht wird.		
Personal:	Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.		

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Verbuchung erfolgt im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5730 „Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen“.

Teilhaushalt 8	2020	2019	2018	2017
in Euro	4.834,31	4.672,30	3.708,83	3.769,68

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
Anlagevermögen	€	€	€
Finanzanlagen	46.408,02	46.408,02	46.407,81
Umlaufvermögen			
Sonstige Vermögensgegenstände	4.834,31	4.672,30	3.708,83
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.298,64	3.331,36	4.283,67
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil	0,07	0,07	0,00
Bilanzsumme	54.541,04	54.411,75	54.400,31

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Rückstellungen	2.369,52	2.297,89	2.424,03
Verbindlichkeiten	2.171,52	2.113,86	1.976,28
Bilanzsumme	54.541,04	54.411,75	54.400,31

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Sonstige betriebliche Erträge	4.834,31	4.672,30	3.708,83
Summe Erträge	4.834,31	4.672,30	3.708,83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.834,31	4.672,58	4.217,93
Summe Aufwendungen	4.834,31	4.672,58	4.217,93
Betriebsergebnis	0,00	-0,28	-509,10
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,28	691,46
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	-182,36
Ergebnis nach Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Die GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG war rechtlicher Eigentümer von zwei Grundstücken in Weinheim, auf denen ein Kindergarten und ein Feuerwehrzentrum errichtet wurden, die an die Stadt Weinheim verpachtet waren. Aufgrund der Gestaltung der Verträge liegt das für die Bilanzierung maßgebliche wirtschaftliche Eigentum an den Objekten bei der Stadt Weinheim.

Zum 31. Dezember 2013 konnte das grundbuchrechtliche Eigentum am Kindergarten auf den wirtschaftlichen Eigentümer Stadt Weinheim übertragen werden. Somit hält die GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG ab dem Jahr 2014 nur noch das grundbuchrechtliche Eigentum des Feuerwehrzentrums, dessen wirtschaftliches Eigentum bei der Stadt Weinheim liegt.

Die GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG hat im Geschäftsjahr 2020 nur Geschäftsvorfälle getätigt, die den Pflichten der Geschäftsführung entsprechend erforderlich waren.

Der Jahresfehlbetrag 2020 der GfG Geschäftsführungsgesellschaft Weinheim mbH & Co. Besitzgesellschaft Weinheim KG von 4.834,31 Euro wird von der Stadt Weinheim ausgeglichen.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Auch in den folgenden Jahren ist aufgrund der Verlustübernahme durch die Stadt Weinheim mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen.

Durch die beabsichtigte Auflösung der Komplementär-GmbH und den beabsichtigten Ankauf der Kommanditanteile der Freudenberg SE durch die Stadt Weinheim wird die Gesellschaft aufgelöst.

Inzwischen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 21. Juli 2021 der Auflösung der Komplementär-GmbH sowie dem Ankauf der Anteile zugestimmt. Die Anteile wurden durch Kaufvertrag im Oktober 2021 und eine Anmeldung der Übertragung der Anteile an das Handelsregister durch den Notar im November 2021 übertragen. Sobald das Sperrjahr bei der Komplementär-GmbH abgelaufen ist, löst sich die Gesellschaft mit auf.

7. Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Sitz:	Weinheim
Gründung:	01. Januar 2002
Aufgaben:	Zweck des Eigenbetriebes ist, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser anzunehmen, zu sammeln und der Reinigung zuzuführen. Rechtsgrundlage hierfür ist die Satzung der Stadt Weinheim über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16.12.2009 in der derzeit gültigen Fassung
Stammkapital:	0,00 €
Anteil der Stadt:	100,00 %
Organe:	Betriebsleiter Beschlussorgan ist der Gemeinderat
Personal:	Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des städtischen Personals.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt einen jährlichen Straßenentwässerungsanteil, der im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5410 „Gemeindestraßen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 7	2020	2019	2018	2017
in Euro	1.344.905	1.327.042	1.274.310	1.247.939

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	51.405.297,82	50.927.655,00	49.446.097,97
Finanzanlagen	1.162.798,68	1.277.986,70	1.304.974,83
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	483.433,81	834.267,03	788.986,64
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	1.565.630,89	1.463.735,63	2.053.538,71
Bilanzsumme	54.617.161,20	54.503.644,36	53.593.598,15

Passiva

	2020	2019	2018
Eigenkapital			
Gewinn und Verlust der Vorjahre	2.830.324,30	1.878.904,80	1.918.034,88
Jahresverlust / Gewinn	-168.536,87	-55.473,61	-39.130,08
Empfangene Ertragszuschüsse	8.494.494,67	8.824.323,06	9.051.013,47
Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	857.672,77	2.148.681,49	1.877.751,19
Verbindlichkeiten	42.603.206,33	41.707.208,62	40.785.928,69
Rechnungsabgrenzungs-posten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	54.617.161,20	54.503.644,36	53.593.598,15

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Umsatzerlöse	9.458.807,47	8.861.780,05	8.951.668,64
Sonstige Erträge	29.641,69	37.210,17	44.727,30
Summe Erträge	9.488.449,16	8.898.990,22	8.996.395,94
Materialaufwand	2.030.386,91	1.938.885,26	1.895.987,58
Umlagen an Verbände	4.431.409,90	3.512.827,52	3.804.633,13
Abschreibungen	1.841.384,67	1.793.111,42	1.716.166,05
Abschreibungen auf Finanzanlagen	82.974,60	82.974,60	80.107,96
Gebührenüberschussrückstellung	0,00	270.930,30	324.163,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	340.103,21	372.443,37	286.219,84
Zinsaufwendungen	930.726,74	983.291,36	928.248,42
Summe Aufwendungen	9.656.986,03	8.954.463,83	9.035.526,02
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	-168.536,87	-55.473,61	-39.130,08
Außerordentl. Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	-168.536,87	-55.473,61	-39.130,08

Lagebericht

Rechtsgrundlage

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim wurde zum 01.01.2002 gegründet. Die hierzu erforderlichen Beschlüsse fasste der Gemeinderat am 23.01.2002 (Grundsatzbeschluss und Erlass der Betriebssatzung).

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim ist ein rechtlich unselbständiges, nicht wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Weinheim. Für den Eigenbetrieb gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und die hierzu erlassene Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO) in den jeweils geltenden Fassungen.

Bei Gründung des Eigenbetriebs wurde auf die Festsetzung von Stammkapital verzichtet. Steuerlich ist der Eigenbetrieb Stadtentwässerung kein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt weder der Körperschaftsteuerpflicht noch der Umsatzsteuerpflicht. Der Eigenbetrieb ist daher auch nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Das Vermögen des Eigenbetriebs ist getrennt vom städtischen Haushalt zu führen.

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde vom Gemeinderat am 04.12.2019 beschlossen und vom Regierungspräsidium am 10.02.2020 genehmigt.

Betriebsstruktur

Der Eigenbetrieb besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit und verfügt über kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des städtischen Personals. Die erbrachten Leistungen sind vom Eigenbetrieb angemessen zu vergüten.

Betriebsleiter ist nach Betriebssatzung der Erste Bürgermeister der Stadt Weinheim.

Auf die Bildung eines Betriebsausschusses wurde nach Betriebssatzung verzichtet. Die Funktion des Betriebsausschusses wird vom Gemeinderat der Stadt Weinheim bzw. vom Ausschuss für Technik

und Umwelt wahrgenommen.

Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsplan 2020 wurden die Ausgaben für Investitionen auf 7.572.000,00 € festgesetzt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen bei 2.337.851,01 € und damit rund 5.234.150,00 € unter dem Ansatz. Dies hatte insbesondere folgende Gründe:

Erschließung Hintere Molt:

Die Maßnahmen konnte, aufgrund einer gerichtlichen Auseinandersetzung, 2020 nicht begonnen werden.

Schachtumbau RüB Süd:

Die Maßnahme wurde mehrfach ausgeschrieben und hat zu keinem wirtschaftlich annehmbaren Ergebnis geführt. Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro und Marktbeobachtungen waren 2020 keine wirtschaftlich besseren Angebote zu erwarten, weshalb die Maßnahme verschoben wurde.

Kanal Burggasse und Großsachsener Straße:

Im Frühjahr 2020 wurde, aufgrund der unklaren pandemischen Lage, im städtischen Haushalt nach Einsparpotentialen gesucht. Die beiden Maßnahmen wurden verschoben, da es sich um gemeinschaftliche Projekte von Stadt und Eigenbetrieb (Straßen- u. Kanalbau) handelt.

Erschließung Allmendäcker:

Die Maßnahme konnte erst Ende 2020 begonnen werden.

Die Mittel für die Maßnahmen wurden in 2020 neu veranschlagt.

Die Investitionen sind im Einzelnen nachfolgend aufgeführt.

I.	a.) Anlagen im Bau	€
	Neubau Erdbecken Waidallee	1.124.144,78
	Kanalsanierung Nibelungenviertel	3.460,93
	Schachtumbau RÜB SÜD	2.052,54
	RHB Nordstadt / Birkenauer Talstraße	572,59
	Kanalaustausch Burggasse	82.173,75
	Kanal Baugebiet Allmendäcker	507.910,25
	Pumpwerk Allmendäcker	1.936,95
	Kanal Schulzentrum West	8.960,87
	Kanalsanierung Alte Weschnitz	<u>1.417,16</u>
		1.732.629,82
	<u>b.) Weitere Maßnahmen (bestehende Anlagen)</u>	
	Kanalaustausch Müllheimer Talstraße	43.510,57
	Umbau PW Hammerweg	19.838,03
	Kanal Cestaro-, Großsachsener Straße	349.032,61
	Kanalaustausch Steingrund	5.508,45
	Fernüberwachung Pumpwerke	115.027,32
	Hausanschlüsse	57.895,34
	Kanalisation im Inlinerverfahren 2020	<u>9.123,59</u>
		599.935,91
	c.) Bewegliches Vermögen 2020	
		<u>5.285,28</u>
	Investitionen 2020 gesamt	2.337.851,01
II.	<u>Kostenerstattungen</u>	
	Beteiligung Stadtwerke Weinheim „Mitverlegung Lehrrohre“ Mühlheimer Talstraße	18.823,52
	Ausgaben für Investitionen 2019 insgesamt	3.274.668,45

Die betrieblichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 9.488.449,16 €. Der im Wirtschaftsplan veranschlagte Ansatz wurde um 353.719,16 € übertroffen. Die Aufwendungen lagen 2020 bei insgesamt 9.656.986,03 €. Im Wirtschaftsplan 2020 waren Aufwendungen von 9.372.900,00 € veranschlagt. Die Ausgaben lagen somit 284.086,03 € unter dem geplanten Ansatz.

Das Betriebsergebnis weist anstelle des im Wirtschaftsplan einkalkulierten Jahresverlustes von 238.170,00 € einen Jahresverlust von 168.536,87 € und damit ein um 69.633,13 € besseres Ergebnis aus.

Lage des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb wird vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim zeitnah während der laufenden Periode geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt übernimmt damit eine begleitende Funktion, sodass ein reibungsloser Arbeitsablauf gewährleistet ist.

Da die Eigenmittel des Eigenbetriebs zur Deckung der Investitionen nicht ausreichen, müssen die Investitionen zum Teil über Darlehen finanziert werden.

Hierzu wurde im Dezember 2020 bei der NRW Bank ein Darlehen über 2,5 Mio. € zu einem Zinssatz von 0,66 % bis zur vollständigen Tilgung aufgenommen. Die Tilgung gegenüber Kreditinstituten (Darlehenstilgungen) betragen 1.922.227,85 €. Damit stieg die Nettoneuverschuldung um 577.772,15 €. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beträgt damit zum 31.12.2020 insgesamt 41.557.009,87 €.

Aus den bereits dargestellten Gründen konnten die im Vermögensplan für das Jahr 2020 vorgesehenen Investitionen nicht vollständig umgesetzt werden. Die Ansätze wurden im Wirtschaftsplan 2021 ff. neu veranschlagt.

Die Abwassergebühren betragen im Berichtsjahr:

Für Schmutzwasser:	1,55 € je cbm Schmutzwasser
Für Niederschlagswasser:	0,80 € je qm versiegelter Fläche

Ausblick

In den kommenden Jahren muss weiterhin in die vorhandene Infrastruktur investiert werden. Daneben gibt es aber auch neue Projekte oder solche die sich gerade im Bau befinden und fortzuführen sind. Größte Einzelmaßnahmen sind:

- Kanalherstellung Baugebiet Allmendäcker
- Fortführung Bau Erdbeckens in der Waidallee
- Fortführung Kanalaustausch in Oberflockenbach
- Kanalherstellung Baugebiet Hintere Mult
- Kanalaustausch Burggasse

Da die Finanzierung der Maßnahmen nicht allein über Eigenmitteln gedeckt werden kann, sind auch in Zukunft Darlehensaufnahmen notwendig. Die Höhe der Darlehen ist abhängig vom Mittelabfluss.

Die Verschuldung und die damit verbundene Kredittilgung werden dadurch weiter steigen. Durch die Aktivierung von Neuanlagen steigen im Gegenzug die Abschreibungen, die zur Deckung der Tilgungsleistungen dienen.

In den nächsten Jahren laufen mehrere hochverzinsten Darlehen aus oder stehen zur Umschuldung an. Die momentanen Marktbedingungen geben Hoffnung auf günstigere Zinsen. Dies verringert die Gesamtschuldenlast.

7.1 Abwasserverband Oberer Landgraben

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Hirschberg
Aufgaben:	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Abwässer der Gemeinde Hirschberg sowie der Ortschaften Hohensachsen, Lützelsachsen (teilweise), Rippenweier und Ritschweier und den Stadtteil Waid der Stadt Weinheim, über das Kanalnetz der Stadt Weinheim zur Kläranlage des Abwasserverbandes Bergstraße zu leiten und reinigen zu lassen.</p> <p>Der Zweckverband erstellt, unterhält und betreibt die zur Ableitung der Abwässer notwendigen Anlagen und Einrichtungen, soweit diese in seinem Bereich liegen.</p>
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Stadt Weinheim und der Gemeinde Hirschberg
Organe:	Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	<p>BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg (Vorsitzender)</p> <p>OB Manuel Just, Stadt Weinheim (stellv. Vorsitzender)</p> <p>GR Jörg Mayer, Hirschberg</p> <p>GR Werner Volk, Hirschberg</p> <p>GR Oliver Reisig, Hirschberg</p> <p>GRin Eva-Maria Pfefferle, Hirschberg</p> <p>GR Matthias Dallinger, Hirschberg</p> <p>GR Jürgen Steinle, Weinheim</p> <p>OVin Monika Springer, Weinheim</p> <p>OR Bernd Grüber, Weinheim</p> <p>OVin Doris Falter, Weinheim</p> <p>OR Jochen Paul, Weinheim</p> <p>OR Christian Lehmann, Weinheim</p>
Aufwendungen für Organe:	<p>Die Aufwandsentschädigungen an den Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden, den Verbandsrechner sowie den Verbandsschriftführer betragen inklusive Steuern 7.736,76 € (2019: 6.910,80 €). Die Verbandsversammlung erhielt 310,00 € (2019: 0,00 €) an Sitzungsgeldern.</p>
Personal:	Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Es besteht keine direkte Verbindung zum städtischen Haushalt.

Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	4.451.382,73	4.699.882,64	4.948.382,55
Finanzanlagen	150,00	150,00	150,00
Umlaufvermögen			
Forderungen an die Gemeinde/Stadt	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	169.976,00	255.886,66	152.081,86
Bilanzsumme	4.621.508,73	4.955.919,30	5.100.614,41

Passiva

Eigenkapital			
Kapital	1.992.770,44	2.082.178,37	2.171.800,06
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
Sonderposten Zuschüsse	1.067.397,89	1.141.975,60	1.216.553,31
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	1.391.364,40	1.475.878,67	1.560.179,17
Verbindlichkeiten Geldtransit	124.874,83	225.140,94	44.331,99
Sonstige Verbindlichkeiten	45.101,17	30.745,72	107.749,88
Bilanzsumme	4.621.508,73	4.955.919,30	5.100.614,41

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	397.633,10	473.112,74	429.561,84
Sonstige Erträge	74.577,71	74.577,71	74.577,71
Abzüglich Rundungsdifferenzen	0,00	0,00	-0,01
Summe Erträge	472.210,81	547.690,45	504.139,54
Materialaufwand	186.505,31	261.343,78	226.126,04
Personalaufwand	8.046,76	6.910,80	7.360,80
Abschreibungen	248.499,91	248.499,91	242.527,74
Zinsaufwendungen	29.156,25	30.935,96	28.124,96
Summe Aufwendungen	472.208,23	547.690,45	504.139,54
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Betriebsergebnis	2,58	0,00	0,00
Sonstige Steuern	2,58	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Der Zweckverband „Abwasserverband Oberer Landgraben“ wird auf Grundlage der Verbandssatzung vom 25. August 1994 mit den Änderungen der Verbandssatzung vom 27. Februar 2012 als Zweckverband geführt.

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie besteht aus den Ober- / Bürgermeister der Verbandsmitglieder und 11 weiteren Vertretern. Der Verbandsvorsitzende führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung und leitet die Verbandsversammlung. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt, zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019. Die Verbandsversammlung bestellt je einen Beamten/Angestellten zum Verbandschriftführer und zum Verbandsrechner.

Der Zweckverband unterliegt in Wirtschaftsführung und Rechnungswesen den geltenden Vorschriften für Eigenbetriebe.

Die letzte Aufsichtsprüfung der Verbandskasse und die Prüfung der Wirtschaftspläne sowie der Jahresrechnungen 2015 bis 2019 fanden in der Zeit vom 26. Mai 2020 bis 08. Juni 2020 statt.

Eine unvermutete Kassenprüfung wurde zuletzt am 03. September 2020 durchgeführt.

Der Verband erstellt keinen Lagebericht im Sinne der Eigenbetriebsverordnung.

8. Abwasserverband Bergstraße



Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Weinheim
Aufgaben:	Die Aufgaben des Abwasserverbandes Bergstraße bestehen darin, die im Verbandsgebiet anfallenden häuslichen, gewerblichen und industriellen Abwässer sowie die Niederschlagswässer von den Mitgliedern zu übernehmen und vor der Einleitung in den Vorfluter zu reinigen. Die bei der Reinigung anfallenden Schlamm- und Abfallstoffe sind abzuführen und unschädlich unterzubringen.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim, Eigenbetrieb Stadtentwässerung Weinheim Stadt Viernheim Stadt Hemsbach Gemeinde Hirschberg Gemeinde Laudenbach Gemeinde Birkenau Gemeinde Gorxheimertal
Organe:	Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzender
Geschäftsführung:	Dipl.-Ing. Hubert Ensinger (Geschäftsführer) Heidrun Parzigas (Kaufm. Leiterin) Carolin Lauer (stell. Kaufm. Leiterin) Heike Brecht (stell. Kaufm. Leiterin)
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Stadt Weinheim, (Vorsitzender) BM Matthias Baaß, Stadt Viernheim (stell. Vorsitzender) BM Jürgen Kirchner, Stadt Hemsbach (stell. Stellvertreter) BM Dr. Torsten Fetzner, Stadt Weinheim StRin Doris Falter, Stadt Weinheim StR Helge Eidt, Stadt Weinheim StRin Elisabeth Kramer, Stadt Weinheim StV Dieter Gross, Stadt Viernheim StV Dr. Jörn Ritterbusch, Stadt Viernheim StV Rolf Nordmann, Stadt Viernheim StV Gerd Brinkmann, Stadt Viernheim StR Andreas Wiegand, Stadt Hemsbach StR Herbert Schwöbel, Stadt Hemsbach BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg GR Jürgen Steinle, Gemeinde Hirschberg

BM Benjamin Köpfle, Gemeinde Laudenbach
 GR Sascha Horneff, Gemeinde Laudenbach
 BM Helmut Morr, Gemeinde Birkenau
 GV Volker Buser, Gemeinde Birkenau
 BM Uwe Spitzer, Gemeinde Gorxheimertal
 GV Rolf Gölz, Gemeinde Gorxheimertal

Aufwendungen für Organe:

Die Arbeitgeberaufwendungen für den Geschäftsführer, die Kaufmännische Leiterin und die stellvertretende Kaufmännische Leiterin sowie die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden und den ersten und zweiten Stellvertreter betragen inklusive Steuern 301.165,50 € (2019: 349.976,00 €).
 An die Verbandsversammlung wurden 450,00 € Sitzungsgelder ausgezahlt.

Zusammensetzung:

Entsprechend §14 der Verbandssatzung sind das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Verbandes im Verhältnis des Verteilungsmaßstabs nach §4 der Verbandssatzung aufzuteilen.

	Anteile am Verband		Einwohner am
	Altanlagen	Neuanlagen	31.06.2020
Große Kreisstadt Weinheim	52,35%	49,11%	45.581
Stadt Viernheim	25,10%	24,69%	34.315
Stadt Hemsbach	7,90%	7,33%	12.036
Gemeinde Hirschberg	7,30%	6,92%	9.920
Gemeinde Laudenbach	3,00%	3,77%	6.367
Gemeinde Birkenau	2,71%	5,43%	9.873
Abwasserverband Grundelbachtal (Gemeinde Gorxheimertal)	1,04%	2,41%	4.118
Gemeinde Oberlaudenbach	0,60%	0,34%	665
Gesamt	100,00%	100,00%	122.875

Personal:

Ø beschäftigte Mitarbeiter	2020	2019	2018
Angestellte	50	47	47
Auszubildende	4	2	3
Insgesamt	54	49	50

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt eine jährliche Finanzkostenumlage für Altanlagen der Gemeinden Birkenau und Gorxheimertal. Der Zinsanteil und die Finanzkostenumlage wird im Teilhaushalt 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 6120 „sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ verbucht.

Teilhaushalt 9	2020	2019	2018	2017
in Euro	-11.350	12.738	8.264	26.418

Die Rückzahlung in 2020 resultiert aus zu viel gezahlter Umlage der voran gegangenen Jahre. Künftig entfällt die Tilgungsumlage für die Altanlagen.

Bilanz – Kläranlage

Aktiva

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	57.424,00	106.554,00	178.464,00
Sachanlagen	33.451.757,57	31.654.318,56	29.223.476,96
Finanzanlagen	950,00	950,00	900,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	74.972,35	41.636,00	94.838,09
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	963.745,20	639.967,12	1.051.978,13
Flüssige Mittel	822.433,22	609.313,09	686.329,97
Rechnungsabgrenzungsposten	3.904,41	3.120,91	3.258,34
Bilanzsumme	35.375.186,75	33.055.859,68	31.239.245,49

Passiva

Eigenkapital			
Kapitalrücklage aus Tilgungsumlage	0,00	148.419,92	82.146,05
Zweckgebundene Rücklage aus Tilgungsumlage	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	412.949,20	513.182,37	824.974,06
Verbindlichkeiten	34.961.726,26	32.394.257,39	30.332.125,38
Rechnungsabgrenzungsposten	511,29	0,00	0,00
Bilanzsumme	35.375.186,75	33.055.859,68	31.239.245,49

Gewinn- und Verlustrechnung – Kläranlage

	2020	2019	2018
	Ergebnis/€	Ergebnis/€	Ergebnis/€
Umsatzerlöse			
a) Betriebskostenumlage	6.357.820,35	4.509.123,01	5.324.456,45
b) Finanzkostenumlage	2.457.059,11	2.461.075,09	2.435.476,49
Andere aktivierte Eigenleistungen	108.753,96	324.302,92	48.302,80
Sonstige betrieblichen Erträge	968.592,32	987.605,97	570.196,50
Summe Erträge	9.892.225,74	8.282.106,99	8.378.432,24
Materialaufwand	3.689.701,62	2.174.334,45	2.312.387,40
Personalaufwand	3.249.231,05	3.168.703,75	3.163.244,18
Abschreibungen	1.934.906,57	1.905.003,59	1.801.195,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen	493.608,82	475.400,54	464.745,13
Summe Aufwendungen	9.367.448,06	7.723.442,33	7.741.572,65
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	140,55	320,99
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	522.152,54	556.212,05	634.601,54
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.625,14	2.593,16	2.579,04
Sonstige Steuern	2.625,14	2.593,16	2.579,04
Jahresgewinn/ -verlust	0,00	0,00	0,00

Lagebericht - Kläranlage

Technik

Die Reinigungsleistung war nur geringfügig schlechter als im Vorjahr. Vor dem Hintergrund, dass alle Belüftungsgitter der beiden Belebungsstraßen getauscht wurden und während dieses Zeitraums unsere Anlage nur zu 50 % belastet werden konnte, ist davon auszugehen, dass wir bei normaler Fahrweise verbesserte Werte erreicht hätten.

Wert	Abbaugrad Zulauf / Auslauf	erlaubter Wert	erreichter Wert	Unterschreitung um
CSB (chemischer Sauerstoffbedarf)	96,80%	40,0 mg/l	21,0 mg/l	47,50%
Stickstoff anorganisch	84,30%	13,3 mg/l	10,09 mg/l	24,10%
Phosphat	98,30%	0,8 mg/l	0,16 mg/l	80,00%

Energie

Unser Energieüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 40,6 % verbessert.

Mit unseren Blockheizkraftwerken und den Notstromaggregaten erzeugen wir 149 % der selbst benötigten elektrischen Energie (Vorjahr 137 %). Addiert man die Fotovoltaik hinzu, so erreichten wir 160 % (Vorjahr 148 %).

Wir verkauften 2,027 Mio. kWh (Vorjahr 1,442 Mio. kWh). Grund hierfür ist hauptsächlich die vergangenen schwachen Jahre durch Faulbehälterreinigungen, die eine geringere Gasproduktion mit sich brachten.

Wirtschaftsplan 2020 und 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020 und der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 wurden in den Sitzungen am 24. Oktober 2019 und 08. Oktober 2020 durch die Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Festgesetzt wurde der Wirtschaftsplan 2020:

	WiPI 2020	1. Nachtrag zum WiPI 2020	Differenz
1. Im Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen mit	9.427.000,00 €	10.177.000,00 €	750.000,00 €
2. Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.311.000,00 €	4.971.000,00 €	1.660.000,00 €

Der Umlagebetrag für die Verbandsgemeinden wurde aus Betriebs- und Finanzkosten auf 8.767.000 € (Planansatz 1. Nachtrag) festgesetzt und gemäß § 4 der Satzung erhoben. In 2020 war eine Rückzahlung der Tilgungsumlage für das Altdarlehen in Höhe von 46.000 € vorgesehen. Kreditaufnahmen waren in Höhe von 3.260.000 € (Planansatz 1. Nachtrag) eingeplant und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.000.000 € festgesetzt.

Die Festsetzung des Wirtschaftsplans und des 1. Nachtrags wurden entsprechend § 17 der Verbandsversammlung am 28. November 2019 und am 14. November 2020 in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tagesblatt veröffentlicht. Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 18. November 2019. Für den 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2020 erfolgte die Genehmigung am 3. November 2020.

Umlageschlüssel

Die Umlageschlüssel für die Betriebs- und Finanzkosten werden gemäß § 4 (1) der Verbandssatzung nach dem Frischwasserverbrauch der Verbandsgemeinden festgesetzt. Die Meldungen erfolgen mit dem Formblatt A. Basis ist der Verbrauch des vorvergangenen Jahres.

Für die Verteilung der Finanzkosten werden zwei Schlüssel angewandt. Finanzkosten aus Altanlagen (Zinsen für Darlehen, die bis 31. Dezember 1989 aufgenommen und Abschreibungen auf Anlagegüter, die bis zum 31. Dezember 1990 angeschafft worden sind) werden entsprechend § 4 (2) der Verbandssatzung nach einem modifizierten Schlüssel auf der Basis des Frischwasserverbrauchs 1988 verteilt. Dieser Schlüssel ist festgeschrieben.

Der Umlage der Finanzkosten aus Neuanlagen liegt der Schlüssel laut gemeldetem Frischwasserverbrauch der jeweiligen Verbandsgemeinde zu Grunde.

Prüfungen

Die Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg der Jahre 2011 bis 2018 fand, mit Unterbrechungen, in der Zeit vom 16. April 2019 bis 16. Mai 2019 statt. Das Prüfungsverfahren wurde am 20. Juni 2020 abgeschlossen.

Eine unvermutete Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim fand am 10. November 2020 statt und ergab keine Beanstandungen. Der Verbandsversammlung wurde das Ergebnis bekanntgegeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim hat gemäß § 13 (2) der Verbandssatzung den Jahresbericht und den Jahresabschluss 2019 des Verbandes geprüft. Die Feststellung erfolgt in der Verbandsversammlung am 08. Oktober 2020. Der Jahresabschluss wurde am 21. Oktober 2020 satzungsgemäß in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tageblatt veröffentlicht.

Bilanz – Fotovoltaikanlage**Aktiva**

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Sachanlagen	1.150.980,00	1.327.484,00	1.504.028,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	618,25	3.689,41	30.799,97
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	575.892,60	549.306,65	518.120,31
Bilanzsumme	1.727.490,85	1.880.480,06	2.052.948,28

Passiva

Eigenkapital			
Verlustvortrag	-549.306,65	-518.120,31	-501.223,14
Jahresfehlbetrag	-26.585,95	-31.186,34	-16.897,17
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	575.892,60	549.306,65	518.120,31
Verbindlichkeiten	1.727.490,85	1.880.480,06	2.052.928,28
Bilanzsumme	1.727.490,85	1.880.480,06	2.052.928,28

Gewinn- und Verlustrechnung – Fotovoltaikanlage

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Umsatzerlöse	213.673,69	218.827,42	238.470,55
Sonstige betrieblichen Erträge	0,00	0,00	0,00
Summe Erträge	213.673,69	218.827,42	238.470,55
Materialaufwand	4.273,12	0,00	206,09
Abschreibungen	176.504,00	176.544,00	176.545,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.568,77	10.626,46	9.616,71
Summe Aufwendungen	186.345,89	187.170,46	186.367,80
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.913,75	62.843,30	68.999,92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-26.585,95	-31.186,34	-16.897,17
Jahresgewinn/-verlust	-26.585,95	-31.186,34	-16.897,17

Lagebericht – Fotovoltaikanlage

Technik

Die Einrichtungen liefen ohne nennenswerte technische Probleme. 2020 war leider ein Jahr mit geringem Ertrag. Grund dafür waren auch die hohen Temperaturen, da Fotovoltaik-Module mit höherer Temperatur eine geringere Leistung haben.

Es wurden 449.287 kWh gewonnen (Vorjahr 457.327 kWh). Damit lagen wir lediglich 3,75 % unter dem Mindestertrag und 19,3 % unter dem Höchstertag.

Wirtschaftsplan 2019

Der Wirtschaftsplan 2020 wurde in der Sitzung am 24. Oktober 2019 durch die Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Er wurde festgesetzt

1. Im Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen mit 481.500 €
2. Im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 182.900 €

Die Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 18. November 2019. Die Festsetzung des Wirtschaftsplans wurde entsprechen § 17 der Verbandssatzung am 28. November 2019 in den Weinheimer Nachrichten und im Viernheimer Tageblatt veröffentlicht. Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020 hat zu keinen Anpassungen im Bereich Solar geführt.

Erreichen der Gewinnzone

Die Hochrechnung der Gewinne und Verluste bis 2028 (Vollabschreibung der Anlagen) zeigte, dass im Jahr 2021 die Gewinnzone erreicht werden sollte. Dabei wurden die geminderten Ansätze für Umsatzerlöse, wie bei der Finanzprüfung durch die GPA angeregt, berücksichtigt.

Basis für den Planansatz sind die Durchschnittserlöse der vergangenen fünf Jahre. Für den Ansatz 2020 waren dies 240 T€. Diese Anpassung wird jährlich erfolgen.

Sofern die geplanten Erlöse in den Folgejahren nicht erreicht werden, müsste ein teilweiser Verlustausgleich durch die Verbandsmitglieder erwogen werden. Auch dies wurde bei der Finanzprüfung durch die GPA angeregt.

Umsatzerlöse

In 2006 wurden die Fotovoltaikanlagen der Dächer BHKW-Halle, Pressengebäude, Rechenhaus, Gebläsestation und Betriebsgebäude zeitversetzt in Betrieb genommen. Die eingespeisten Kilowattstunden wurden mit 50,38 Cent/kWh netto vergütet. Ab 2009 wurde auch Strom von der Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Halle des Schlammagerplatzes in das Netz der Stadtwerke Weinheim eingespeist. Die Vergütung dafür beträgt. 44,50 Cent/kWh netto. Insgesamt wird ab 01. Januar 2009 ein Mischpreis von 47,9463 Cent/kWh netto vergütet.

Im Vorjahresvergleich sind die Umsatzerlöse um 5.153,73 € oder 2,36 % gesunken. Gegenüber dem Planansatz von 240.000 € liegt das Ergebnis rund 26.326,00 € oder rund 11,0 % darunter.

Entwicklung der Kontokorrentrechnung

Da der Betriebszweig Fotovoltaikanlage keine eigene Kassenführung hat, wird der Zahlungsverkehr über den Betriebszweig Kläranlage abgewickelt. Die Kontokorrentrechnung wird mit dem Zinssatz für Darlehen mit einjähriger Zinsbindung abgerechnet. Er wird quartalsweise angepasst. In 2020 lag der Zinssatz bei 0,0 %, so dass keine Zinsen angefallen sind.

Am 01. Januar 2020 betrug der Stand -461.308,73 €, am 31. Dezember 2020 waren es -506.012,02 €.

Konsolidierte Bilanz des Abwasserverbandes Bergstraße**Aktiva**

	2020	2019	2018
	€	€	€
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	57.424,00	106.554,00	178.464,00
Sachanlagen	34.602.737,57	32.981.802,56	30.727.504,96
Finanzanlagen	950,00	950,00	900,00
Umlaufvermögen			
Vorräte	74.972,35	41.636,00	94.838,09
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	964.363,45	643.656,53	1.082.758,10
Flüssige Mittel	822.433,22	609.313,09	686.329,97
Rechnungsabgrenzungsposten	3.904,41	3.120,91	3.258,34
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	575.892,60	549.306,65	518.120,31
Bilanzsumme	37.102.677,60	34.936.339,74	33.292.173,77

Passiva

Eigenkapital			
Rücklagen	0,00	148.419,92	82.146,05
Rückstellungen	412.949,20	513.182,37	824.974,06
Verlustvortrag	-549.306,65	-518.120,31	-501.223,14
Jahresfehlbetrag	-26.585,95	-31.186,34	-16.897,17
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	575.892,60	549.306,65	518.120,31
Verbindlichkeiten	36.689.217,11	34.274.737,45	32.385.053,66
Rechnungsabgrenzungsposten	511,29	0,00	0,00
Bilanzsumme	37.102.677,60	34.936.339,74	33.292.173,77

9. Beteiligungen mit weniger als 10 Prozent

9.1 Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR



Aufgabe: Zweck der Gesellschaft ist die Vorhaltung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Betriebs- und Verwaltungsgebäude in Heidelberg mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen.

Organe: Gesellschafterversammlung, Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Beteiligungsverhältnis: 174.469,58 € (6,18 %)

9.2 Zweckverband 4IT (Komm.ONE)

Aufgabe: Der Gegenstand des Unternehmens ist die Erledigung der ihm von seinen Mitgliedern übertragenen Aufgaben der automatisierten Datenverarbeitung im hoheitlichen Bereich.

Organe: Verbandsversammlung, Verwaltungsrat, Verbandsvorsitzender.

Beteiligungsverhältnis:	Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2019 (0,3165 %)	208.724,66 €
	Zurechnung aus 4IT-Eigenkapital zum 31.12.2020	0,00 €
	Anteil am Zweckverband 4IT zum 31.12.2020 (0,3054 %)	201.417,30 €
	Veränderung zum 31.12.2020	-7.307,36 €

Das Eigenkapital des Zweckverbandes bleibt gegenüber dem Vorjahr zwar unverändert, allerdings ist der Anlageanteil eines jeden Mitgliedes aufgrund des Umsatzbezugs volatil. Dadurch ergeben sich die Verschiebungen des Anteils am Eigenkapital.

9.3 Studieninstitut Rhein-Neckar



Aufgabe: Beratung von Kommune, öffentliche Institution oder Unternehmen in allen Fragen der betrieblichen Weiterbildung. Das Haupttätigkeitsfeld ist die Organisations- und Personalentwicklung im öffentlichen Bereich.

Organe: Gesellschafterversammlung und Geschäftsführer.

Beteiligung: 1.000,00 € (4%)

9.4 Kunststiftung Baden-Württemberg gGmbH



Aufgabe:	Förderung der jungen zeitgenössischen Kunstszene im Land. Unterstützung junger aufstrebender Talente in Baden-Württemberg.
Organe:	Gesellschafterversammlung, Kuratorium, Beirat und die Geschäftsführung
Beteiligung:	511,29 € (0,5%)

9.5 Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband



Aufgabe:	Unterstützt die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und übernimmt alle versicherbaren Risiken.
Organe:	Vorstand und Verwaltungsrat
Beteiligung:	3.950,00 € (0,524%)

9.6 Klimaschutz- und Energie-Beratungsagentur Heidelberg-Rhein-Neckar-Kreis gGmbH (KliBA)



Aufgabe:	Die KliBA steht für die Umsetzung energie- und klimapolitischer Ziele in den Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises.
Organe:	Gesellschafter, Beirat und Geschäftsführer
Beteiligung:	2.600,00 € (1,33%)

10. Genossenschaftsanteile

10.1. Baugenossenschaft 1911 Weinheim e.G.



Aufgabe:	Verwaltung von Miet- und Eigentumswohnungen
Organe:	Vertreterversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat
Beteiligung:	51.150,00 €

10.2. Holzhof Oberschwaben eG – Holzverwertungsgenossenschaft

HOLZVERWERTUNGSGENOSSENSCHAFT OBERSCHWABEN eG

Aufgabe:	Die Hauptaufgabe der Holzverwertungsgenossenschaft liegt im Service der PEFC-Gruppenzertifizierung für Mitglieder. PEFC ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes", also ein "Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen".
-----------------	--

Beteiligung:	306,78 €
---------------------	----------

10.3. Volksbank Kurpfalz eG



Aufgaben:	Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.	
Organe:	Vorstand, Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung	
Beteiligung:	Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Weinheim eG	200,00 €
	<u>Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Kurpfalz eG</u>	<u>463,79 €</u>
	Anteil der Stadt Weinheim an der Volksbank Kurpfalz eG	663,79 €

11. Zweckverbände

11.1 Landgrabenverband Weschnitz

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Weinheim
Gründung:	17. September 1980
Aufgaben:	Regelung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse des Landgrabengebietes nach Maßgabe des Landeskulturplanes Weschnitz; Entwässerung des im Bestandsplan des Wasserwirtschaftsamtes Heidelberg Ende 1970 bezeichneten Geländes; Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der hierzu notwendigen Anlagen und Einrichtungen.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim (71,63 %) Gemeinde Heddesheim (13,93 %) Gemeinde Hirschberg (14,44 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender, Weinheim BM Michael Kessler, stellv. Vorsitzender, Heddesheim BM Ralf Gänshirt, Hirschberg
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an die Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Geschäftsführer und den technischen Verantwortlichen betragen 2020 1.200,00 €. Die Verbandsversammlung erhielt 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 50,00 €.
Personal:	Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt eine jährliche Umlage, die im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5520 „Gewässerschutz/Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 7	2020	2019	2018	2017
in Euro	79.043,70	81.006,36	83.155,26	75.493,90

Umlage von Verbandsgemeinden

Gemeinde	%	€
Hirschberg	14,44	15.934,54
Heddesheim	13,93	15.371,76
Weinheim	71,63	79.043,70
	100,00	110.350,00

Gesamtergebnishaushalt

	2020 Ansatz	2019 Ansatz	2018 vorl. Ergebnis	2017 Ergebnis
	€	€	€	€
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	110.350,00	113.090,00	116.090,00	105.394,25
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	410,00	410,00	0,00	403,03
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	146,00	2,93
Summe ordentliche Erträge	110.760,00	113.500,00	116.236,00	105.800,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.550,00	92.290,00	82.151,00	81.370,54
Planmäßige Abschreibung	410,00	410,00	0,00	403,03
Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.800,00	20.800,00	6.051,00	24.026,64
Summe ordentliche Aufwendungen	110.760,00	113.500,00	88.202,00	105.800,21
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	28.034,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	28.034,00	0,00

Lagebericht

Der folgende Bericht basiert auf dem Haushaltsplan 2020.

Rückblick auf das Rechnungsjahr 2018 und frühere Jahre.

Die Haushaltsrechnungen und Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 konnten planmäßig erstellt werden. Die Haushalte wurden auf der Ertrags- und Aufwandsseite planmäßig abgewickelt; es kam zu keinen wesentlichen Abweichungen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen weitgehend dem Haushaltsjahr 2019.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird von den Verbandsgemeinden eine Umlage in Höhe von 110.350,00 € erhoben. Die Verteilung erfolgt entsprechend der bisherigen prozentualen Beteiligung.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021 und folgende

Für die nächsten Jahre ist im Verbandgebiet des Landgrabens, insbesondere im Bereich Ofling, mit umfangreicheren Planungen und Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz zu rechnen. Das vorliegende Gutachten wird derzeit vom Tiefbauamt Weinheim ausgewertet. Die nächsten Planungsschritte werden vom Tiefbauamt beauftragt. Dafür sind auch Gelder im städtischen Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Welche Konsequenzen sich daraus letztendlich für die zukünftigen Haushalte des Landgrabenverbandes Weschnitz und die daraus resultierende Umlage für die Verbandsmitglieder ergeben, wird rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes im Januar 2022 lag kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die dargestellten Zahlen für die Jahre 2018 bis 2020 sind demnach als vorläufig anzusehen.

11.2 Wasser- und Bodenverband Weschnitz/Nord



Rechtsform:	Wasser- und Bodenverband
Sitz:	Hemsbach
Gründung:	Die Wassergenossenschaft Weschnitz Nord gegründet am 07. Oktober 1921, wurde am 10. Juni 1964 in einen Wasser- und Bodenverband umgestaltet.
Aufgaben:	Der Wasser- und Bodenverband hat die Aufgabe, durch Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der Entwässerungsanlagen und sonstige Einrichtungen die im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke zu entwässern, sowie den Wasserabfluss und den Grundwasserstand zu regeln.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der im Mitgliedsverzeichnis des Wasser- und Bodenverbandes Weschnitz Nord aufgeführten Grundstücke. <ul style="list-style-type: none"> - Stadt Weinheim - Stadt Hemsbach - Gemeinde Laudенbach - Private Grundstückseigentümer
Organe:	Vorstand, Ausschuss
Verbandsversammlung:	StR Christian Metz, Hemsbach StR Michael Brauch, Hemsbach Hannelore Metz, Hemsbach Reinhold Leonhard, Hemsbach Helmut Nischwitz, Hemsbach Klaus Ehret, Hemsbach BM a.D. Hermann Lenz, Laudенbach GR Jörg Werner, Laudенbach GRin Angelika Nickel, Laudенbach GR Jürgen Kraske, Laudенbach GR Dr. Wolfgang Fiedler, Laudенbach Gerhard Wind, Laudенbach Bernd Leib, Laudенbach Alois Nickel, Laudенbach Jürgen Spengler, Laudенbach OV Frank Eberhardt, Weinheim OR Siegfried Nehr, Weinheim Karl Bär, Weinheim

Herbert Wind, Weinheim
 Walter Hilbert, Weinheim
 Bernd Hilbert, Weinheim

Verbandsvorstand: BM a.D. Hermann Lenz, Laudenbach, Vorsitzender
 BM a.D. Volker Pauli, Hemsbach, stellv. Vorsitzender
 OV Frank Eberhardt, Weinheim-Sulzbach
 Bernd Schulz, Weinheim

Aufwendungen für Organe: Die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Verbandsrechner und den Verbandsschriftführer betragen inklusive Steuern 4.312 € (2019: 4.392 €). Die Verbandsversammlung erhielt 360 € (2019: 380 €) an Sitzungsgeldern.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt eine jährliche Umlage. Die Umlage wird im Teilhaushalt 1 „Allgemeine Verwaltung“ in der Produktgruppe 1133 „Grundstücksmanagement“ verbucht.

Teilhaushalt 1	2020	2019	2018	2017	2016
in Euro	2.401	2.401	2.401	2.401	2.401

Jahresrechnung

	2020 / €
Ordentliche Erträge	40.898,67
Ordentliche Aufwendungen	43.469,62
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	40.750,58
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	46.998,81
Kassenbestand	26.999,60
Stand der allgemeinen Rücklagen	68.030,96
Geldanlagen	40.922,12
Stand der Schulden	0,00

Erstmalig wurde der Haushaltsplan nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt, da spätestens zum 01.01.2020 das Rechnungswesen von der Kameralistik auf die kommunale Doppik umzustellen war. Laut Kommunalrechtsamt ist keine Bilanz und keine Gewinn- und Verlustrechnung für den Verband zu erstellen.

Der Ergebnishaushalt schließt bei den ordentlichen Erträgen gegenüber dem Ansatz von 40.860,00 € mit 40.898,67 € ab, was eine geringfügige Erhöhung von 38,67 € bedeutet. Die ordentlichen Aufwendungen schließen gegenüber dem Ansatz von 44.360,00 € mit 43.469,62 € ab, was eine Reduzierung von 890,38 € ergibt. Der Vergleich Ansatz-Ergebnis war somit im 929,05 € geringer.

In der Haushaltsplanung ging man im Ergebnishaushalt von einem Ressourcenbedarf in Höhe von 3.500,00 € aus. Tatsächlich entstand nur ein Finanzierungsbedarf von 2.570,95 € (-929,05 €), welcher aus der Rücklage entnommen wurde.

Die Positionen bei den ordentlichen Erträgen entsprachen den veranschlagten Ansätzen. Lediglich bei den Mahngebühren und Säumniszuschlägen waren keine Erträge zu verzeichnen, da das Rechenzentrum aus technischen Gründen erst im Januar 2021 einen Mahnlauf generieren konnte.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde für die Unterhaltung Grabensystem 1.662,05 € mehr benötigt, da ein Brückengeländer zu erneuern war. Die Stromkosten wurden wegen weniger Regens um 1.875,53 € unterschritten. Die übrigen Positionen entsprechen in etwa den Planansätzen.

Im Finanzhaushalt plante man einen Finanzierungsbedarf –ohne Abschreibungen– von 3.460,00 €. Die Abschreibungen wurden mit 40,00 € veranschlagt.

Abweichungen zum Planansatz resultieren aus jahresübergreifenden Abgrenzungen. Eine Rechnung der Komm.ONE wurde in 2019 als Aufwand und 2020 als IST-Zahlung gebucht. Die Position in der Ergebnisrechnung ist somit niedriger als in der Finanzrechnung.

Die Einnahmen aus der Verbandsumlage wurden in 2020 als Ertrag und die daraus resultierenden Kassenreste in 2021 als IST-Einnahme verbucht. Die Position in der Ergebnisrechnung ist somit höher als in der Finanzrechnung.

Gesamtrechnung

	2020 / €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	34.871,62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.027,05
Sonstige ordentliche Erträge	0,00
Ordentliche Erträge	40.898,67
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.286,52
Abschreibungen	40,81
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.142,29
Summe Ausgaben	43.469,62
Ordentliches Ergebnis / Gesamtergebnis	2.570,95

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht.

11.3 Schulverband Nördliche Badische Bergstraße Rhein-Neckar-Kreis



- Rechtsform:** Zweckverband
- Sitz:** Hemsbach
- Gründung:** 01. April 1971
- Aufgaben:** Der Verband ist Schulträger im Sinne des §11 Abs. 1 SchVOG und hat die Aufgabe, die sächlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Hauptschule des Verbandes sowie einer Realschule und eines Gymnasiums zu schaffen.
- Stammkapital:** 0 €
- Verbandsmitglieder:** Stadt Weinheim - Sulzbach
Stadt Hemsbach
Gemeinde Laudenbach
- Organe:** Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
- Verbandsversammlung:** BG Jürgen Kirchner, Hemsbach, Vorsitzender
BG Benjamin Köpfler, Laudenbach, stellv. Vorsitzender
StRin Antje Löffel, Hemsbach
StRin Marlies Drissler, Hemsbach
StRin Tanja Keller, Hemsbach
StR Dirk Schulz-Bauerhin, Hemsbach
StRin Natalie Molitor, Hemsbach
GRin Dr. Eva Schüssler, Laudenbach
GRin Judith Izi, Laudenbach
GR Joachim Kerzmann, Laudenbach
OB Manuel Just, Weinheim
StRin Ulrike Müller, Weinheim
- Aufwendungen für Organe:** Die Aufwandsentschädigungen an den Verbandsvorsitzenden, seinen Stellvertreter sowie die Vergütungen für den Verbandsrechner, den Verbandsschriftführer und Technischen Berater betragen inklusive Steuer und Sozialversicherungen 14.985,63 € (2019: 13.197,96 €). Die Verbandsversammlung erhielt 760,00 € (2019: 520,00 €).

Personal:

	2020	2019
Beschäftigte	8	6
Auszubildende	0	0
Insgesamt	8	6

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt jährlich eine Schulkostenumlage, eine Kapitalkostenumlage und eine Beteiligung für Investitionen und Kredittilgung. Die Verbuchung erfolgt im Teilhaushalt 3 „Schulträgeraufgaben“, Produktgruppe 2150 „sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen“.

Teilhaushalt 3	2020	2019	2018	2017	2016
Zuweisungen / €	117.320,40	102.316,62	156.871,84	85.515,13	100.454,00
Umlagen / €	140.000,97	78.021,30	0,00	79.785,33	76.878,00
Gesamt / €	257.321,37	180.337,92	156.871,84	165.300,46	177.332,00

Aufgrund der Umstellung auf den ersten doppelten Abschluss sowie personellen Engpässen war der Abschluss des Schulverbands Nördliche Badische Bergstraße zum Abgabetermin des Beteiligungsberichtes noch nicht gänzlich fertig erstellt.

Der Anstieg der Umlage für das Jahr 2020 ist auf eine Erhöhung des Umlageschlüssels um rund 2,6 % zurückzuführen. Der Grund hierfür ist der Anstieg von Weinheimer Schülern. Hinzu kommt, dass erstmals im Jahr 2020 die Abschreibungen als Aufwand in den Ergebnishaushalt gekommen sind.

11.4 Verband für Grünschnittkompostierung Bergstraße

Rechtform:	Zweckverband	
Sitz:	Weinheim	
Gründung:	01. April 1997	
Aufgaben:	Der Verband sorgt für die ordnungsgemäße Unterhaltung der geschlossenen Deponie, sowie unterhält und betreibt er die für eine ordnungsgemäße Kompostierung von Grünschnitt erforderlichen Anlagen und Einrichtungen.	
Stammkapital:	0,00 €	
Verbandsmitglieder:	Stadt Weinheim	12 Stimmen (50,00 %)
	Stadt Hemsbach	4 Stimmen (16,70 %)
	Gemeinde Heddesheim	3 Stimmen (12,50 %)
	Gemeinde Hirschberg	3 Stimmen (12,50 %)
	Gemeinde Laudenbach	2 Stimmen (8,30 %)
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender	
Verbandsversammlung:	OB Manuel Just, Vorsitzender, Stadt Weinheim BM Michael Kessler, stellv. Vorsitzender, Gemeinde Heddesheim BM Ralf Gänshirt, Gemeinde Hirschberg BM Jürgen Kirchner, Stadt Hemsbach BM Benjamin Köpfle, Gemeinde Laudenbach	
Aufwendungen für Organe:	Die Aufwandsentschädigungen an die Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter betragen 2020 1.400,00 €. Die Verbandsversammlung erhielt 2020 Sitzungsgelder in Höhe von 150,00 €.	
Personal:	1 Geschäftsführer (nebenamtlich), 3 vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer 3 geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer	

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt Weinheim zahlt erstmals im Jahr 2012 eine Investitionsumlage. Die Stadt zahlt ebenfalls eine Betriebskostenumlage. Die Buchungen erfolgen im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5370 „Abfallwirtschaft“.

Teilhaushalt 8	2020	2019	2018	2017
in Euro	157.645,62	19.919,24	14.108,60	0,00

Umlage von Verbandsgemeinden

Betriebskostenumlage:

Gemeinde / Stadt	Einwohnerzahl	%	€
Weinheim	45.470	53,31	28.547,50
Hemsbach	11.821	13,86	7.422,03
Laudenbach	6.376	7,48	4.005,54
Heddesheim	11.702	13,72	7.347,06
Hirschberg	9.920	11,63	6.227,87
	85.289	100,00	53.550,00

Investitionsumlage:

Gemeinde / Stadt	Einwohnerzahl	%	€
Weinheim	45.380	53,26	129.098,12
Hemsbach	11.887	13,95	33.813,72
Laudenbach	6.331	7,43	18.009,74
Heddesheim	11.662	13,69	33.183,50
Hirschberg	9.941	11,67	28.287,18
	85.201	100,00	242.392,26

Für das Jahr 2020 wurde die Umlagen auf 353.000,00 € festgesetzt. Die Abrechnung 2020 ergab einen Umlagebetrag von 242.392,26 €.

Gesamtergebnishaushalt

	2020 / Ansatz	2019 / Ansatz	2018 / Ansatz
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	100.300,00	83.950,00	73.050,00
Öffentlich rechtliche Entgelte	290.000,00	290.000,00	290.000,00
Zinsen und ähnliche Erträge	6.150,00	6.150,00	6.150,00
Sonstige ordentliche Erträge	13.850,00	25.850,00	25.850,00
Summe ordentliche Erträge	410.300,00	405.950,00	395.050,00
Personalaufwendungen	189.200,00	182.600,00	178.600,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.300,00	143.300,00	133.500,00
Planmäßige Abschreibungen	46.750,00	46.550,00	46.550,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.050,00	33.500,00	36.400,00
Summe ordentliche Aufwendungen	410.300,00	405.950,00	395.050,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Der Verband erstellt keinen Lagebericht. Der folgende Bericht basiert auf dem Haushaltsplan 2020.

Haushaltsjahr 2020

Der Einnahmeansatz für den Kompostverkauf kann stabil bleiben; bei der Grünschnittannahme ist das hohe Niveau der Einnahmen fortzuschreiben. Die Investitionsplanung sieht ab 2020/2021 größere Anschaffungen für einzelne Maschinen (Häcksler und Umsetzer) vor; ihre maximalen Betriebszeiten sind dann erreicht, die Geräte sind seit längerem abgeschrieben. In der mittelfristigen Investitionsplanung des Finanzhaushaltes sind die Ansätze veranschlagt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr komplett decken können. Die satzungsgemäße Erhebung einer jährlichen Betriebskostenumlage und die Finanzierung von Anschaffungen durch die Erhebung von Investitionsumlagen entspricht den Beschlüssen der Verbandsversammlung 2011 und ist aus der Haushaltsplanung 2019 und der neuen mittelfristigen Finanzplanung ersichtlich.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes Anfang des Jahres 2022 lag kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die dargestellten Zahlen für die Jahre 2015 bis 2020 sind demnach als vorläufig anzusehen.

11.5 Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar



Rechtform:	Zweckverband
Sitz:	Sinsheim
Gründung:	29. November 2014
Aufgaben:	Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Breitbandversorgung in Verbandsgebiet zu fördern, er sorgt für die Errichtung einer passiven Infrastruktur zur Sicherstellung der Breitbandversorgung im Verbandsgebiet. Hierzu gehört auch die ordnungsmäßige Unterhaltung, Instandhaltung und Wartung der errichteten Infrastruktur nebst den dazugehörigen Anlagen, sowie die Abstimmung und Planung des Netzausbaus, die Organisation und Durchführung erforderlicher Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bau des passiven Breitbandnetzes einschließlich der Betreibersuche und insbesondere der Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur.
Stammkapital:	0,00 €
Verbandsmitglieder:	Verbandsmitglieder sind die Städte und Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises (54) sowie der Landkreis selbst.
Organe:	Verbandsversammlung, Verbandsvorsitzender
Geschäftsführung:	AVR UmweltService GmbH, Sinsheim, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Peter Mühlbauer, Nußloch ab dem 04. Dezember 2014
Verbandsversammlung:	Gemäß § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung ist der Hauptausschuss beschließender Ausschuss der Verbandsversammlung.
Aufwendungen für die Organe:	Den Mitgliedern des Hauptausschusses (8,6 T€) und der Verbandsversammlung (4,6 T€) wurden im Geschäftsjahr insgesamt 13,2 T€ an Bezügen gewährt.
Personal:	Für den Verband waren durchschnittlich 15 Mitarbeiter tätig (2019: 14 Mitarbeiter).
Mitglieder des Hauptausschuss:	LR Stefan Dallinger, Verbandsvorsitzender BMin Christiane Staab, Stadt Walldorf BM Dr. Alexander Eger, Gemeinde St. Leon-Rot BM Nils Drescher, Gemeinde Plankstadt BM Gunther Hoffmann, Gemeinde Neulußheim OB Jörg Albrecht Große Kreisstadt Sinsheim OB Manuel Just, Große Kreisstadt Weinheim BM Michael Kessler, Gemeinde Heddesheim BM Jan Frey, Gemeinde Schönbrunn BM John Ehret, Gemeinde Mauer

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Buchungen erfolgen im Teilhaushalt 8 „Wirtschaft und Tourismus“, Produktgruppe 5360 „Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinrichtungen“.

Teilhaushalt 8	2020	2019	2018
Zuweisungen	40.185,16 €	32.761,65 €	38.068,82 €
Umlagen	151.537,98 €	43.890,11 €	2.490,86 €

Bilanz

Aktiva

	2020 / €	2019 / €	2018 / €
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.272,10	16.474,18	10.187,26
Sachanlagen	61.575.442,41	43.958.237,20	36.853.945,12
Finanzanlagen	200,00	200,00	150,00
Anlagevermögen	61.590.914,51	43.974.911,38	36.864.282,38
Vorräte	1.361.995,14	1.248.007,93	1.201.368,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.324.934,49	860.341,73	909.942,67
Kassenbestand	0,00	662.785,07	0,00
Umlaufvermögen	2.686.929,63	2.771.134,73	2.111.310,83
Rechnungsabgrenzungsposten	991.117,98	1.065.187,62	1.145.507,46
Bilanzsumme	65.268.962,12	47.811.233,73	40.121.100,67

Passiva

Stammkapital	0,00	0,00	0,00
Freiwillige Einzahlung in die Rücklagen aus Eintrittsgeldern	1.056.986,00	1.056.986,00	1.056.986,00
Verlustvortrag	-676.192,01	-676.192,01	-676.192,01
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital	380.793,99	380.793,99	380.793,99
Gemeinden	17.388.271,79	14.817.760,72	11.223.133,78
Land	8.307.830,44	7.931.812,43	7.657.747,63
Empfangene Ertragszuschüsse	25.696.102,23	22.749.573,15	18.880.881,41
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	90.400,00	79.322,96	106.441,86
Rückstellungen	90.400,00	79.322,96	106.441,86
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.124.608,28	23.186.292,57	20.109.635,83
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.623.136,86	1.076.083,08	330.403,34
Sonstige Verbindlichkeiten	105.346,82	69.312,88	21.807,98
Verbindlichkeiten	38.853.091,96	24.331.688,53	20.461.847,15
Rechnungsabgrenzungsposten	248.573,94	269.855,10	291.136,26
Bilanzsumme	65.268.962,12	47.811.233,73	40.121.100,67

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	€	€	€
Umsatzerlöse	532.203,34	176.969,41	76.637,29
Bestandsveränderungen	119.815,16	-8.525,33	-10.530,11
Andere Aktivierte Eigenleistungen	728.026,26	663.445,48	505.940,13
Sonstige betriebliche Erträge	1.357.178,47	3.599.260,77	1.201.632,54
Summe Erträge	2.737.223,23	4.431.150,33	1.773.679,85
Materialaufwand	552.781,32	2.650.010,73	298.331,25
Personalaufwand	1.148.222,92	994.117,71	735.769,24
Abschreibungen	272.323,80	108.925,07	77.855,68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	532.823,60	483.804,68	486.279,62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.281,24	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.664,59	193.923,41	174.859,28
Summe Aufwendungen	2.734.816,23	4.429.500,36	1.773.095,07
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.407,00	1.649,97	584,78
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	1,02
Ergebnis nach Steuern	2.407,00	1.649,97	585,80
Sonstige Steuern	-2.407,00	-1.649,97	-585,80
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Lagebericht

Rahmenbedingungen

Aufschwung oder Rezession? Vorhersagen der wirtschaftlichen Entwicklung bilden die Grundlage für viele Planungen der Unternehmen. Wie sich die Wirtschaft in naher Zukunft entwickelt, lässt sich nur schätzen. Regierungen, internationale Organisationen und Wirtschaftsforscher versuchen regelmäßig, die konjunkturelle Entwicklung anhand verschiedener Annahmen möglichst genau vorherzusagen. Die aktuellen Vorhersagen für das Wirtschaftswachstum schwanken aufgrund der globalen Corona-Pandemie teilweise sehr stark und wurden im Laufe dieses Jahres regelmäßig nach oben oder unten korrigiert. Im Jahr 2020 wird das BIP in Deutschland laut der Prognose des DIW um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr sinken. Für das Jahr 2021 wird ein Wirtschaftswachstum von 4,1 Prozent prognostiziert. Im Jahr 2020 betrug die Arbeitslosenquote bis November durchschnittlich rund 5,9 Prozent.

Die Folgen der globalen Corona-Pandemie sind gravierend für die deutsche Wirtschaft: Inzwischen gehen Experten von der größten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland aus.

Am 29. November 2014 gründete der Rhein-Neckar-Kreis im Schulterschluss mit seinen 54 Städten und Gemeinden den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar, um zeitnah eine technisch ausgereifte und zukunftsfähige Breitbandversorgung zu gewährleisten. Im Bundesvergleich ist der Zweckverband damit übrigens der einwohnerstärkste interkommunale Zusammenschluss im Bereich des flächendeckenden Glasfasernetzausbaus. Das Verbandsgebiet umfasst, neben einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen, über 540.000 Einwohner.

Der Rhein-Neckar-Kreis zählt zu den Top-IT-Standorten in Deutschland, weltbekannte Unternehmen aber auch viele innovative Mittelständler haben hier ihren Sitz, rund jeder zehnte Beschäftigte ist in der IT-Dienstleistungsbranche tätig. Folglich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in ihren Unternehmen, als auch zuhause- Stichwort Homeoffice- auf eine leistungsstarke Kommunikationsinfrastruktur angewiesen.

Geschäftsverlauf

Ob in Unternehmen, in Schulen und Universitäten, im Gesundheitswesen oder beim Homeoffice: ein funktionierendes gesamtgesellschaftliches System ohne schnelles Internet ist heute undenkbar, die gesamte Kommunikation wird sich mehr und mehr auf Online-Kanäle verlagern. Für uns ist das nichts Neues. Die Corona-Pandemie führt uns die Dringlichkeit einer modernen digitalen Infrastruktur einmal mehr deutliche vor Augen. Insbesondere die Unternehmen mit ihren nationalen und internationalen Lieferketten und Produktionszyklen sehen sich permanent mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Eine schnelle und zuverlässige Internetverbindung ist daher ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Sie ist die Basis für den Ausbau und den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit am Ende auch ein Stück weit die Basis für die zukünftige Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden. Deshalb sorgen wir dafür, dass Unternehmen und Betriebe zeitnah über eine leistungsfähige, digitale Infrastruktur verfügen.

Entsprechen der aktuell gültigen Förderkulisse fördert der Bund Infrastrukturmaßnahmen in weißen Flecken sowie die Anbindung von unterversorgten Gewerbegebieten und Schulen mit 50 % der Ausbauskosten, über die Ko-Finanzierung des Landes werden weitere 40 % der Kosten durch das Land bezuschusst. Bisher wurden bereits 24 Fördervorhaben mit insgesamt rd. 20,1 Mio. Förderung durch den Bund und Land bewilligt. Auch bei den reinen Fördermitteln des Landes belegt der Rhein-Neckar-Kreis einen Spitzenplatz. Für bisher 112 eingereichte Förderanträge wurden über 33 Millionen Euro bewilligt. Der Zweckverband bündelt an dieser Stelle vorhandenes Know-how und fachliche Kompetenzen. Wir können auf gesetzliche Veränderungen oder modifizierte Vergaberichtlinien jederzeit schnell reagieren und stellen langfristig eine gute und verlässliche Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien sicher.

Im Investitionsplan 2020 waren weitere FTTB Ausbauten von unterversorgten Gewerbegebieten und Schulstandorten eingeplant. Der Ausbau der Gewerbebestände und die Anbindung von Schulstandorten laufen aktuell auf Hochtouren. Gerade für die hiesigen Unternehmen ist eine leistungsfähige digitale Infrastruktur von enormer Bedeutung. Denn zuverlässige und schnelle Download- und Uploadgeschwindigkeiten entscheiden zunehmend über den wirtschaftlichen Erfolg, weil dadurch elementare Voraussetzungen für Mobile Office, Home Office, Cloud Computing, Social Web, Telemedizin, IP-TV, TV-Streaming oder Voice over IP geschaffen werden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse von 532 T€ (Vorjahr: 177 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen Erlöse für Dienstleistungen sowie die ersten Umsatzerlöse aus dem Betrieb des Breitbandnetzes.

Die Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung der zum Vorjahr noch nicht abgerechneten Aufträge von 120 T€ (Vorjahr: 9 T€).

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 728 T€ (Vorjahr: 663 TTM) betreffen Personalkosten des technischen Bereichs, welche einzelnen Baumaßnahmen des Glasfasernetzes zuzuordnen sind. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 1.357 T€ (Vorjahr: 3.599 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Betriebskostenumlage in Höhe von 990 T€ (Vorjahr: 807 T€) sowie aus der Finanzkostenumlage in Höhe von 89 TTM (Vorjahr: 262 T€). Darüber hinaus ergaben sich Erlöse aus der Auflösung von passivierten Zuschüssen durch den Bund, Land und der Gemeinden in Höhe von 202 T€ (Vorjahr: 82 T€). Die übrigen Erlöse resultieren weitestgehend aus Versicherungsentschädigungen sowie aus den Erlösen aus Sachbezügen für KFZ Gestellungen an Mitarbeiter.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 549 T€ (Vorjahr: 2.641 T€) beinhalten vorwiegend Fremdleistungen in Höhe von 391 T€ (Vorjahr: 2.481 T€), Fremdpersonalkosten mit 24 T€ (Vorjahr: 34 T€) und Mietaufwendungen für angemietete Breitbandleitungen in Höhe von 134 T€ (Vorjahr: 126 T€). Bei den Fremdleistungen des Vorjahres handelte es sich zum überwiegenden Teil um Aufwendungen für die Feinplanungskosten der Gemeinden. Diesen Aufwendungen standen im Vorjahr auch Erlöse in gleicher Höhe gegenüber.

Der Personalaufwand für Löhne und Gehälter beträgt 920 T€ (Vorjahr: 775 T€). Für soziale Abgaben wurden 228 T€ (Vorjahr: 219 T€) aufgewendet. Im Wesentlichen beruht der Anstieg der Personalkosten auf den allgemeinen Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie auf dem Anstieg der Mitarbeiterzahl im Vergleich zum Vorjahr. In der Gesellschaft wurden durchschnittlich 15 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 14 Mitarbeiter).

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 272 T€ (Vorjahr: 109 T€).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 553 T€ (Vorjahr: 484 T€) sind im Wesentlichen Grundstückskosten mit 97 T€ (Vorjahr: 80 T€), Verwaltungskosten mit 295 T€ (Vorjahr: 265 T€), Fuhrparkkosten 56 T€ (Vorjahr: 64 T€), Vertriebskosten mit 28 T€ (Vorjahr: 36 T€) und Betriebsbedarf mit 19 T€ (Vorjahr: 15 T€) enthalten.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresergebnis von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€). Durch das Jahresergebnis von 0 T€ ergibt sich zum Jahresende ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 381 T€ (Vorjahr: 381 T€).

Finanzlage

Die gesamten Investitionen belaufen sich auf 17.888 T€ und verteilen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 7 T€ sowie auf Sachanlagen mit 17.881 T€. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Investitionen in Software. Die Aktivierungen bei den Sachanlagen beinhaltet vor allem Investitionen in das in Betrieb genommene Breitbandnetz mit 1.055 T€ sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung und Hardware mit 14 T€. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Planungs- und Baukosten für das Glasfasernetz.

Die getätigten Investitionen sind im Wesentlichen mit Krediten sowie mit den erhaltenen Ertragszuschüssen von Land und Kommunen finanziert. Zur Finanzierung bestehen zum Geschäftsjahresende Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 31.773 T€. Darüber hinaus wurde mit einem Kreditinstitut ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 20 Millionen Euro vereinbart. Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital von insgesamt 57.147 T€ (Vorjahr: 43.975 T€) gedeckt.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden Investitionsumlagen gemäß § 14 Absatz 2 und 3 der Verbandsversammlung erhoben.

Für die Förderung der Kreis- und Gemeindefnetze werden entsprechende Zuschüsse des Bundes und Landes Baden-Württemberg vorgesehen.

Die geplante Kreditaufnahme errechnet sich aus der Finanzierungsplanung und deckt die verbleibende Investitionssumme.

Investitionsvergleich Plan/Ist

Gesamtübersicht Rest aus 2019 und WP 2020

	Plan in €	Ergebnis in €	Delta in €
Baukosten Kreisnetz	9.500.000,00	6.792.258,00	-2.707.742,00
Baukosten Gemeindefnetze	34.000.000,00	11.054.858,00	-22.945.142,00
Sonstige Investitionen	80.000,00	20.639,00	0,00
Investitionen	43.580.000,00	17.867.755,00	-25.652.884,00

Die ersparten Haushaltsmittel aus den vorgetragenen Haushaltsmittel des Jahres 2019 und dem Wirtschaftsplan 2020 belaufen sich auf rd. 25,6 Mio. Hiervon werden noch 2,7 Mio. € für die Finanzierung der restlichen Backbone Lückenschlüsse sowie 22,9 Mio. € für noch zu planende bzw. für begonnene aber noch nicht abgeschlossene Gemeindeprojekte (Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbegebiete, Schulanbindungen) benötigt. Diese noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden in voller Höhe auf das Geschäftsjahr 2021 vorgetragen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von rd. 59 T€ für allgemeine Investitionen gehen zum Jahresende 2020 unter.

Die bis zum 31.12.2020 gültige Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 3.706.200 € und die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von 5.282.300 € wurde mit Kreditvertrag von 04.12.2020 vollständig in Anspruch genommen.

Vermögenslage

Vom Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 65.269 T€ (Vorjahr: 47.811 T€) entfallen auf das Anlagevermögen 61.591 T€ (Vorjahr: 43.975 T€) und 3.678 T€ (Vorjahr: 3.836 T€) auf das Umlaufvermögen incl. Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bilanzsumme hat sich mit 65.269 T€ (Vorjahr: 47.811 T€) um 17.458 T€ erhöht. Das Anlagevermögen stieg um 17.616 T€ bei gleichzeitiger Reduzierung des Umlaufvermögens um 158 T€. Die Abschreibungen betragen 272 T€ (Vorjahr: 109 T€). Auf der Passivseite der Bilanz gab es beim Eigenkapital aufgrund des Jahresergebnisses von 0 T€ keine Veränderungen. Bezogen auf die Bilanzsumme ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 0,58 % (Vorjahr: 0,80 %). Die sinkende Eigenkapitalquote ist auf die um 17.458 T€ angestiegene Bilanzsumme zurückzuführen. Gemäß Verbandssatzung wurde von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen. Da die Investitionen des Zweckverbandes sich im Wesentlichen durch Investitionsumlagen seiner Mitglieder und Zuschüsse des Bundes und Landes finanzieren, hat die Eigenkapitalquote nur eine untergeordnete Bedeutung.

Die erhaltenen Ertragszuschüsse vom Bund, Land und den Gemeinden betreffen berechnete Baukostenzuschüsse für den Breitbandausbau mit Glasfaser im Rhein-Neckar-Kreis. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt nach Fertigstellung analog der Nutzungsdauer für das Glasfasernetz.

Die sonstigen Rückstellungen von 90 T€ (Vorjahr: 79 T€) betreffen im Wesentlichen Personalkosten sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten.

Zur Finanzierung von Investitionen wurden insgesamt Darlehen in Höhe von 8.989 T€ bei Kreditinstituten aufgenommen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus langfristigen Darlehen in Höhe von 31.773 T€ sowie aus der Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens in Höhe von 2.346 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 4.623 T€ (Vorjahr: 1.076 T€) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 105 T€ (Vorjahr: 69 T€).

Gesamtaussage

Das geplante Ergebnis für das Geschäftsjahr 2020 lag bei 0 T€. Das Jahresergebnis 2020 stellt sich durch die Erhebung einer Betriebs- und Finanzkostenumlage ebenfalls ausgeglichen dar.

Leistungsindikatoren

Glasfasern werden in Bündeln als Glasfaserkabel zur nahezu verlustfreien Datenübertragung eingesetzt. Sie sind alterungs- und witterungsbeständig, chemisch resistent, strahlungsfrei und nicht elektrisch leitend. Glasfaserkabel werden in Glasfaser-Netzen zur optischen Datenübertragung verwendet und haben gegenüber elektrischer Übertragung mit Kupferkabeln eine erheblich höhere maximale Bandbreite. So können deutlich mehr Informationen pro Zeiteinheit übertragen werden. Außerdem ist das übertragene Signal unempfindlich gegenüber elektrischen und magnetischen Störfeldern und bietet hohe Abhörsicherheit.

Das gemeinsam zu schaffende Glasfaser-Netz Rhein-Neckar setzt sich aus einer kreisweiten Zubringerinfrastruktur (Backbone) und innerörtlichen Netzen zusammen. Die Zubringerinfrastruktur garantiert jeder Kommune mit zwei Übergabepunkten den Anschluss an das World Wide Web. Weitere kommunale Übergabepunkte sichern den Anschluss aller Ortsteile an die kreisweite Zubringerinfrastruktur. Durch den innerörtlichen Ausbau können schrittweise alle Unternehmen und Haushalte erschlossen werden. Kupferbasierte Anschlüsse mit geringer Bandbreite durch zu große Entfernung zum Hauptverteiler oder Kabelverzweiger soll es künftig nicht mehr geben.

Prognosebericht

Unser Ziel ist ein flächendeckendes, zukunftssicheres Glasfasernetz für den Rhein-Neckar-Kreis durch kostengünstige und schnelle Glasfaseranschlüsse für Gewerbebetriebe und Haushalte. Als Standortvorteil Nummer 1 wird es zur Aufwertung des Standorts und der Gebäudewerte sowie zur Standortsicherung bestehender Unternehmen dienen.

Die Gründung eines Zweckverbandes erfolgt zur Bündelung der kommunalen Interessen des Landkreises, der Städte und Gemeinden sowie Nutzung aller Synergien durch interkommunale Zusammenarbeit. Damit eine kreisweite gemeinschaftliche und flächendeckende Versorgung ermöglicht werden kann, sind alle 54 Gemeinden und der Rhein-Neckar-Kreis dem Zweckverband beigetreten. Durch den Zusammenschluss im Zweckverband erfolgt eine abgestimmte, gemeinsame Planung eines zusammenhängenden Gesamtnetzes nebst koordinierter Umsetzung des Ausbaus. Damit stehen höhere Fördersätze durch interkommunale Zusammenarbeit in Aussicht, außerdem können Skaleneffekte beim Bau erreicht werden.

Der Rhein-Neckar-Kreis ist für den Zusammenschluss aller Gemeinden an ein gemeinsames Zugangsnetz verantwortlich. Die Städte und Gemeinden stehen für ihren darauf aufbauenden innerörtlichen Ausbau in der Pflicht. Planung, Anpachtung und/oder Ausbau kann der Zweckverband selbst vornehmen und/oder sich zur Umsetzung Dritter bedienen.

Chancen- und Risikobericht

Zur Erfassung der Risiken und Chancen und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Zudem ist die Gesellschaft in das formalisierte und dokumentierte Risikofrüherkennungssystem der AVR UmweltService GmbH einbezogen.

Die Gesellschaft ist in das monatliche Ergebnisreporting und die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung eingebunden. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaften überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Wie die weltwirtschaftliche Entwicklung durch die weitere Verbreitung des Coronavirus beeinträchtigt wird, ist derzeit nicht absehbar. Ebenso wie die gesamtwirtschaftlichen Prognosen ist auch die Entwicklung für die einzelnen Branchen im Jahr 2021 mit vielen Unsicherheiten behaftet. Auch wenn diese sich in vielen Märkten positiv entwickeln soll, gibt es Unsicherheiten über das tatsächliche Ausmaß des Wachstums auch aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus. Entscheiden sind die lokalen wirtschaftlichen Entwicklungen, der Umfang der öffentlichen Investitionen und die Entwicklung der Kreditkosten. In den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann es – je nach deren Art und Umfang – zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden moderaten Risiken auf Geschäftsgeld- und Gesellschaftsebene ermöglicht die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Das derzeitige Marktverhalten privater Telekommunikationsunternehmen, wie z.B. Deutsche Telekom, Unitymedia und BBV kann für die Fortführung der weiteren Arbeiten weiterhin zu einem Risiko werden. Kurzfristig angemeldete Ausbaumaßnahmen in Kommunen durch Dritte behindern immer wieder den eigenen Ausbau. Der Zweckverband wird sich daher auf den Ausbau der wichtigen Zuführungstrassen sowie auf die Beseitigung noch vorhandener stark unterversorgter Gebiete (weiße Flecken) konzentrieren. Die Ausbaustrategie des Zweckverbandes orientiert sich langfristig an der aktuellen Versorgungssituation und der aktuell vorhandenen Förderkulisse.

12. Vereine

12.1 Volkshochschule und Musikschule Badische Bergstraße e.V.



Volkshochschule
Badische Bergstraße



- Rechtsform:** Eingetragener Verein (gemeinnützig), die Volkshochschule und die Musikschule sind im Rahmen des Vereins selbstständige Einrichtungen. Daraus folgt, dass die Finanzen der Musikschule sowie der Volkshochschule getrennt laufen.
- Sitz:** Weinheim
- Gründung:** Volkshochschule Badische Bergstraße 28.03.1946
Musikschule Badische Bergstraße 1971
Zusammenführung beider Vereine Oktober 1977
- Aufgaben:** Erhalt und Aufbau der Volkshochschule und der Musikschule Badische Bergstraße. Über die Volkshochschule und ihre Einrichtungen Erwachsenen und Heranwachsenden aller Bevölkerungskreise diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlichen und rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtzufinden. Dazu bietet die Volkshochschule Hilfen für das Lernen, zur Orientierung und Urteilsbildung und für Eigentätigkeit. Die Volkshochschule ist konfessionell und parteipolitisch unabhängig und steht grundsätzlich jedermann ohne Rücksicht auf gesellschaftliche und berufliche Stellung sowie politische und weltanschauliche Einstellung offen. Über die Musikschule will der Verein Kinder und Jugendliche an die Musik heranführen, Interesse wecken und Fähigkeiten entwickeln durch eine kontinuierliche und qualifizierte musikpädagogische Arbeit von der musischen Vorschulerziehung, dem Instrumentalunterricht bis zum Ensemblespiel und zur vorberuflichen Fachausbildung.
- Stammkapital:** 0,00 €
- Mitglieder:** Stadt Weinheim
Stadt Hemsbach
Gemeinde Hirschberg
Gemeinde Laudenbach
Ca. 200 weitere Mitglieder
- Organe:** Vorstand
Beirat
Mitgliederversammlung

Geschäftsführung: Volkshochschule: Frau Dr. Cristina Ricca (Leiterin)
Herr Klaus Rippel (stellv. Leiter)

Musikschule: Herr Jürgen Osuchowski (Leiter)
Frau Barbara Pfliegensdörfer (stellv. Leiterin)

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt jährlich Betriebs- und Mietzuschüsse. Die Zuschüsse für die Volkshochschule werden im Teilhaushalt 4 „Kultur“, Produktgruppe 2710 „Volkshochschulen“ verbucht. Die Zuschüsse der Musikschule werden im Teilhaushalt 4 „Kultur“, Produktgruppe 2630 „Musikschulen“ verbucht

Volkshochschule

Teilhaushalt 4	2020	2019	2018	2017
in Euro	349.117,99	331.855,48	316.874,68	308.722,97

Musikschule

Teilhaushalt 4	2020	2019	2018	2017
in Euro	603.124,59	603.152,04	669.241,84	534.464,83

Bilanz Volkshochschule

Aktiva

	2020	2019	2018
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.691,00	10,00	118,00
Sachanlagen	11.330,00	13.850,00	17.628,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.707,22	135.777,07	193.461,07
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	243.760,37	139.846,13	213.122,14
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	274,74	3.393,99	143,09
Bilanzsumme	285.763,33	292.877,19	424.472,30

Passiva

	2020	2019	2018
Eigenkapital			
Stammkapital	131.038,81	126.421,64	89.935,25
Rücklage Bildungsgutscheine	3.055,80	3.455,80	3.295,80
Rücklage Ausstattung neuer Räume	30.509,77	30.509,77	38.548,03
Rückstellungen	5.500,00	5.400,00	5.650,00
Verbindlichkeiten	80.038,25	125.785,98	168.527,76
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	35.620,70	1.304,00	118.515,46
Bilanzsumme	285.763,33	292.877,19	424.472,30

Gewinn- und Verlustrechnung Volkshochschule

	2021	2020	2019	2018
	Plan/€	Ergebnis/€	Ergebnis/€	Ergebnis/€
Zuschüsse der Mitgliedgemeinden	287.935,00	287.935,77	287.935,00	287.935,00
Zuschüsse des Landes	158.000,00	209.335,82	104.244,80	104.244,80
Teilnahmeentgelte	180.000,00	198.290,45	410.783,71	393.550,54
Integrationskurse / Auftragsmaßnahmen	480.000,00	593.372,95	820.469,63	782.811,47
Mitgliedsbeiträge / Spenden / Anzeigenerträge	1.700,00	7.753,33	8.544,89	10.276,99
Sonstige Einnahmen	2.000,00	32.281,13	3.747,95	3.436,46
Summe Erträge	1.109.635,00	1.328.969,45	1.635.725,98	1.582.255,26
Personalaufwand	883.160,00	806.322,95	947.013,08	938.800,31
Sachaufwendungen	124.700,00	159.500,00	153.749,19	134.700,98
Auftragsmaßnahmen	300.000,00	358.529,33	506.355,58	498.478,47
Summe Aufwendungen	1.307.860,00	1.324.352,28	1.607.117,85	1.571.979,76
Jahresergebnis	-198.225,00	4.617,17	28.608,13	10.275,50
Zuführung Rücklagen				
Bildungsgutscheine	0,00	0,00	-160,00	0,00
Zuführung Rücklagen neue AKH, VHS-Räume	0,00	0,00	0,00	0,00
Auflösung Rücklage	0,00	0,00	8.038,26	0,00
Jahresüberschuss	-198.225,00	4.617,17	36.486,39	10.275,50
Gewinn- / Verlustvortrag	131.038,81	126.421,64	89.935,25	79.659,75
Bilanzgewinn/ -verlust	-67.186,19	131.038,81	126.421,64	89.935,25

Lagebericht der Volkshochschule

Die Volkshochschule erstellt keinen Lagebericht. Der folgende Bericht besteht aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020 und den Erläuterung zum Haushaltsplan 2021.

Zuschuss

Die Höhe der Zuschüsse von Städten und Gemeinden entsprach den Erwartungen. Für die Landesförderung greift die von der Landesregierung verabschiedete Erhöhung auf Bundesdurchschnitt ein.

Erträge

In den ersten drei Monaten des Jahres 2021 konnten wir nicht in Präsenz arbeiten und nur bedingt Onlineangebote umsetzen. Wir hoffen, Mitte April (nach den Osterferien), nach und nach den Kursbetrieb wieder in Präsenz aufzunehmen. Wir richten uns dabei nach dem Maßstab der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und bevorzugen „zwingend erforderliche und unaufschiebbare Kurse, die der Aufrechterhaltung des Spracherwerbs dienen und wodurch erst eine Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt möglich ist“. Dem wollen wir entgegenwirken.

Fazit

Das Jahr 2021 wird eine große Herausforderung, die wir mit Unterstützung aller Beteiligten und entsprechenden Einsatz meistern können in der Hoffnung, im Jahr 2022 wieder durchzustarten.

Bilanz Musikschule

	2020	2019	2018
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
Sachanlagen	43.736,11	43.329,00	40.222,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.588,87	18.571,93	39.893,86
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	44.724,31	19.779,81	152.748,64
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme	105.050,29	81.681,74	232.865,50

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	-1.066,95	10.190,93	22.222,95
Rücklage	13,89	16,15	59,15
Rückstellungen	7.400,00	6.420,00	6.350,00
Verbindlichkeiten	91.938,40	60.516,27	19.529,46
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	6.764,95	4.538,39	184.703,94
Bilanzsumme	105.050,29	81.681,74	232.865,50

Gewinn- und Verlustrechnung Musikschule

	2021	2020	2019	2018
	Plan / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden	562.000,00	561.996,65	557.419,09	531.433,97
Zuschuss des Landes	202.354,75	231.427,41	165.423,42	166.024,61
Zuschuss des Kreises	32.000,00	32.925,00	31.593,00	31.327,00
Unterrichtsgebühren	820.000,00	791.464,63	858.537,46	869.486,87
Spenden und sonstige Einnahmen	26.000,00	26.629,69	27.248,20	35.226,76
Summe Erträge	1.642.354,75	1.644.443,38	1.640.221,17	1.633.499,21
Personalaufwand	1.552.630,00	1.549.677,63	1.521.547,25	1.580.470,85
Sachaufwendungen	83.700,00	112.326,55	111.314,48	82.817,82
Summe Aufwendungen	1.636.330,00	1.662.004,18	1.632.861,73	1.663.288,67
Jahresergebnis vor Sondereinflüssen	6.024,75	-17.560,80	7.359,44	-29.789,46
Zuführung Instrumentenaufschlag	-6.000,00	-5.521,00	-6.596,00	-6.588,00
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	24,75	-23.081,80	763,44	-36.377,46
Gewinn- / Verlustvortrag	-8.271,49	2.986,39	2.222,95	330,79
Defizitausgleich 2014 - 2017	0,00	0,00	0,00	0,00
Defizitausgleich Tarifierhöhung	0,00	11.823,92	0,00	38.269,62
Bilanzgewinn/ -verlust²	-8.246,74	-8.271,49	2.986,39	2.222,95
Rücklage "Sonderzuschuss 2008" ¹	7.204,54	7.204,54	7.204,54	20.000,00

1 Diese Sonderumlage wurde in 2008 von den Gemeinden beschlossen und soll ausdrücklich für die Anschaffung neuer Instrumente verwendet werden. Aus diesem Grund wird dieser Zuschuss als Rücklage außerhalb des Bilanzverlustes dargestellt.

2 In den nächsten 10 Jahren stehen Abschreibungen auf bereits vorhandene Gegenstände des Anlagevermögens (Instrumente/Büromöbel) in Höhe von 43.737,11 € an. Diese Summe muss bei der Interpretation des Jahresergebnisses berücksichtigt werden.

Lagebericht der Musikschule

Die Musikschule erstellt keinen Lagebericht. Der folgende Bericht ist ein Auszug aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020.

Erträge

Die Gemeinden haben die Fördermittel vertragsmäßig gezahlt.

Die Einnahmesituation der Musikschule lässt es in 2020 nicht zu, dass die Mehraufwendungen für die Tarifierhöhungen in Höhe von 11.824,00 € nicht den Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Die Landesmittel entsprechen 12,5 % der Lohnkosten für das pädagogische Personal für den Musikunterricht der unter 27-jährigen Schülerinnen und Schüler. Das Land Baden-Württemberg hat der Musikschule die Corona-Soforthilfe in Höhe von 30.000,00 € gewährt. Dieser Betrag ist unter Zuschuss des Landes eingepflegt. Die Barleistungen des Kreises übersteigen um 1.332,00 € das Vorjahresergebnis.

Unterrichtsentgelte

In 2020 konnten lediglich 791.464,63 € an Unterrichtsentgelten erwirtschaftet werden. Dies sind 67.072,83 € weniger als im Vorjahr. Durch die Coronakrise konnten die Elementargruppen im April nicht starten. Diese wichtige Einnahmequelle versiegte dadurch, dass die Kindergruppen nicht im Präsenzunterricht stattfinden konnten. Ein Start in dieser Altersgruppe mit Online-Unterricht war nicht möglich. Auch Erstattungen mussten getätigt werden, da manche Eltern keinen Online-Unterricht haben wollten, bzw. wegen der schlechten Netzinfrastruktur nicht haben konnten.

Der Unterricht in digitaler Form wurde binnen kürzester Zeit seitens der Lehrkräfte umgesetzt. Im Elementarbereich dauerte es etwas vier Wochen länger, da man erst einmal ein methodisch/didaktisches Konzept für die Altersgruppe der 2 – 6 jährigen entwickeln und abstimmen musste. In einer kurzen Probephase wurde auch die mögliche maximale Gruppenstärke ermittelt. Man kann sagen, dass die Lehrkräfte den Unterricht im Instrumental- und Vokalbereich, der nach den Osterferien 2020 anstand/hätte anstehen sollen als Online Unterricht erteilt bzw. im Präsenzunterricht nachgegeben wurde. Dafür haben unsere Lehrkräfte auch in den Ferien und an den Wochenenden durchgearbeitet. Eine große und nicht selbstverständliche Leistung! Darüber hinaus wurden etliche Videos von Kolleg*innen auf dem internen YouTube-Kanal der Musikschule für unsere Schüler*innen eingespielt und hochgeladen.

Dass die Kundschaft zufrieden war, belegen die Schülerzahlen 2020: 2.047 Schüler*innen hatten Unterricht an der Musikschule im Jahr 2020 (2019: 2.207). Bei 649 Jahreswochenstunden ergibt sich bei 2.047 Schüler*innen ein Wert von 3,15 Schülern je Jahreswochenstunde, das zweitbeste Ergebnis in der Historie der Musikschule (2019: 3,32).

Spenden & sonstige Einnahmen

Die „Spendeneinnahmen“ und die „Sonstigen Einnahmen“ sind in der Summe etwa so hoch wie die gemeinsamen Beträge dieser Haushaltsstelle im Jahr 2019. Durch den Ausfall einiger Veranstaltungen und die Fortbildungen für Erzieher*innen und Altenpfleger*innen sind vor allem die Einnahmen durch die Bürgerstiftung Weinheim in hoher vierstelliger Größe weggefallen.

Geschäftsbedürfnisse

Die Musikschule hat in 2020 Investitionen vorgenommen/vornehmen müssen. Wir haben für nahezu alle Unterrichtsräume Plexiglaswände („Spuckwände“) angeschafft, um überhaupt Präsenzunterricht während der Coronapandemie ermöglichen zu können. Auch andere Materialien, die der Pandemie geschuldet sind, haben wir anschaffen müssen wie z.B. Desinfektionsmittel, -tücher o.ä.. Zusätzlich haben wir noch Trittschallpodeste gekauft, um den ständigen Beschwerden des Stadtarchivs Rechnung zu tragen und um Abhilfe innerhalb unserer Möglichkeiten zu schaffen. Die baulichen (Schallschutz-) Mängel des Adam-Karrillon-Hauses sind dem Vorstand bekannt.

Konsolidierte Bilanz

Aktiva

	2020	2019	2018
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.692,00	11,00	119,00
Sachanlagen	55.066,11	57.179,00	57.850,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	41.296,09	154.349,00	233.354,93
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	288.484,68	159.625,94	365.870,78
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	274,74	3.393,99	143,09
Bilanzsumme	390.813,62	374.558,93	657.337,80

Passiva

Eigenkapital			
Stammkapital	129.971,86	136.612,57	112.158,20
Rücklage Bildungsgutscheine / Instrumente	3.069,69	3.471,95	3.354,95
Rücklage Ausstattung neuer Räume	30.509,77	30.509,77	38.548,03
Rückstellungen	12.900,00	11.820,00	12.000,00
Verbindlichkeiten	171.976,65	186.302,25	188.057,22
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	42.385,65	5.842,39	303.219,40
Bilanzsumme	390.813,62	374.558,93	657.337,80

12.2 Schau- und Sichtungsgarten Hermannshof e.V.



Rechtform:	Gemeinnütziger eingetragener Verein
Sitz:	Weinheim
Gründung:	13.06.1980
Aufgaben:	Ziel des Vereins ist der Betrieb des Gartens als öffentliche Einrichtung sowie die botanische Forschung und Züchtung besonderer Pflanzenarten.
Stammkapital:	0,00 €
Mitglieder:	Stadt Weinheim Mitglieder der Familie Freudenberg Firma Freudenberg
Organe:	Vorstand, Mitgliedsversammlung
Geschäftsführung:	Vorstandsmitglieder: Dr. Wolfram Freudenberg (1. Vorsitzender), Oberbürgermeister Manuel Just (2. Vorsitzender) und Walter Spengler
Finanzierung:	Der Hermannshof ist der einzige Sichtungsgarten in Deutschland, der überwiegend privat, nämlich durch das Unternehmen Freudenberg, finanziert wird. Alle anderen Schau- und Sichtungsgärten werden von staatlichen Lehr- oder Versuchseinrichtungen und damit von der öffentlichen Hand getragen. Die Unternehmensgruppe Freudenberg trägt durch ihren Finanzierungsanteil von 70% die Hauptverantwortung für den langfristigen Unterhalt des Gartens. 20 % werden von der Stadt Weinheim finanziert, 10% erwirtschaftet der Garten selbst.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stadt zahlt einen jährlichen Zuschuss. Die Verbuchung erfolgt im Teilhaushalt 7 „Planung, Infrastruktur und Umwelt“, Produktgruppe 5510 „Öffentliches Grün/Landschaftsbau“

Teilhaushalt 7	2020	2019	2018	2017
in Euro	94.768,00	94.768,00	94.768,00	94.768,00

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	2018
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Zuschuss der Stadt Weinheim	93.000,00	93.000,00	93.000,00
Spenden Fa. Freudenberg	416.000,00	406.000,00	396.000,00
Sonstige Spenden	1.700,00	1.000,00	400,00
Verkauf div. Produkte (Samen, Honig, Pflanzen)	44.297,70	54.085,63	50.660,26
Führungen	2.020,00	14.152,00	15.396,50
Gewinn- Übernahmen	0,00	0,00	11.429,92
Jahresfehlbetrag	241,65	0,00	4.476,62
Summe Einnahmen	557.259,35	568.237,63	571.363,30
Kauf div. Produkte (Pflanzen, Honig, Bücher)	20.127,58	24.355,36	32.533,51
Personalkosten	446.434,98	436.416,05	437.760,02
Unterhaltungsaufwendungen	62.799,55	81.424,25	74.769,37
Verwaltungskosten	10.962,59	12.356,02	10.178,54
Versicherungen	1.541,79	1.341,84	1.363,46
Entsorgung	3.538,48	3.031,87	3.031,73
Baumsicherungsmaßnahmen	11.315,39	962,40	6.146,05
Öffentlichkeitsarbeit	498,99	2.183,25	1.780,99
Aufwendungen Führungen	40,00	1.689,97	2.170,00
Aufwendungen Veranstaltung	0,00	0,00	1.185,51
Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00	444,12
Verlustübernahme	0,00	4.476,62	0,00
Überschuss	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	557.259,35	568.237,63	571.363,30

Lagebericht

Der Verein erstellt keinen Lagebericht. Der folgende Bericht basiert auf dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Vereins für das Wirtschaftsjahr 2020 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weinheim.

Das Wirtschaftsjahr 2020 konnte in Einnahmen und Ausgaben fast ausgeglichen abgeschlossen werden. Es wurde ein Jahresverlust von 241,65 € erwirtschaftet. Im Vorjahr waren Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Der Samen- und Pflanzenverkauf bleibt um 6.798,80 € nach Steuern, rsp. 14,2 % unter dem Niveau des Vorjahres. Durch einen sehr erfolgreichen Online-Pflanzenverkauf konnten 41.056,83 €, damit 16.056,83 € mehr als vorgesehen nach Steuern eingenommen werden.

Der eigene Personalaufwand stieg um 7.524,73 € gegenüber dem Vorjahr. Der tatsächliche Betrag von 412.003,01 € liegt um 1.996,99 €, ca. 0,48 % leicht unter dem für das Jahr 2020 vorgesehenen Ansatz.

Die Erträge schließen mit 557.017,70 €, die Aufwendungen mit 557.259,35 €. Es ergibt sich einen Jahresverlust von 241,65 €.

Die Stadt Weinheim leistet gemäß Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss und trägt die jährlichen Prüfungsgebühren.

13. Stiftungen

13.1 Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung



Wappen der Stadt Cavillon

Rechtform:	Rechtsfähige Stiftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	26.01.1983
Zweck der Stiftung:	Förderung und Bewahrung der seit 1957 bestehenden Freundschaft zwischen Weinheim und der französischen Stadt Cavillon, insbesondere durch die Finanzierung längerfristiger Aufenthalte junger Bürger dieser Städte zu Sprachstudien- und Ausbildungszeiten in der jeweiligen Partnerstadt.
Stammkapital:	0,00 €
Stiftungsrat:	Dieser besteht aus 10 Bürgerinnen und Bürger der Partnerstädte und der Geschäftsführerin. Vorsitzender ist der Oberbürgermeister der Stadt Weinheim. Sein Stellvertreter ist der Bürgermeister der Stadt Cavillon.
Geschäftsführerin:	Frau Gabriele Lohrbächer-Gérard
Personal:	Kein eigenes Personal. Rechnungsführung durch die Geschäftsführerin der Stiftung und die Stadtkämmerei, Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 zu finden. Die Stadt zahlt einen jährlichen Zuschuss, der im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“, Produktgruppe 1114 „zentrale Funktionen“ verbucht wird.

Teilhaushalt 10	2020	2019	2018
in Euro	153,39	153,39	153,39

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft zwischen Cavillon und Weinheim wurde im Jahre 1983 die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung ins Leben gerufen. Ziel der Stiftung ist es, die Freundschaft zwischen dem französischen und dem deutschen Volk im Rahmen der bestehenden Städtepartnerschaft zu vertiefen. Zu diesem Zweck organisiert die Stiftung Berufspraktika für junge Weinheimer/innen in Cavillon und junge Cavallonesen in Weinheim. In den Genuss dieser Praktika sollen junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren kommen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Das Stipendium bietet den Stipendiaten die einzigartige Möglichkeit in den Bereichen Ausbildung, Berufserfahrung und Fremdsprache.

Die Finanzierung der Stiftung erfolgt mittlerweile fast ausschließlich durch die Unterstützung der beiden Städte. Verwaltet wird die Stiftung durch einen Stiftungsrat, der sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Partnerstädte zusammensetzt. Die Stipendiaten erhalten ein Taschengeld von 520 € pro Monat und eine Fahrtkostenpauschale. Außerdem werden die Kosten für Deutschunterricht (2 Unterrichtsstunden pro Woche) übernommen. Seit 1983 sind mehr als 50 junge Frauen und Männer aus Weinheim und Cavallon in den Genuss eines solchen Stipendiums gekommen. Junge Bankkaufleute, eine Schreinerin, zahlreiche Stipendiaten aus dem Gesundheitsbereich, Journalisten, Verwaltungsangestellte, Erzieherinnen, Kaufleute, usw. wurden von den Partnerstädten empfangen.

Entwicklung der Stiftung

	2020	2019	2018
	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Einnahmen			
Spenden / Nachlässe	89.000,00	0,00	0,00
Mieteinnahmen	0,00	0,00	0,00
Einnahmen Nebenkosten	0,00	0,00	0,00
Kostenersatz	0,00	0,00	0,00
Zuschuss Stadt Weinheim	153,39	153,39	153,39
Summe Einnahmen	89.153,39	153,39	153,39
Ausgaben			
Miete für Gebäude	0,00	0,00	0,00
Geschäftsausgaben	0,00	0,00	0,00
Vergütung Geschäftsführerin	153,39	153,39	153,39
Zuschüsse gem. Stiftungssatzung	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	153,39	153,39	153,39
Jahresüberschuss	89.000,00	0,00	0,00

Rolf Engelbrecht und Fleury Mitifiot:

Rolf Engelbrecht, der frühere Weinheimer Oberbürgermeister (1948-1966) war wegen seiner besonderen Bürgernähe bei der Weinheimer Bevölkerung sehr beliebt. Seine Erfahrungen im 1. und 2. Weltkrieg machten aus ihm einen überzeugten Europäer. Seine tolerante Lebenseinstellung hat dem Zusammenfinden der beiden Gemeinden den Weg geebnet.

Fleury Mitifiot wird im November 1945 zum ersten Mal Bürgermeister der Stadt Cavallon, ein Amt, für das er noch weitere fünf Mal gewählt wurde. Als gelehrter Geisteswissenschaftler, Humanist und Mensch der Überzeugung, knüpft er in den schwierigen Nachkriegsjahren eine persönliche und tiefe Freundschaft zu einem anderen Humanisten: Rolf Engelbrecht.

Zusammen organisierten sie im Sommer 1956 einen Aufenthalt junger Cavallonesen in Gastfamilien in Weinheim und mehrere offizielle und freundschaftliche Amtsreisen. Nach dem Unfalltod von Rolf Engelbrecht, hat man zu seinem Andenken und um die Bande zwischen den beiden Städten noch fester zu knüpfen, die Engelbrecht-Mitifiot-Stiftung ins Leben gerufen.

13.2 Bürgerstiftung Historisches Weinheim

Rechtform:	Örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz:	Weinheim
Gründung:	03. Dezember 1982
Zweck der Stiftung:	Zur Förderung und Unterhaltung wertvoller, erhaltenswerter Einrichtungen und Baudenkmäler in Weinheim.
Stiftungskapital:	51.129,19 € (ehemals 100.000,00 DM)
Organe:	Oberbürgermeister Manuel Just Der Gemeinderat der Stadt Weinheim
Personal:	Kein eigenes Personal. Geschäftsführung und Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei, Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2020	2019	2018	2017
in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Nach den bisherigen Gepflogenheiten der Stiftung Historisches Weinheim, werden Fördermaßnahmen mit 50% bezuschusst.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die Zahlen sind demnach als vorläufig anzusehen.

Entwicklung der Stiftung

	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	52.681,85	52.681,44	52.632,56	52.024,04
Zinseinnahmen	0,00	0,41	792,63	608,52
Spenden / Nachlass	222.500,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	743,75	0,00
Stand zum 31.12. des Jahres	275.181,85	52.681,85	52.681,44	52.632,56

13.3 Jakob-Wolperth-Stiftung

Rechtform:	Örtliche Stiftung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	10. Mai 1978
Zweck der Stiftung:	Die finanzielle Förderung des Männergesangverein 1850 Hohensachsen e.V. und der Sportgemeinde Hohensachsen e.V. oder deren Rechtsnachfolger
Stammkapital:	51.129,19 € (100.000,00 DM)
Stiftungsvorstand:	OVin Frau Monika Springer, Vorsitzende ORin Frau Gerty Hillen OR Herr Bernd Grüber
Personal:	Kein eigenes Personal. Rechnungsführung durch die Stadtkämmerei und Ortsverwaltung Hohensachsen und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2020	2019	2018	2017
in Euro	0,00	0,00	153,39	153,39

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Die von Herrn Jakob Wolperth durch Stiftungsurkunde vom 10.05.1978 ins Lebens gerufene „Jakob-Wolperth-Stiftung“ wurde durch Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.1978 aufgenommen bzw. anerkannt und am 19.10.1978 durch das Regierungspräsidium als örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts genehmigt.

Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Ausschüttung der Erträge je hälftig zur Pflege des Liedgutes und des Chorgesangs sowie zur Förderung sportlicher Übungen und Leistungen. Da die Zinserträge die einzigen Erträge der Stiftung sind ist die Höhe der jährlichen Ausschüttung an die Modalitäten des Kapitalmarktes gekoppelt.

Auf Grund der aktuellen Niedrigzinsphase erhält das Sparbuch keine Zinsgutschriften. Diese Erträge wurden in den letzten Jahren jeweils zur Hälfte an die oben genannten Vereine ausbezahlt. Eine Verbesserung der Zinssituation ist auch in absehbarer Zeit nicht sichtbar.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die dargestellten Zahlen sind demnach als vorläufig anzusehen.

Entwicklung der Stiftung

	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand am 01.01. des Jahres	51.078,61	51.129,19	51.129,19	51.129,19
Zinseinnahmen	0,00	0,00	0,00	153,39
Summe Einnahmen	0,00	0,00	0,00	153,39
Rechtsberatungskosten / Ausgaben	0,00	50,58	0,00	153,39
Summe Ausgaben	0,00	50,58	0,00	153,39
Stand am 31.12. des Jahres	51.078,61	51.078,61	51.129,19	51.129,19

13.4 Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds

Rechtsform:	Unselbstständiger Wohlfahrtsfonds
Sitz:	Weinheim
Gründung:	12. September 2001
Zweck der Stiftung:	Erfüllung sozialer Zwecke neben und außerhalb der Sozialhilfe
Stiftungskapital:	32.319,81 € (ehemals 63.212,05 DM)
Organe:	Oberbürgermeister Manuel Just
Personal:	Kein eigenes Personal Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2020	2019	2018	2017
in Euro	1.215,67	1.380,76	1.050,76	1.068,51

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Frau Maria Diehl bestimmte in ihrem Testament vom 31.01.1966, dass ihr Bauplatz verkauft und der Erlös an arme, alte Leute, die durch Katastrophen Heim und Heimat verloren haben verteilt werden soll. Dieses Geld wurde zinsgünstig angelegt und ist im unten ausgewiesenen Kapital enthalten. Die Zinserträge flossen seit 1993 nach Zustimmung des Testamentsvollstreckers dem städtischen Wohlfahrtsfonds zu. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt wurden 2001 der Maria-Diehl-Fonds und der städtische Wohlfahrtsfonds verschmolzen. Gleichzeitig mit der Verschmelzung wurde der Name des Fonds in Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds geändert.

Durch besondere Lebenslagen (plötzliche Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung u.a.) geraten Familien, alleinerziehende Mütter/Väter, aber auch einzelne alte Menschen immer wieder in finanzielle Notsituationen. In allen Fällen wird zunächst immer geprüft, ob vorrangig durch andere Leistungsträger der Notlage abgeholfen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird mit einem entsprechenden Zuschuss z. Bsp. Teilübernahme von Strom- bzw. Mietschulden oder Nebenkosten, Beschaffung elektronischer Geräte (z. Bsp. Kühlschrank) oder Kinderbetten, Gebührenübernahme von Freizeitangeboten für Kinder in den Ferien, geholfen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die Zahlen sind demnach als vorläufig anzusehen.

Entwicklung der Stiftung

	2020	2019	2018	2017
	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €	Ergebnis / €
Stand zum 01.01. des Jahres	96.919,41	97.774,56	97.664,22	97.840,89
Zinseinnahmen	0,00	0,61	1.161,10	891,84
Spenden/ Nachlass	44.600,00	525,00	0,00	0,00
Zuschuss	1.215,67	1.380,76	1.050,76	1.068,51
Stand zum 31.12. des Jahres	140.303,74	96.919,41	97.774,56	97.664,22

13.5 Otto-Hess-Stiftung

Rechtsform:	Nicht rechtsfähige unselbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts.
Sitz:	Weinheim
Gründung:	31. Dezember 1986
Zweck der Stiftung:	Hilfe für in Weinheim lebende, ältere Menschen, die in eine nicht vorsätzlich herbeigeführte Notlage geraten sind und Beitrag zur Verbesserung der persönlichen Lebenssituation eines alten Menschen in besonders gelagerten Einzelfällen.
Stiftungskapital:	12.782,30 € (ehemals 25.000,00 DM)
Verfügungsberechtigt:	Oberbürgermeister Manuel Just
Personal:	Kein eigenes Personal Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsführung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 „Treuhandvermögen“ zu finden.

Teilhaushalt 10	2020	2019	2018	2017
in Euro	0,00	136,38	0,00	250,00

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Aufgrund der Niedrigzinsphase konnte 2020 keine Zuschüsse ausbezahlt werden. Alle entsprechenden Stellen sind über die Zuwendungsmöglichkeiten informiert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes lag kein Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 vor. Die dargestellten Zahlen sind demnach als vorläufig anzusehen.

Entwicklung der Stiftung

	2020	2019	2018	2017
	€	€	€	€
	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	13.945,10	14.081,39	14.080,96	14.329,41
Zinseinnahmen	0,00	0,09	0,43	1,55
Spenden / Nachlass	89.000,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	0,00	136,38	0,00	250,00
Stand zum 31.12. des Jahres	102.945,10	13.945,10	14.081,39	14.080,96

13.6 Carl-Freudenberg-Stiftung

Rechtform:	Schenkung
Sitz:	Weinheim
Gründung:	26.11.1938
Zweck der Stiftung:	Die Zinserträge sollen laut Schenkungsurkunde an „hilfsbedürftige und hilfswürdige Volksgenossen“ verteilt werden. Die Auswahl der Empfänger hat durch den jeweiligen Bürgermeister zu erfolgen.
Stiftungskapital:	153.387,56 €
Verfügungsberechtigt:	Stadt Weinheim 88 % Gemeinde Schönau 8 % Gemeinde Neckarsteinach 4 %
Personal:	Kein eigenes Personal Fachlich vom Amt für Soziales, Jugend, Familien und Senioren verwaltet, Rechnungsprüfung durch die Stadtkämmerei und Aufsicht durch das Rechnungsprüfungsamt.

Verbindung zum städtischen Haushalt

Die Stiftung ist im Teilhaushalt 10 zu finden in der Produktgruppe 3180 „Sonstige soziale Hilfen und Leistungen“.

Teilhaushalt 10	2020	2019	2018	2017
in Euro	4.724,33	5.399,24	5.399,24	5.399,24

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Mit Schenkungsurkunde vom 26.11.1938 in Höhe von 200.000,00 RM und vom 02.01.1940 in Höhe von 100.000,00 RM wurde der Stadt Weinheim eine unwiderrufliche Schenkung zuteil. Das Kapital sollte in voller Höhe mindestens 20 Jahre bei der Fa. Freudenberg und Co. Verbleiben. Nach Ablauf der Frist stand der Stadt Weinheim das Recht auf Kündigung zu. Das Kapital wäre im Fall einer Kündigung wiederum von der Stadt Weinheim verzinslich anzulegen.

Die Zinserträge sollen laut Schenkungsurkunde an „hilfsbedürftige und hilfswürdige Volksgenossen – Sozial- oder Kleinrentnern“ verteilt werden. Die Auswahl der Empfänger hat durch den jeweiligen Bürgermeister zu erfolgen. Die Empfängerliste wird jährlich unter Beteiligung der Außenstellen des Sozialamtes des Rhein-Neckar-Kreises in Weinheim und der Wohngeldstelle Weinheim erstellt.

Die Erträge in Höhe von 4.724,33 € werden in Teilbeträgen von 60,00 € und einem Teilbetrag von 44,33 € an 79 hilfsbedürftigen Personen ausgezahlt. Um jeder Person 60,00 € zukommen zu lassen, wird der fehlende Betrag von 15,67 € aus dem Maria-Diehl-Wohlfahrtsfonds entnommen.

Entwicklung der Stiftung

	2020	2019	2018	2017
	€ Ergebnis	€ Ergebnis	€ Ergebnis	€ Ergebnis
Stand zum 01.01. des Jahres	153.387,56	153.387,56	153.387,56	153.387,56
Zinseinnahmen 4% (1. HJ) und 3% (2. HJ)	5.368,56	6.135,50	6.135,50	6.135,50
Zinserträge der Stadt Weinheim (88%)	4.724,33	5.399,24	5.399,24	5.399,24
Zinserträge der Gemeinde Schönau (8%)	429,49	490,84	490,84	490,84
Zinserträge der Gemeinde Neckarsteinach (4%)	214,74	245,42	245,42	245,42
Zuschuss	4.724,33	5.399,24	5.399,24	5.399,24
Stand zum 31.12. des Jahres	153.387,56	153.387,56	153.387,56	153.387,56

Erläuterungen der Bilanzkennzahlen

Die Gemeinde hat nach § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung zur Information des Gemeinderates und der Einwohner jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die wesentlichen Inhalte des Beteiligungsberichtes müssen neben dem Gegenstand des Unternehmens, den Beteiligungsverhältnissen, der Besetzung der Organe, den Beteiligungen des Unternehmens, dem Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und den Grundzügen des Geschäftsverlaufes insbesondere auch die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens abbilden. Diese Kennzahlen werden im Rahmen der Bilanzanalyse ermittelt. Die Bilanzanalyse ist eine Auswertung des Jahresabschlusses. Die Auswertung dient dazu, Informationen über die derzeitige und künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Unternehmen zu erhalten. Durch die Bildung von Kennzahlen oder ganzer Kennzahlensysteme aus den Zahlen des Jahresabschlusses wird eine Jahresabschlussanalyse entwickelt.

Die Bilanzanalyse wird in einen finanzwirtschaftlichen und in einen erfolgswirtschaftlichen Teil gegliedert. Im finanzwirtschaftlichen Teil werden sowohl die Investitionen als auch die Finanzierung untersucht.

Die Aktivseite einer Bilanz stellt das Vermögen des Unternehmens dar, das durch Investitionen aufgebaut wurde. Die Aktivseite dient der Beurteilung der Verwendung finanzieller Mittel. Die Vermögensstrukturkennzahlen auf der Aktivseite dienen der Beurteilung der Zusammensetzung des Vermögens und der Länge der Kapitalbindung.

Die Passivseite einer Bilanz stellt die Finanzierung des Unternehmens und damit sein Kapital (Mittelherkunft) dar. Die Passivseite dient der Beurteilung der Finanz- und Ertragslage. Durch Kapitalkennzahlen lassen sich die Zusammensetzung des Kapitals und Finanzierungsrisiken beurteilen. Wichtige Bilanzkennzahlen auf der Passivseite sind die Eigen- und Fremdkapitalquote sowie die Anlagendeckung.

AKTIVA	PASSIVA
Anlagevermögen	Eigenkapital
Umlaufvermögen	Fremdkapital
Bilanzsumme (Gesamtvermögen)	Bilanzsumme (Gesamtkapital)

Die erfolgswirtschaftliche Analyse erfolgt vorwiegend durch die Bildung von Rentabilitätskennzahlen. Unter Rentabilität versteht man den durch unternehmerischen Handel entstandenen Gewinn im Verhältnis zu dem dafür eingesetzten Kapital. In einer erweiterten Bilanzanalyse können Aspekte der Produktivität, also der mengenmäßigen Wirtschaftlichkeit, berücksichtigt werden. Solche Produktivitätskennzahlen ergeben sich aus einer Gewinn- und Verlustrechnungsstruktur.

Die volle Aussagefähigkeit erzielt eine Bilanzanalyse erst dann, wenn die ermittelten Kennzahlen in einer Zeitreihe verglichen werden können, um eine Entwicklung darzustellen. Kennzahlen werden auch dann aussagekräftiger, wenn sie denen vergleichbarer Unternehmen gegenübergestellt werden können. Wird im Rahmen des Wirtschaftsplanes bereits eine Sollbilanz erstellt, sind auch sogenannte Soll-/Istvergleiche möglich.

Kennzahlen zur:

a) Vermögenslage

$$\text{Anlageintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtvermögen)}}$$

Die Anlageintensität ist ein Indikator für den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Übersteigt die Kennzahl eine Ausprägung von über 50 Prozent, so gilt ein Unternehmen als anlageintensiv (z.B. hoher Anteil an Grundstücken). Dies hat unter anderem zur Folge, dass die Gesellschaft hohe Fixkosten (z.B. durch Abschreibungen) tragen muss. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass ein Unternehmen mit einer hohen Anlageintensität als inflexibel und schwer liquidierbar einzuschätzen ist.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtvermögen)}}$$

Die Umlaufintensität ergibt sich, wenn das Umlaufvermögen (flüssige Mittel, Forderungen, Vorräte) in Beziehung zum Gesamtvermögen gesetzt wird. Ein Unternehmen mit einer hohen Umlaufintensität kann sich in stärkerem Umfang mit kurzfristigem Fremdkapital finanzieren, da das Umlaufvermögen eine kürzere Verweildauer im Unternehmen aufweist als das Anlagevermögen.

b) Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$$

Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Ausprägung dieser Kennzahl ist aus den Funktionen des Eigenkapitals als Haftungskapital und Langzeitfinanzierungsmittel positiv zu beurteilen. Gleichzeitig sinkt die Abhängigkeit des Unternehmens von Fremdkapitalgebern, wird die Fremdkapitalbeschaffung begünstigt, sinken die Zins- und Tilgungsaufwendungen, steigt die Dispositionsfreiheit und sinkt die Insolvenzgefahr. Grundsätzlich kann die wirtschaftliche Situation und finanzielle Stabilität eines Unternehmens als umso solider eingeschätzt werden, je höher die Eigenkapitalquote und je niedriger der Fremdkapitalanteil ist.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Anlagendeckung I gibt Aufschluss darüber, mit wie viel Eigenkapital das Anlagevermögen finanziert ist. Diese Kennzahl ist besonders relevant für Unternehmen, die in nennenswerten Umfang langfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) haben, also die eine hohe Anlagenintensität aufweisen. Nach allgemeinem Verständnis sollte das komplette Anlagevermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital gedeckt sein; dies hieße, die Anlagendeckung I sollte eine Ausprägung von gleich oder größer 100 Prozent haben. Eine derartige Forderung ist in der Regel als unrealistisch zurückzuweisen. Generell lässt sich jedoch sagen: Je mehr das Anlagevermögen eines Unternehmens durch Eigenkapital gedeckt ist, desto solider ist die Finanzierung und desto eher wird es in Krisenzeiten seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

c) Ertragslage

$$\text{Kostendeckung} = \frac{\text{Umsatzerlöse} * 100}{\text{Gesamtaufwand}}$$

Die Kostendeckung stellt das Verhältnis der gesamten Erlöse zu den gesamten Aufwendungen dar. Nimmt die Kostendeckung einen Wert von genau 100 Prozent an, so werden die Aufwendungen exakt durch die Erlöse ausgeglichen. Nimmt die Kostendeckung eine Ausprägung an, die größer als 100 Prozent ist, so entsteht Gewinn; bei einer Ausprägung unter 100 Prozent weist das Unternehmen einen Verlust bzw. Fehlbetrag aus. Bei öffentlichen Unternehmen resultiert aus Werten unter 100 Prozent also ein Zuschussbedarf. Grundsätzlich gilt also: Je weiter die Kostendeckung über 100 Prozent steigt, umso mehr Gewinn wird generiert und je weiter sie unter 100 Prozent sinkt, umso höher ist der Verlust des Unternehmens.

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Umsatzerlöse}}$$

Die Umsatzrentabilität (Umsatzrendite) ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Umsatz. Diese Kennzahl dient der Beurteilung des Jahresergebnisses im Verhältnis zum Umsatz. Bei der Bewertung der Umsatzrentabilität gilt: Je höher die Kennzahl ist, desto positiver wird die Erfolgssituation eingeschätzt. Sollte jedoch im Rahmen eines Betriebsvergleiches eine höhere Umsatzrentabilität eines Unternehmens durch einen relativ geringen Umsatz erzielt worden sein, ist dies ebenso negativ einzuschätzen, wie der Fall einer steigenden Umsatzrentabilität ausgelöst durchsinkende Jahresüberschüsse und überproportional sinkende Umsatzerlöse.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} * 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Eigenkapitalrentabilität (Eigenkapitalrendite) ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital. Durch diese Kennzahl wird ermittelt, zu welchem Zinssatz sich das eingesetzte Kapital innerhalb des Unternehmens verzinst. Grundsätzlich gilt: Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Ertragslage des Unternehmens einzuschätzen. Sollte sich diese Kennzahl lediglich durch ein geringeres Eigenkapital oder durchsinkende Jahresüberschüsse und ein überproportional sinkendes Eigenkapital verbessern, so ist dies als negativ anzusehen.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzins}) * 100}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}}$$

Die Gesamtkapitalrentabilität, auch Gesamtrentabilität genannt, gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen, also inkl. Fremdkapital, investierten Kapitals angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

Abkürzungsverzeichnis

OB/OBin	Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterin
EBM	Erster Bürgermeister (OB-Stellvertreter)
BM/BMin	Bürgermeister/Bürgermeisterin
StR/StRin	Stadtrat/Stadträtin
GR/GRin	Gemeinderat/Gemeinderätin
OV/OVin	Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin
OR/ORin	Ortschaftsrat/Ortschaftsrätin
StV	Stadtverordnete/r
GV	Gemeindeverordnete/r
LR	Landrat
ELB	Erster Landesbeamter (LR-Stellvertreter)
EKB	Erster Kreisbeigeordneter
KR/KRin	Kreisrat/Kreisrätin

Auszug aus der Gemeindeordnung

3. Abschnitt „Unternehmen und Beteiligungen“

§ 102

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Erziehung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a

Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten

umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist

verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b

Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über 1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,

2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,

3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,

4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und

5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für

die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,

2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit

mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,

3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c

Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d

Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den

Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103

Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. dass Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der

Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,

- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsatzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a

Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung

nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass

1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird,

wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energieverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindegut einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Auszug aus dem Haushaltsgrundsätze- gesetz

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen

a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,

b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,

c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) 1 Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. 2 Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

Beschlussvorlage

Federführung:

Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung

Drucksache-Nr.

018/22

Geschäftszeichen:

60/LKU

Beteiligte Ämter:

**Amt für Bildung und Sport
Amt für Immobilienwirtschaft
Rechnungsprüfungsamt
Stadtkämmerei**

Datum:

26.01.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	23.02.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von EDV-Installationsarbeiten zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Weinheim an die Firma Magin Elektrotechnik GmbH, Hedwig-Laudien-Ring 33, 67071 Ludwigshafen für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 918.847,35 €.

Verteiler:

1 x Protokollzeitschrift
1 x Dezernat 02
1 x Amt 14
1 x Amt 20
1 x Amt 40
1 x Amt 65
1 x Vergabestelle

Bisherige Vorgänge:

ATUS/051/21 Digitalisierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule
ATUS/097/21 Digitalisierung der Friedrichschule
ATUS/098/21 Digitalisierung der Pestalozzi Grundschule

Beratungsgegenstand:

Durch den DigitalPakt Schule soll deutschlandweit die Leistungsfähigkeit der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen gestärkt und die Grundlagen zum Erwerb von digitalen Kompetenzen an Schulen nachhaltig verbessert werden. Hierzu stellt der Bund im Zeitraum von 2019 bis 2024 Finanzhilfen zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt maßnahmenbezogen, sobald die voraussichtlichen Kosten feststehen. Für das Werner-Heisenberg-Gymnasium kann die Antragstellung nach der Beauftragung zeitnah erfolgen. Auf die Stadt Weinheim entfallen Fördergelder in Höhe von bis zu 1.688.800 €. Der von der Stadt Weinheim zu erbringende Eigenanteil an den förderfähigen Kosten muss mindestens 20 % betragen.

Die Digitalisierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule wurde in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung am 14.04.2021 (ATUS/051/21) und die Digitalisierung der Friedrichschule sowie der Pestalozzi Grundschule wurden in der Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung am 07.07.2021 (ATUS/097/21 und ATUS/098/21) bereits beschlossen und die jeweiligen Aufträge vergeben.

Die vorliegende Beschlussvorlage hat die EDV-Installation und die Teilsanierung von Elektrounterverteilungen zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums zum Gegenstand. Die ca. 80 Klassenzimmer in dem Schulgebäude des Werner-Heisenberg-Gymnasiums erhalten eine neue Datenverkabelung, Datenverteiler und Mediensäulen mit Netzwerkanschlüssen für die zukünftige digitale Lernkultur. Im Zuge der Digitalisierung werden die Elektrounterverteilungen in den Stockwerken und die Elektro-Hauptverteilung nach den Richtlinien der VDE 0100 ertüchtigt. Insgesamt werden im Zuge der Digitalisierungsmaßnahme in dem Schulgebäude die Hauptstromverteilung und 9 Elektrounterverteiler erneuert. Es werden 4.000 m Starkstromkabel verlegt, 5 Serverschränke zur Datenverteilung im Schulhaus verbaut, 15.000 m Netzkabel verlegt, 230 Stück Netzdoppeldosen installiert, 370 Stück Steckdosen installiert sowie 550 m Kabelkanäle verbaut.

Es ist geplant, mit den Arbeiten am 14.04.2022 zu beginnen. Die Arbeiten sollen durchgehend auch während des Schulbetriebs ausgeführt werden. Die Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums soll bis Ende Dezember 2022/Anfang Januar 2023 abgeschlossen sein.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift erlassen, in der die Wertgrenzen für z. B. eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb auf 1 Mio. € und eine Freihändige Vergabe auf 100.000 € erhöht wurden. Die Regelungen der Verwaltungsvorschrift sollen die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Corona-Pandemie beschleunigen. Die Verwaltungsvorschrift wurde bis zum 31.03.2022 verlängert. Dementsprechend wurden die EDV-Installationsarbeiten und die Teilsanierung von Elektrounterverteilungen gem. § 3a Absatz 2 VOB/A beschränkt ausgeschrieben.

Die Angebotsaufforderung erfolgte am 17.11.2021. Die ausgewählten Bieter haben die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis über die Vergabeplattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar in elektronischer Form sowie über eine einfache E-Mail erhalten. Durch die einfache Übersendung der Unterlagen per E-Mail können auch Firmen die Vergabeunterlagen abrufen, die ggf. noch nicht auf der Vergabeplattform registriert sind. Die Bieter hatten die Möglichkeit, ihr Angebot in elektronischer Form oder Papierform abzugeben. Die Submission fand am 15.12.2021 bei der Vergabestelle statt.

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung wurden sechs Firmen aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist gaben zwei Firmen rechtzeitig ein Angebot für die EDV-Installation und die Teilsanierung von Elektrounterverteilungen zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums ab. Die Angebote gingen beide in elektronischer Form ein.

Das Büro Techplan Brecht Ingenieurbüro für Elektrotechnik aus Mörlenbach-Bonsweier wurde mit der Planung zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums beauftragt. Dazu gehörten insbesondere die Erstellung einer Kostenberechnung für die EDV-Installationsarbeiten mit der Teilsanierung von Elektrounterverteilungen sowie die Bearbeitung des entsprechenden Leistungsverzeichnisses. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 679.627,98 € bzw. brutto 808.757,30 €. Des Weiteren nahm das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Techplan Brecht die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim ab.

Die Angebote wurden sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung des Ingenieurbüros für Elektrotechnik Techplan Brecht zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	Fa. Magin Elektrotechnik GmbH, Ludwigshafen	918.847,35
2	Bieter 1	1.098.913,16

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung durch das Ingenieurbüro für Elektrotechnik Techplan Brecht und das Rechnungsprüfungsamt hat die Firma Magin Elektrotechnik GmbH aus Ludwigshafen für die EDV-Installationsarbeiten und die Teilsanierung von Elektrounterverteilungen zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums mit einer Angebotssumme in Höhe von brutto 918.847,35 € ein wirtschaftliches Angebot abgegeben.

Alternativen:

Keine

Finanzielle Auswirkung:

Die Stadt Weinheim befindet sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage in der Interimswirtschaft.

Die Bauleistung wurde bereits im vergangenen Jahr am 17.11.2021 ausgeschrieben und muss vergeben werden, damit mit den Arbeiten zeitnah begonnen werden kann. Ein späterer Ausführungszeitraum würde die gesamte Baumaßnahme erheblich verzögern und die geplante Fertigstellung gefährden.

Für die Umsetzung des Ausbaus der IT Infrastruktur in den Weinheimer Schulen waren im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt, Sachkonto 42110190 – Digitalisierung Schulen – insgesamt Mittel in Höhe von 1.300.000 € eingeplant. Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Haushaltsplan 2022 im Ergebnishaushalt weitere 700.000 € auf dem Sachkonto 42110190 – Digitalisierung an Schulen – veranschlagt.

Die im Ergebnishaushalt für den Ausbau der IT-Infrastruktur der Schulen in Verbindung mit dem Digitalpakt eingeplanten Mittel sind bis zum Abschluss der Maßnahme (Schlussrechnungen) für in die Folgejahre übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.

Es stehen somit ausreichend Mittel für die Vergabe der EDV-Installationsarbeiten zum Ausbau der IT Infrastruktur im Werner-Heisenberg-Gymnasium zur Verfügung.

Für das Projekt Digitalisierung der Weinheimer Schulen werden Zuschussanträge aus dem DigitalPakt Schule bei der L-Bank gestellt. Wie bereits ausgeführt, entfallen auf die Stadt Weinheim Fördermittel in Höhe von 1.688.800 €, von denen die Stadt einen Eigenanteil von mindestens 20 %, dies entspricht 337.760 €, zu erbringen hat.

Das Budget aus den Fördermitteln sollte bis zum 30.04.2022 abgerufen worden sein, da sonst die nicht abgerufenen Mittel in den Gesamtfördertopf zurückfließen und die Mittel neu vergeben werden müssen. Bei einer Ausschreibung und Vergabe der Digitalisierungsmaßnahmen des Werner-Heisenberg-Gymnasiums nach Rechtskraft der Haushaltssatzung verzögert sich das gesamte Projekt „Digitalisierung Weinheimer Schulen“ und die Auszahlung der Fördermittel aus dem DigitalPaket Schule wäre ebenfalls gefährdet.

Die Vergabe der EDV-Installationsarbeiten und die Teilsanierung von Elektrounterverteilungen zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums ist daher unaufschiebbar.

Anlagen:

Keine

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von EDV-Installationsarbeiten zur Digitalisierung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums in Weinheim an die Firma Magin Elektrotechnik GmbH, Hedwig-Laudien-Ring 33, 67071 Ludwigshafen für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 918.847,35 €.

gezeichnet

Manuel Just
Oberbürgermeister

gezeichnet

Dr. Torsten Fetzner
Erster Bürgermeister

Beschlussvorlage

Federführung:

Referat des Oberbürgermeisters

Drucksache-Nr.

021/22

Geschäftszeichen:

I 01 - DBK

Beteiligte Ämter:

Rechnungsprüfungsamt

Stabsstelle Recht

Stadtkämmerei

Datum:

03.02.2022

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	23.02.2022

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

Verteiler:

1 x Protokollzweitschrift
3 x Amt 20
2 x Amt 60
1 x Kulturbüro

Bisherige Vorgänge:

Keine

Beratungsgegenstand:

Bei der Stadt Weinheim sind Angebote für Geldspenden von insgesamt 600,00 Euro und eine Sachspende im Wert von 1.400,00 Euro eingegangen.

Die Spenden wurden unter Vorbehalt angenommen.

Alternativen:

Ablehnung der Spenden

Finanzielle Auswirkung:

siehe Beratungsgegenstand

Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Spendenliste - vertraulich -

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.

gezeichnet

Manuel Just

Oberbürgermeister